



ERMESSUNG BRANDENBURG

- ✓ 10 Jahre Landesbetrieb LGB
- ✓ Betrachtungen zur Bereinigung von Fehlern durch ÖbVI
- ✓ AAAuf die Plätze ...
- ✓ Polnischen Kollegen über die Schulter geschaut
- ✓ Auf digitalen Wegen – Online-Wegeverwaltung des Deutschen Wanderverbands

Impressum

Nr. 2/2012
17. Jahrgang

Schriftleitung:

Beate Ehlers (MI)

Redaktion:

Stephanie Frey (LGB)
Thomas Rauch (LGB)
Andre Schönitz (MI)
Stefan Wagenknecht (LGB)

Lektorat:

Michaela Gora (MI)

Layout:

Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Einsendungen von Manuskripten werden erbeten an:

Schriftleitung Vermessung Brandenburg
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Vermessung- und Geoinformationswesen, Grundstückswertermittlung
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13
14467 Potsdam
E-Mail: schriftleitung.vermessung@mi.brandenburg.de

Redaktionsschluss:

18.09.2012

Herstellung und Vertrieb:

Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331 8844-123
Telefax: 0331 884416-123
E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Autoren-Hinweise:

Die Regeln zur Manuskriptgestaltung stehen im Internet zum Download unter:
www.geobasis-bb.de > Produkte > Publikationen > Vermessung Brandenburg

Geraschel im Bundesrat

Anfang September wurde der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Für alle diejenigen, die in den Ressorts der Landesregierungen die Voten für den Gesetzentwurf und die Anträge der Länder zuarbeiten mussten, waren das arbeitsreiche Tage. Folgte doch ein Antrag zum Wertermittlungsrecht dem nächsten. Erstaunlich – ging es nicht eigentlich um die Stärkung des Klimaschutzes und der Innenentwicklung? Für die §§ 192 ff BauGB waren im Wesentlichen nur Klarstellungen vorgesehen. Und jetzt diese vielfältigen Anträge. Darin ging es um die Stellung und Aufgaben des Bediensteten der Finanzverwaltung im Gutachterausschuss, die Auskunftspflicht der Notare und Finanzbehörden, die Klarstellung des Umfangs der Ermächtigung für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, die Veröffentlichung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und die Pflicht zur Förderung einer bundesweiten Markttransparenz.

Sind diese Anträge so zu deuten, dass durch den Bund der Bedarf für eine Weiterentwicklung oder sogar Reform des Wertermittlungsrechts verkannt worden ist? Tatsächlich erscheinen die Paragraphen zum Wertermittlungsrecht einer Überprüfung würdig zu sein. Die viel zitierte Kernaufgabe der Gutachterausschüsse, nämlich die Schaffung einer umfassenden Transparenz auf dem Immobilienmarkt, sucht man im BauGB vergeblich. Auch ist in Anbetracht der Entwicklung des Datenschutzrechts nicht mehr nachvollziehbar, dass das BauGB das berechtigte Interesse zur Bedingung für die Erteilung anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung macht. Und tatsächlich fragt man sich zu Recht, warum für die Bodenrichtwerte eine Veröffentlichung vorgeschrieben ist und für die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nur eine Mitteilung an die Finanzverwaltung gefordert wird.

Ob jedoch die Befassung im Bundesrat der geeignete Zeitpunkt ist, mit Anträgen in den unterschiedlichen Ausschüssen mit nicht immer nachvollziehbaren Mehrheiten und unter enormen Zeitdruck punktuell Änderungen herbeiführen zu wollen? Denn darin ist die Gefahr verborgen, dass ungewollt Fragestellungen an anderen Stellen aufgeworfen werden und Zusammenhänge verloren gehen. Die AdV hat sich daher zu Recht im Vorfeld der Bundesratsbefassung auf einen abgestimmten Entwurf eines Länderantrags verständigt, der erst nach intensiven Diskussionen in eine von (fast) allen Ländern akzeptierte Form gebracht werden konnte. Denn die Erfahrungen in den Bundesländern sind sehr unterschiedlich. Und was dem einen vielleicht nutzt, kann dem anderen auf die Füße fallen. Und auch nicht jedes (Vollzugs-) Problem im eigenen Land kann durch eine Änderung des Bundesgesetzes behoben werden.

Eine breite Diskussion zur Fortentwicklung des Wertermittlungsrechts im BauGB mit allen Beteiligten und Experten sowie ohne Zeitdruck wünscht sich daher Ihre

Beate Ehlers

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 1 |
| BEITRÄGE | 4 |
| 10 Jahre Landesbetrieb LGB..... | 4 |
| Betrachtungen zur Bereinigung von Fehlern durch ÖbVI..... | 15 |
| AAAuf die Plätze | 25 |
| Polnischen Kollegen über die Schulter geschaut | 35 |
| Auf digitalen Wegen – Online-Wegeverwaltung des Deutschen Wanderverbands | 43 |
| MITTEILUNGEN | 50 |
| Presseveranstaltung „10 Jahre Landesbetrieb LGB“ | 50 |
| Quasigeoid GCG2011 für Brandenburg..... | 51 |
| „Schauplatz der Fünf Theile der Welt“..... | 52 |
| Katasteramt Uckermark lieferte Schlüssel zum Goldschatz | 54 |
| INTERGEO® Berlin 2014 – Der Startschuss ist gefallen..... | 56 |
| Neu bei Google – GeoBasis-De/BKG..... | 58 |
| Länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft der Vermessungsreferendare/-innen.... | 58 |
| 100 Jahre DHHN12 | 60 |
| Auf dem Götzer Berg steht wieder ein Turm..... | 61 |
| Ergänzungen zur Praxishilfe über Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten | 62 |
| DVW Veranstaltungen 2. Halbjahr 2012/1. Halbjahr 2013..... | 64 |
| 19. Gemeinsame Fachtagung | 66 |
| Aufgabenzuwachs im Vermessungsreferat | 68 |
| Ein aktueller „Stadtplan“ in historischem Gewand – die Panoramakarte Potsdam | 69 |
| VDV-Landesverbandstag in Potsdam..... | 70 |
| BUCHBESPRECHUNGEN | 72 |
| Wanderwege in und um Bad Freienwalde | 72 |
| Berlin und Potsdam – eine Kulturlandschaft. Texte und Karten zur Planungsgeschichte..... | 74 |
| AUFGESPIESST | 75 |

10 Jahre Landesbetrieb LGB

Seit der Jahrtausendwende haben sich große gesellschaftliche, technologische und kommunikationstechnische Veränderungen und Weiterentwicklungen vollzogen. Mit der Umwandlung des Landesvermessungsamtes in einen Landesbetrieb wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um auf diese tiefgreifenden Veränderungen angemessen reagieren zu können. Es geht darum, dass das amtliche Vermessungswesen seiner wichtigen Rolle für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg gerecht wird. In den letzten 10 Jahren konnte sich die LGB anhand der übertragenen Aufgaben gut ausrichten und die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der AdV und dem Land Brandenburg erfüllen. Gleichzeitig wird die LGB als kompetenter Partner bei den Geofachanwendungen von der Verwaltung und der Wirtschaft akzeptiert.

Ausgangssituation

Das amtliche Vermessungswesen hat für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg große Bedeutung. Es erfüllt grundlegende Funktionen, wie die Sicherung des Grundeigentums, erfasst und dokumentiert alle tatsächlichen Veränderungen der Landschaft und liefert somit interessenneutral Geobasisdaten in analoger oder digitaler Ausprägung unter anderem für den Grundstücksverkehr, die Statistik, Infrastrukturmaßnahmen, die Raum- und Bauleitplanung, den Umweltschutz, den Katastrophenschutz, den Boden- und Klimaschutz sowie für die Steuererhebung. Die Geobasisinformationen sind in der freien Wirtschaft als Wirtschaftsgut anerkannt, in dem ein großes Potenzial zur individuellen und gesellschaftlichen Wertschöpfung enthalten ist.

Sowohl im gesellschaftlichen, im technologischen als auch im kommunikationstechnischen Umfeld haben sich in den vergangenen Jahren erhebliche Veränderungen vollzogen. Damit einher gehen die Umgestaltung unseres Lebensraumes und die damit verstärkte Auseinandersetzung mit ökonomischen, ethischen und ökologischen Fragen. Auch in dem ständig wachsenden Informations- und Kommunikationsbedarf von Staat und Gesellschaft, Ent-

scheidungen in den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr allein nach fachspezifischen Gesichtspunkten zu treffen, sondern immer in einem globalen und damit georeferenzierten Kontext zu agieren, macht das Vorhandensein von aktuellen, flächendeckenden und genauen Geobasisdaten unabdingbar. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss das amtliche Vermessungswesen seine Arbeitsprozesse weiter rationalisieren.

Die Jahrtausendwende wurde zu einem Meilenstein auch in der Weiterentwicklung des Vermessungswesens im Land Brandenburg. Angesichts einer angespannten Haushaltslage, die keinen vorübergehenden Charakter trug, wurde nach Wegen für einen effizienteren Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen gesucht. Die Bildung von Landesbetrieben ist eine der Möglichkeiten. Als rechtlich unselbstständiger Teil der Landesverwaltung ist ein Landesbetrieb kein privates Unternehmen, kann aber erwerbswirtschaftlich tätig werden.

Mit der Umwandlung des Landesvermessungsamtes in einen Landesbetrieb wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um auf die genannten tiefgreifenden Veränderungen angemessen reagieren zu können. Gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Umwandlung des Landesvermessungsamtes Brandenburg in einen Landesbetrieb vom 06.12.2001 wird das Landesvermessungsamt Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern als Landesbetrieb seit dem 01.01.2002 geführt.

Die Erfahrungen der Landesvermessung auf dem Weg zum Landesbetrieb sowie im ersten Jahr seines Bestehens flossen in das Haushaltssicherungsgesetz 2003 (HSichG) ein, in dem die Errichtung von Landesbetrieben im Lichte der Verwaltungsmodernisierung und der Haushaltskonsolidierung als mögliche Option angesehen wird.

Verlauf und besondere Höhepunkte

Fachliche Aspekte

So, wie das 20. Jahrhundert gekennzeichnet war durch viele technische Neuerungen, so haben die elektronischen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und -erfordernisse in den



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------|
| 13. Jahrgang | Potsdam, den 10. Juli 2002 | Nummer 28 |
| Inhalt | | Seite |
| Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung | | |
| Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung | | 630 |
| Ministerium des Innern | | |
| Errichtung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg | | 642 |

Abb. 1: Auszug aus dem Amtsblatt für Brandenburg

letzten Jahren auch unsere Arbeit revolutioniert. Der Beginn des 21. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch den massenhaften Einsatz von Webtechnologien. In diesem Kontext profiliert sich die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) als moderner Betrieb der Geoinformationstechnologie. Zugleich hat sie weitere, zum Teil sehr unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen.

- Die LGB ist Behörde in Fragen der Aufsicht über die ÖbVI und als Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses.
- Die LGB ist Produzent von Geobasisdaten sowie von digitalen und analogen Karten.
- Die LGB ist Dienstleister für die Katasterbehörden, für andere Verwaltungen, aber auch für die Bürger und sie ist nicht zuletzt Ausbildungsbetrieb.

Viele unserer heutigen Arbeitsaufgaben sind eingebettet in einen großen verwaltungsorganisatorischen, technisch-technologischen aber auch politischen Umwälzungsprozess. Interessant ist es, aus heutiger Sicht zurück zu schauen. Was konnten wir uns um die Jahrtausendwende alles noch nicht vorstellen, was uns heute selbstverständlich erscheint?

2002 ging das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) in Brandenburg online. Internet und Intranet der LGB wurden grundlegend überarbeitet und erhielten neue Struktur und Design. Heute sind sie unverzichtbare Arbeits- und Kommunikationsinstrumente nach außen und innen. Der Newsletter, der heute von mehr als 700 Interessenten abonniert wird, erschien Mitte 2005 zum ersten Mal. 2007 wurde unser Inter-

netauftritt auf Barrierefreiheit umgestellt. Mit den Digitalen Topographischen Karten (DTK) startete 2003 ein neues Produkt mit dem Ziel einer Webauskunft. Bis zum Oktober 2005 war die vollständige digitalisierte Nachweisführung des geodätischen Raumbezuges geschaffen. Am 1. Dezember 2004 feierten wir 10 Jahre ALK-GIAP (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) – grafisch interaktiver Arbeitsplatz (GIAP)) und die Abteilung II, der heutige Fachbereich Geodätischer Raumbezug, Geotopographie, begann mit der Produktion des Digitalen Landschaftsmodells (DLM). Premiere hatten 2005 der Halbjahresbericht zum Grundstücksmarkt und die georeferenzierten Adressen als neues Produkt.

Das Jahr 2006 war durch eine ganze Reihe wichtiger Neuerungen gekennzeichnet. So schlossen wir die erste Servicevereinbarung mit dem Ministerium des Innern ab. Das neue Produkt Digitale Orthophotos 25 cm (DOP25c) kam auf den Markt. Im Mai startete ein länderübergreifendes Geodaten-Metadaten-Informationssystem (GeoMIS) mit Berlin. Im August gab es die erste CD-ROM mit Bodenrichtwerten und der damalige Präsident der LGB, Herr Tilly, brachte gemeinsam mit Innenminister Schönbohm das Auskunftssystem LiKa-Online (Liegenschaftskataster-Online) auf den Weg. Im November konnte das DLM50.2 an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) übergeben werden.

Mit der weiteren Profilierung von LiKa-Online wurde 2008 ALBonline abgelöst. Zum Ende des Jahres 2009 erreichte LiKa-Online vollständige Tagesaktualität. Das AAA-Projekt startete mit

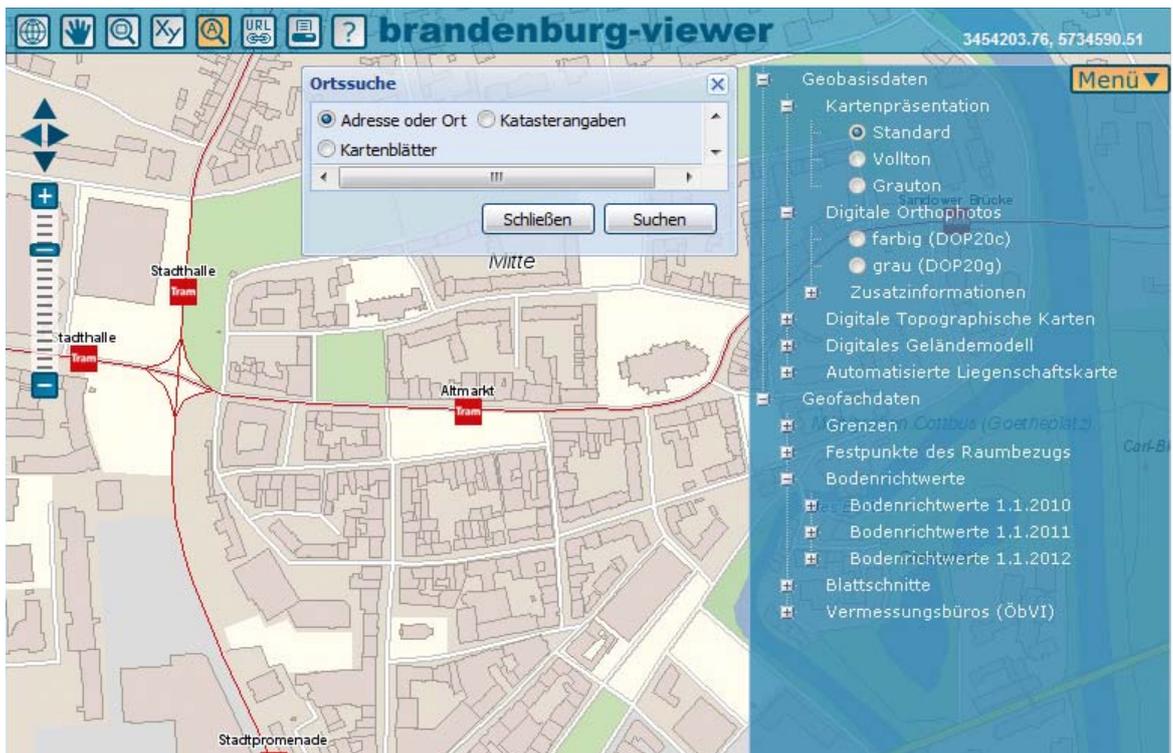


Abb. 2: Amtlicher Kartennavigator der LGB – brandenburg-viewer

eigenen Seiten im Rahmen unserer Internetpräsenz. Im Jahr 2011 konnten wir flächendeckende AAA-Daten des/r DLM50/DTK50 an das BKG übergeben. Erstmals erschien eine DVD mit Bodenrichtwerten. Der brandenburg-viewer bietet farbige Orthophotos an und seit Herbst 2011 erstmals Bodenrichtwertinformationen. Zur besseren Vermarktung von Luftbildaufnahmen und Orthophotos wurde mit der Firma GeoContent GmbH eine public private partnership eingegangen.

Mit dem vom Landtag am 27. Mai 2009 verabschiedeten Gesetz zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens wurde die Arbeit der Vermessungsverwaltung im Land Brandenburg den weiterentwickelten gesellschaftlichen und technischen Bedingungen angepasst. Diesem Credo entspricht auch der Geotopographieerlass vom Februar 2009. Er bildet die Grundlage zur Einführung der Gebietstopographen im Land Brandenburg. Sie haben die Aufgabe, die regionalen Veränderungen der Landschaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erfassen. Die Informationen fließen in das DLM und in das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®) als Grundlage für topographische Produkte und digitale Dienste ein.

Im Juni 2004 startete die Testphase unserer Vertriebsplattform Geobroker und im Juli 2004

bot unsere Internetplattform die ersten Testdaten zum Download an. Am 11.08.2005 wurde der Geobroker durch den damaligen Staatssekretär Eike Lancelle offiziell in Frankfurt (Oder) gestartet. Kurz zuvor verzeichneten die Geoservices der LGB den 1000000sten Klick. Die Geodienste starteten 2007 auf der Umgebung des Infrastrukturknotens (ISK). Im Mai 2009 wurde der brandenburg-viewer in unseren Internetauftritt eingebunden.

Die Erfahrungen der LGB flossen in den Beschluss der Landesregierung vom November 2005 ein, in dem der Innenminister beauftragt wurde, in seinem Zuständigkeitsbereich Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Internet-Geoportals mit Brokerfunktionalitäten für das Land Brandenburg zu schaffen und dessen Mitnutzung durch andere Ressorts zu ermöglichen. Im Juli 2006 beschloss das Kabinett, gemäß der Abstimmung mit dem Senat von Berlin, den Aufbau der „Gemeinsamen Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg (GDI-BE/BB)“ mit dem Land Berlin fortzusetzen. Das federführende Innenministerium wurde durch die LGB aktiv unterstützt. Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit Berlin auf diesem Gebiet ist der vom Lenkungsgremium GDI-BE/BB erarbeitete Masterplan. Zur Erfüllung dieses Masterplans beauftragte das Innenministerium Brandenburg 2009 die LGB, das GeoServiceCenter (GSC) aufzubauen.

Zeittafel

2001

06.12.2001 Gesetz zur Umwandlung des Landesvermessungsamtes Brandenburg in einen Landesbetrieb mit Wirkung vom 01.01.2002

2002

12.06.2002 Erlass des Ministeriums des Innern zur Errichtung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg mit Wirkung vom 01.01.2002; Anlage zum Errichtungserlass ist die Geschäftsanweisung
12.06.2002 ALBonline im Internet

2003

09.01.2003 Pressekonferenz mit Innenminister Jörg Schönbohm zu ALBonline
15.01.2003 LGB startet mit den DTK neue Produktreihe
Okt. 2003 Übergang zur vollständig digitalisierten Nachweisführung des geodätischen Raumbezuges (Ziel: Webauskunft 2005)

2004

31.03./01.04.2004 LGB präsentiert sich im Landtag
02.06.2004 Onlineshop Geobroker geht in die öffentliche Testphase
01.12.2004 Festveranstaltung 10 Jahre ALK-GIAP
07.12.2004 Verwaltungsdelegation aus China besucht die LGB
15.12.2004 Beginn der Produktion des DLM50

2005

18.02.2005 LGB-Präsident Jörg Schnadt wird durch den Innenminister verabschiedet
01.03.2005 Heinrich Tilly übernimmt die Leitung der LGB als Geschäftsführer
26.04.2005 Verwaltungsvereinbarung mit der Bundeswehr zur Herstellung, Herausgabe und Nutzung der zivil-militärischen Ausgabe der TK 100 000
26.05.2005 länderübergreifende SAPOS®-Vernetzung mit Sachsen
15.06.2005 1 000 000ster Zugriff auf die Geoservices der LGB
11.08.2005 Staatssekretär Eike Lancelle startet den Geobroker
02.09.2005 neues Produkt: Georeferenzierte Adressen
22.09.2005 Auszubildende erhält den 1. Preis beim Ravenstein-Förderpreis für den multimedialen Stadtplan Frankfurt (Oder)
17.10.2005 LGB-Präsentation auf bb-intern gestartet
15.11.2005 monatlicher Newsletter der LGB gestartet
29.11.2005 AdV-Online wird bis 2007 durch die LGB gepflegt
01.12.2005 Prof. Christian Killiches wird zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt
20.12.2005 erstmalig wird ein Halbjahresbericht zum Grundstücksmarkt herausgegeben

2006

01.01.2006 Kartenvertrieb der LGB wird in Potsdam zusammengeführt
06.01.2006 Servicevereinbarung mit dem MI abgeschlossen
10.02.2006 neues Produkt: DOP25c
21.02.2006 LGB ist an Geothermie-Portal beteiligt
01.03.2006 Heinrich Tilly wird zum Präsidenten der LGB ernannt
15.03.2006 BBmap startet hausintern
30.03.2006 die ersten Kartenblätter des Schmettauschen Kartenwerkes werden vorgestellt

| | |
|-------------------|--|
| 28.04.2006 | Staatssekretär Hans-Jürgen Hohnen besucht Betriebssitz in Frankfurt (Oder) |
| 05.05.2006 | Länderübergreifendes GeoMIS Berlin/Brandenburg gestartet |
| 04.07.2006 | Verknüpfung der Produktseiten auf www.geobasis-bb.de mit dem Geobroker |
| 01.08.2006 | erste CD-ROM mit Bodenrichtwerten herausgegeben |
| 22.08.2006 | Innenminister Jörg Schönbohm und LGB-Präsident Heinrich Tilly starten LiKa-Online |
| 23.08.2006 | Georeferenzierte Adresse mit Internetdienst verknüpft |
| 19.10.2006 | neuer Service: Ausschreibungen online |
| 22.11.2006 | Abschluss des FALKE-Projektes |
| 24.11.2006 | DLM50.2 an BKG übergeben |
| 29.11.2006 | Servicevereinbarung mit der Polizei zur Einführung eines Geoinformationssystems |

2007

| | |
|-----------------------|---|
| 15.01.2007 | www.geobasis-bb.de ist barrierefrei |
| 15.03.2007 | SAP-Start in der LGB |
| 08.06.2007 | Beginn der Verlagerung ZAF von Eichwalde an den Betriebssitz Frankfurt (Oder) |
| 12.07.2007 | Geodienste auf neuer Internetseite ISK gestartet |
| 03./04.09.2007 | Delegationen aus China und dem Kosovo besuchen die BS Potsdam der LGB |
| 05.12.2007 | Innenminister Jörg Schönbohm und Präsident Heinrich Tilly übergeben erste zivil-militärische Topographische Karten 1 : 50 000 an die Bundeswehr |

2008

| | |
|-------------------------|--|
| 17.01.2008 | Bildflugstand und Planung der Befliegung erstmals im Downloadbereich der Homepage der LGB |
| 15.02.2008 | ALBonline wird eingestellt |
| 14.04.2008 | AAA-Projekt startet mit eigenen Seiten auf www.geobasis-bb.de |
| 08.05.2008 | Beteiligung der LGB an bundesweiter Messkampagne (bis 04.07.2008) |
| 19.05.2008 | Pilotprojekt zur Metadatenerfassung mit drei Landkreisen gestartet |
| 27.05.2008 | Memorandum zur Zusammenarbeit zwischen Montenegro und Brandenburg auf dem Gebiet des Vermessungswesens unterzeichnet |
| 19.06.2008 | Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg aus EU-Mitteln (2007 – 2013 29,2 Mio. Euro) beginnt |
| 24.6 + 22.7.2008 | Besuch von Delegationen aus Montenegro |
| 01.09.2008 | technische EFRE-Prüfstelle nimmt Arbeit auf |
| 03.09.2008 | Innenminister übergibt Zeugnisse an junge Vermessungstechniker/innen |
| 08.09.2008 | Feierliche Eröffnung der ZAF am Betriebssitz Frankfurt (Oder) |
| 09.09.2008 | Gemeinde Ludwigsfelde startet Geoportal mit Daten der LGB |
| 12.11.2008 | Vereinbarung zwischen Polen und Brandenburg zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geoinformationwesens |
| 12.11.2008 | GIW-Leitprojekt Rohstoffinformationssystem Brandenburg in Betrieb genommen |

2009

| | |
|-------------------|--|
| 05.01.2009 | Erweiterung des ISK-Angebotes um Rasterkartendienste |
| 08.01.2009 | Pressetermin mit Innenminister Jörg Schönbohm zum Vermessungswesen in Brandenburg |
| 14.01.2009 | LGB unterstützt Geodateninfrastrukturprojekt „Xplanung“ |
| 06.02.2009 | LGB erhält den Auftrag zum Aufbau des GeoServiceCenters |
| 19.02.2009 | Vertragsunterzeichnung mit den Firmen ibR und AED-SICAD im Rahmen des AAA-Projektes |
| März 2009 | Beginn der markungsweisen Probemigrationen von ALK- und ALB-Daten nach ALKIS® durch Katasterbehörden |
| 12.03.2009 | erstmalig Halbjahresbericht des OGA zum Grundstücksmarkt |
| 14.04.2009 | ISK im LGB-Layout und mit integriertem brandenburg-viewer |
| 29.04.2009 | Homepage der Gutachterausschüsse erscheint in neuem Layout |

Fortsetzung S. 11

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland war in jedem Land eine Kontaktstelle einzurichten. In Brandenburg wurde die Kontaktstelle GDI-DE bei der LGB angesiedelt. Und mit Inkrafttreten der GDI-Förderrichtlinie wird die Fachtechnische Prüfstelle für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ebenfalls im Landesbetrieb betreut.

Das GSC in der LGB spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) in Landesrecht. Aber es geht auch um Landeswirklichkeit. Dazu hat der Landtag am 24. März 2010 das INSPIRE-Umsetzungsgesetz beschlossen (GVBl. I - 2010, Nr. 17). Es trat am 14. April 2010 in Kraft. Dieses enthält in Art. 1 das Brandenburgische Geodateninfrastrukturgesetz. Es dient der Vereinfachung, des Zugangs öffentlicher und privater Nutzer zu elektronisch verfügbaren Geodaten und der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, denen solche Geodaten zugrunde liegen. Die LGB wird bei deren Umsetzung vor besondere Herausforderungen gestellt.

Mit den Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode vom 14. November 2011 wurde beschlossen, dass der Landesbetrieb LGB zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen ausgebaut wird. Damit werden wichtige Politikziele, welche nur durch den Einsatz aktueller, ressortübergreifender, elektronischer Geodaten nachhaltig umgesetzt werden können, unterstützt. Beispiele sind die Erschließung von Standorten für erneuerbare Energien, die Minderung verkehrsbedingter Belastungen, der Natur- und Umweltschutz.

Dies ist nur ein Abriss der umfangreichen und engagierten Arbeit der LGB und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Fakten finden Sie in der Zeittafel dieses Artikels.

Öffentlichkeitsarbeit

Die LGB hat in den letzten Jahren ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter entwickelt. Tage der offenen Tür fanden ab 2001 in allen Betriebsstellen statt, regelmäßig nehmen wir am Brandenburg-Tag teil und mit der Ausstellung „20 Jahre maßgenommen“ präsentierten wir uns 2009 zum

zweiten Mal im Landtag. Darüber hinaus fand bis heute eine große Zahl von Ausstellungen zu aktuellen und historischen Themen in vielen Orten des Landes Brandenburg und zum Teil in angrenzenden Bundesländern statt, die die Bürger über unsere Arbeit informieren und Interesse an unseren Produkten wecken. Durch die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen und Tourismusvereinen unterstützen wir die Entwicklung der Tourismuswirtschaft besonders in strukturarmen Regionen.

Die vielfältigen guten Erfahrungen der LGB werden auch international nachgefragt. Naturgemäß ist die Republik Polen ein wichtiger Kooperationspartner für uns. Aktiv arbeitet die LGB zurzeit in der Deutsch-Polnischen Grenzkommission und ihrer Technischen Gruppe mit. Darüber hinaus werden auf der Grundlage einer Vereinbarung regelmäßig Daten über den grenznahen Bereich ausgetauscht. Des Weiteren unterstützen wir die polnischen und deutschen Behörden beim Katastrophenschutz. 2008 schloss die LGB ein Memorandum zur Zusammenarbeit mit Montenegro ab. Über mehrere Jahre halfen Leitungskräfte und Fachleute der LGB den montenegrinischen Kollegen beim Aufbau einer Vermessungsverwaltung, die den EU-Richtlinien entspricht. Im Kosovo waren unsere Experten des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS®) im Einsatz. Weitere Gäste kamen aus afrikanischen, arabischen und asiatischen Ländern.

Ausbildung

Die LGB ist seit vielen Jahren ein anerkannter Ausbildungsbetrieb. In den vergangenen 10 Jahren wurden 16 Kartographen und 14 Vermessungstechniker ausgebildet. Mit der Einführung des neuen Ausbildungsberufes Geomatiker/in im Jahr 2010 stellen wir jährlich vier Ausbildungsplätze für Geomatiker bereit. Darüber hinaus leistete die Zentrale Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) die überbetriebliche Ausbildung für 474 Auszubildende von Katasterbehörden, ÖbVI oder Ingenieurbüros. Seit Bestehen des Landesbetriebes wurden durch die Zuständige Stelle über 500 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im Land betreut und die entsprechenden Prüfungen abgenommen. Aktuell sind es 81 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in den neuen Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie.

Mit Organisationserlassen zur Übertragung von Aufgaben auf den Landesbetrieb wurden der LGB im Jahr 2007 die Aufgaben der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den gehobenen und den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst übertragen. Seitdem wurden in der LGB 11 Referendare und 7 Vermessungsoberinspektorenanwärter erfolgreich ausgebildet.



Organisation

Erster Direktor, später Präsident der LGB nach der Errichtung des Landesbetriebs war der langjährige Chef des Landesvermessungsamts Brandenburg, Jörg Schnadt. Zu Beginn des Jahres 2005 gab er den Staffelstab an Heinrich Tilly weiter, der als Präsident die LGB bis Ende Juli 2011 führte. Seit dem 1. August 2011 ist Prof. Christian Killiches Geschäftsführer des Landesbetriebs.

Die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung des Landes Brandenburg erforderten ständige Einsparbemühungen auch in der LGB. Dabei wurden die vom Landtag beschlossenen Vorgaben zum Personalabbau stets erfüllt. Hatte die LGB im Jahr 2002 noch 328 Mitarbeiter, waren es 2011 noch 251. In diesem Jahr werden wir über 264 Stellen verfügen. Das ist auf die Übernahme der GIS-Zentrale vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zurückzuführen. Der starke Personalrückgang ging aber, aufgrund des Anstiegs der Tarifröhne sowie des Einsatzes von befristet Beschäftigten, nicht mit einer entsprechenden Einsparung von Personalkosten einher. Der Planstellenabbau wird sich bis zum Jahre 2018 fortsetzen. Dabei wird die LGB 2015 noch über 232 Stellen verfügen.

Ein weiterer Aspekt zur Verbesserung von Synergien beim Personaleinsatz und Einsparungen beim Unterhalt von Liegenschaften ist die Standortoptimierung. 2005 kam es zur Schließung des Zentralen Kartenlagers in Frankfurt (Oder) und seiner Verlagerung einschließlich des Personals nach Potsdam. In Eichwalde ging

im Sommer 2008 mit viel Wehmut der betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Geschichte eines Betriebsteiles der LGB zu Ende. Die ZAF zog um nach Frankfurt (Oder) und wurde dort am 08.09.2008 feierlich wiedereröffnet. Im gleichen Jahr übergab mit Herrn Schönbohm zum ersten Mal ein Innenminister die Zeugnisse an die jungen Vermessungstechniker/innen und Kartographen/innen in den Räumlichkeiten der Universität „Viadrina“. Mit der Reduzierung von Büroflächen in Prenzlau und Frankfurt (Oder) wurden diese an den sinkenden Personalbestand angepasst. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen.

Ausblick

Vor der Vermessungsverwaltung des Landes und somit auch vor der LGB steht die „Herkules-Aufgabe“ der bevorstehenden Umsetzung und Einführung des AAA-Projektes in den Alltag des Vermessungswesens des Landes. Aus meiner Erfahrung bei der Realisierung solch umfangreicher Projekte bin ich mir sicher, dass alle Verfahrensbeteiligten nach der Einführung großes Augenmerk auf die Optimierung der Verfahrensabläufe legen müssen. Die Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und deren fachliche Weiterentwicklung im Umfeld der AAA-Einführung wird die LGB in den kommenden Jahren deutlich herausfordern. Hier gilt es, mit dem Vorstand der Landesgruppe Brandenburg des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) verbindliche Regelungen zu entwickeln, wie über ein qualifiziertes Aus- und Weiterbildungsmanagement das Niveau im Berufstand gesichert werden kann.

Eine generelle Weiterentwicklung für die LGB sehe ich darin, dass die im Errichtungserlass in § 2 übertragenen Aufgaben permanent evaluiert und die jeweiligen Schwerpunktaufgaben den objektiven Rahmenbedingungen angepasst werden.

Im Rahmen der am 14. November 2011 von der Landesregierung beschlossenen „Modernisierungsvorhaben des Landes in der 5. Legislaturperiode“ wird der LGB der Auftrag erteilt, den Ausbau des Landesbetriebes zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen zu vollziehen, um nicht nur der Geobasisdatenversorger des Landes zu sein, sondern auch den Umgang mit Geodaten innerhalb der Landesverwaltung zu optimieren.

- 30.04.2009** 1. Sitzung des interministeriellen Ausschusses für das Geoinformationswesen (IMAGI)
- 13.05.2009** Integration des brandenburg-viewers in die Fachanwendung Georeferenzierte Adresse
- 09.06.2009** Basis-DLM Stufe 3 fertiggestellt
- 02.07.2009** Gesetz zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens tritt in Kraft
- 03.08.2009** ALKIS®-Testdaten auf der LGB-Homepage bereitgestellt
- 11.08.2009** MI gibt WebANS zur Erfassung von Vermessungsrissen in den Katasterbehörden frei
- 27.08.2009** DOP20c flächendeckend für Brandenburg vorhanden
- 02.09.2009** Eröffnung der LGB-Ausstellung „20 Jahre maßgenommen“ im Landtag
- 15.10.2009** erstes kommunales Geoportal geht mit den webbasierten Geodiensten der LGB online
- 30.11.2009** neben ALKIS®- auch AFIS®- und ATKIS®-Testdaten online
- 01.12.2009** eigener NTRIP-Server für SAPOS® in Betrieb
- 14.12.2009** Festpunktinformationen im brandenburg-viewer
- 15.12.2009** LiKa-Online vollständig tagaktuell
- 17.12.2009** Landesregierung beschließt Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes

2010

- 02. – 06.03.2010** brandenburg-viewer der LGB ersetzt während der CeBIT Google Maps auf maerker.brandenburg.de
- 05.03.2010** Basis-DLM im AAA-Datenmodell durch die LGB an das BKG übergeben
- 14.04.2010** Staatssekretär Rudolf Zeeb besucht die LGB
- 23.04.2010** flächendeckende AAA-Daten von DLM50/DTK50 an das BKG übergeben
- 30.04.2010** erstes Fahrzeug zur Ausstattung der Gebietstopographen übergeben
- 04.05.2010** neu: farbige Orthophotos im brandenburg-viewer
- 07.05.2010** erstmals DVD mit Bodenrichtwerten
- 21.05.2010** Brandenburg stellt Mecklenburg-Vorpommern DNM zur Verfügung
- 27.05.2010** 3 Auszubildende der LGB erhalten Ravenstein-Förderpreis
- 28.05.2010** LGB erstmals auf Jugendmesse „YOUNGLIFE 2010“ in Frankfurt (Oder)
- 09.07.2010** ALK-Daten im brandenburg-viewer
- 16.07.2010** Digitales Luftbildnachweissystem DILUNA steht zur Verfügung
- 20.09.2010** Bodenrichtwertinformationen in brandenburg-viewer integriert
- 27.09.2010** Brandenburg bietet als erstes Bundesland einen zentralen Service zum Erfassen, Sammeln, Prüfen und Veröffentlichen von Metadaten an
- 28.09.2010** Kooperationsvereinbarung mit GeoContent GmbH zur Erstellung und Vermarktung von Luftbiltaufnahmen und Orthophotos unterzeichnet
- 04.10.2010** Start des ersten Schulungsblocks für Mitarbeiter der Katasterbehörden zur Arbeit mit ALKIS®-Daten
- 22.10.2010** IMAGI schaltet auf seiner 4.Sitzung das Geoportal-Brandenburg frei
- 02.11.2010** Jubiläum „5 Jahre Newsletter der LGB“
- 24.11.2010** DOP20c flächendeckend erhältlich
- 08.12.2010** Verwaltungsvereinbarung zur Kooperation im amtlichen Vermessungswesen von 16 Bundesländern unterschrieben (Lenkungsausschuss Geobasis)

2011

- 17.03.2011** 20jähriges Jubiläum Errichtung des Landesvermessungsamtes
- 24.03.2011** 10jähriges Jubiläum des SAPOS®-Betriebes
- 04.04.2011** LGB unterstützt das Projekt EUKRITIS II mit webbasierten Geodiensten
- 06.05.2011** Dreijahresaktualität bei DOP20c erreicht
- 20.05.2011** Unterzeichnung einer gemeinsamen Lizenzvereinbarung mit dem MUGV über den Bezug sämtlicher Standardprodukte über LGB
- 29.07.2011** LGB-Präsident Heinrich Tilly wird durch den Innenminister verabschiedet
- 01.08.2011** Professor Christian Killiches übernimmt die Leitung der LGB als Geschäftsführer
- 11.08.2011** Firma ibR und LGB unterzeichnen einen Vertrag im Rahmen der Einführung des AAA-Projektes
- 22.09.2011** Durchführung eines 2. Infotages für die Landesverwaltung

| | |
|-------------------|--|
| 05.10.2011 | Besuch von Innenminister Dietmar Woidke |
| 01.11.2011 | LGB erweitert die Produktpalette um die 3D-Gebäudedaten |
| 14.11.2011 | Vorstellung des Modernisierungsvorhabens des Landes Brandenburg zum Ausbau des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen |
| 05.12.2011 | Abschluss der Übernahme der GIS-Zentrale aus dem LUGV in die LGB |
| 13.12.2011 | Vertriebsvereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg unterzeichnet |
| 19.12.2011 | Neues Produkt Digitale Orthophotos 20 cm farbig mit Infrarotkanal eingeführt |
| 20.12.2011 | Erfolgreiche Beendigung der Messkampagne 2006 – 2011 zur Erneuerung der 1. Ordnung des Deutschen Haupthöhennetzes |
| 27.12.2011 | Fertigstellung des zivil-militärischen Kartenwerkes „Topographische Karte 1:100 000“, einheitliche Kartengraphik für die Topographischen Karten der gesamten Maßstabsreihe |

2012 – 1. Halbjahr

| | |
|-------------------|--|
| 27.01.2012 | Software zur Erzeugung der AAA-Dienste erfolgreich abgenommen |
| 13.02.2012 | Unterzeichnung der Servicevereinbarung mit dem MI für das Geschäftsjahr 2012 |
| 17.02.2012 | Inbetriebnahme der neuen SAPOS®-Referenzstation Guben |
| 20.02.2012 | Umfangreiche ALKIS®-Schulungsmaßnahmen in der LGB für die Mitarbeiter der Katasterbehörden im Hinblick auf die bevorstehende ALKIS®-Einführung |
| 31.03.2012 | Start der „scharfen“ Migration des Basis-DLM für AAA-ATKIS® |
| 20.04.2012 | LGB und Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) reproduzieren gemeinsam historische Karten |
| 25.05.2012 | LGB und Landesbetrieb Straßenwesen (LS) treffen INSPIRE-Vereinbarung |
| 04.06.2012 | Qualitätsverbesserung mit neuer Software zur ArcGIS-Nutzung |
| 11.06.2012 | Die LGB ist Gastgeber für die 45. Sitzung ATKIS®-Generalisierung und die 5. Sitzung des Lenkungsausschusses Geobasis in Potsdam |
| 12.06.2012 | Beginn der Vorbereitungsarbeiten für eine Neuvermessung der Deutsch-Polnischen Grenze |
| 14.06.2012 | Digitales Orthophoto 10 cm (DOP10) freigeschaltet |
| 19.06.2012 | Fachdaten Anpassung an die Daten des AAA-Modells |
| 14.08.2012 | Professor Christian Killiches wird zum Präsidenten der LGB ernannt |

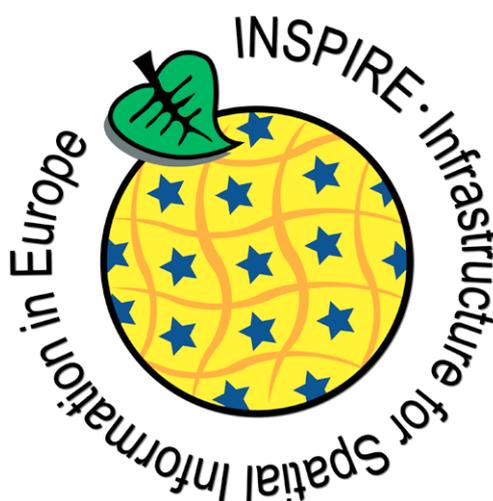
10 Jahre LGB

In einem ersten Schritt werden die GIS-Zentralen der Landesbehörden in der LGB zusammengefasst. Im Jahr 2011 konnte die GIS-Zentrale aus dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) erfolgreich in den Geschäftsprozess der LGB integriert werden. Dabei haben 15 Mitarbeiter die Behörde gewechselt und erbringen nun, unter Nutzung der Ressourcen der LGB, im Rahmen einer 2-jährigen Containerphase Leistungen für den Bereich des LUGV. Weitere Anstrengungen werden durch die LGB unternommen, um diesen Zentralisierungsprozess fortzuführen. Diese Aufgabenbündelung in der LGB hat positive personalwirtschaftliche Auswirkungen im Hinblick auf einen flexiblen Personaleinsatz, da durch die vorhandene starke Infrastruktur innerhalb der LGB nun die zu erledigenden Aufgaben an die Spezialisten umgesteuert werden können. Erste positive Erfolge lassen sich am Beispiel des neu aufgebauten einheitlichen GEO-IT-Lizenz-Managements für LGB und LUGV feststellen. Hier erfolgen die Ressourcenplanung und die Verteilung der Rechte entsprechend dem Bedarf und der Notwendigkeit. Aus jetziger Sicht werden hier Einsparpotenziale für das Land im fünfstelligen Bereich erzielt.

Um weiter der vorbestimmten Rolle eines zentralen Dienstleisters für Geoinformation gerecht zu werden, strebt die LGB über eine Kabinettsvorlage das Mandat der Landesregierung an, als zentraler INSPIRE-Dienstleister des Landes tätig zu werden. Dabei behält das jeweilige Fachressort natürlich die volle Verantwortung für seine Fachdaten, jedoch bietet die LGB mit einem hoch spezialisierten Team von Mitarbeitern Dienstleistungspakete für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie für alle Ministerien und nachgeordneten Bereiche an.

An dieser Stelle einige Bemerkungen zu den Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Landesbetriebe LGB und ZIT-BB (Brandenburgischer IT-Dienstleister) innerhalb des Geschäftsbereiches des Ministeriums des Innern (MI). Der Landesbetrieb LGB hat seine Aufgaben durch Gesetze und Verordnungen übertragen bekommen. Insbesondere auf der Grundlage des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes wurden die Aufgaben der LGB formuliert. In der Geschäftsanweisung heißt es hierzu konkret: „Der Landesbetrieb LGB

1. erfasst und führt die Geobasisdaten des Raumbezugs sowie der Landschaft,
2. stellt Geobasisinformationen bereit,
3. nimmt bezüglich des Geobasisinformations-



- systems und der Geobasisinformationen die Rechte des Landes wahr,
4. richtet auf Antrag automatisierte Abrufverfahren ein ...,
 5. beschafft und unterhält die Werkzeuge zur Führung der Geobasisdaten und zur Bereitstellung der Geobasisinformationen und für die Katasterbehörden die Mess-, Auswert- und sonstigen Informationssysteme, die zur landeseinheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5 erforderlich sind,
 6. erprobt neue Technologien und Verfahren für die landeseinheitliche Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5 und begleitet deren Einführung“ (§ 26 Abs. 1 BbgVermG).

Auch das Geodateninfrastrukturgesetz verpflichtet die LGB, ihre Daten bereitzustellen, insbesondere über Geodatendienste (§§ 5, 6 BbgGDIG).

Diese Aufgaben sind in ausschließlicher Verantwortungshoheit der LGB abzusichern. Der ZIT-BB nimmt seine Aufgaben aufgrund eines Errichtungserlasses wahr. Betrachtet man alle IT-Anwendungen in der LGB, so kommt man zu dem Schluss, dass 95 % aller IT-Verfahren Fachverfahren sind, die durch die Geo-IT-Experten der LGB entwickelt und betreut werden. Daher streben wir einen speziellen Weg der Zusammenarbeit zwischen LGB und ZIT-BB an, den ich wie folgt charakterisieren möchte: Haben die Ressorts oder die nachgeordneten Bereiche eine Aufgabenstellung unter Verwendung von Geobasisdaten und Geofachdaten zu realisieren, so wird die LGB als Servicepartner aktiv; hier erfolgt die Koordinierung, Projektierung und Erarbeitung der Musterlösung. Sind alle Besonderheiten berücksichtigt und hat das Fachressort die Freigabe für den Dauerbetrieb erteilt, wird die Lösung an den zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg zur weiteren Betreuung übergeben. Mit

dieser Art der Kooperation und Zusammenarbeit konzentrieren sich beide Landesbetriebe auf ihre Kernkompetenzen und erschließen Synergien für die Anwender.

Die LGB wird zum Geokompetenzzentrum im Wirtschafts- und Verwaltungsraum Brandenburg und Berlin ausgebaut. Dabei stehen wir vor vielen strukturellen Fragen.

- Wie müssen wir unsere Produktions- und Servicebereiche umbauen, um sowohl die Kontinuität zu sichern, aber auch die dynamische Entwicklung möglich zu machen?
- Welche Rolle wird für uns in Zukunft die Mittelelterwirtschaft spielen, wenn wir Servicevereinbarungen abschließen?
- Wie werden auf die LGB die Probleme durchschlagen, vor denen das Land Brandenburg steht? Dazu gehören der Abbau der Verwaltung, Rückgang von finanziellen Mitteln (z. B. auch durch den sinkenden Länderfinanzausgleich und das Neuverschuldungsverbot) sowie die demographischen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur des Landes.

Die LGB benötigt nicht nur Investitionen in moderne Technik und Technologien. Wir müssen vor allem in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren. Sie sind unser höchstes Gut! Aber seit Jahren kann die Entwicklung einer gesunden Personalstruktur aus den bekannten Gründen nicht stattfinden. Wir stehen vor dem Problem der Arbeitsverdichtung durch einen fehlenden Einstellungskorridor. Und dies in einer Situation, wo Anzahl, Umfang und Kompliziertheit der Aufgaben wachsen. Wir haben einen Spannungsbogen zwischen den Bereichen, die einer enormen wissenschaftlichen und technischen Dynamik ausgesetzt sind, und jenen, die Aufgaben einer klassischen Verwaltung erfüllen.

Wir bilden gut und modern aus und haben eine immer älter werdende Belegschaft. Die LGB wird in den nächsten Jahren ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie die Möglichkeit bekommt, ihren gut ausgebildeten Nachwuchs auch zu übernehmen und ihm eine Perspektive zu bieten. Wir haben mit der Entscheidung, in unserem Hause künftig Geomatiker/innen auszubilden, die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Fazit

In den letzten 10 Jahren konnte das Experiment Landesbetrieb ausgiebig getestet werden. Dabei sind klar auf der Habenseite solche Ar-

gumente, wie Flexibilität, Innovationsfähigkeit sowie Kosten- und Leistungstransparenz zu verbuchen. Der Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Aufsichtsbehörde charakterisiert einen modernen und zeitgemäßen Führungsstil.

Auf der anderen Seite fehlt es dem Landesbetrieb in seiner Eigenschaft als unselbstständigem Teil der Landesverwaltung mitunter an der nötigen Freiheit im Personalmanagement. Die momentanen starren Regelungen und die Bindung an einen vorgegebenen Stellenplan stehen dem gestiegenen Bedarf nach Geodienstleistungen und der damit verbundenen höheren Dynamik bei der Aufgabenerledigung entgegen.

Die eingangs gestellte Frage, ob die Entwicklung der LGB in den letzten 10 Jahren eine Erfolgsgeschichte war, kann ich mit einem klaren „Ja“ beantworten und zwar im doppelten Sinn. So konnte der Betrieb sich anhand der übertragenen Aufgaben gut selber ausrichten und die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und dem Land Brandenburg erfüllen. Gleichzeitig wird die LGB als kompetenter Partner bei den Geofachanwendungen im Land Brandenburg akzeptiert.

Die Entwicklung und die getroffene positive Einschätzung ist nur möglich geworden dank des Engagements und des Leistungswillens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, der guten und kooperativen Zusammenarbeit mit den Katasterbehörden, mit den Kollegen des freien Berufes und mit den Aufsichtsreferaten im Innenministerium.

Professor Christian Killiches
Präsident der Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
christian.killiches@geobasis-bb.de



Betrachtungen zur Bereinigung von Fehlern durch ÖbVI

Die Bereinigung von Fehlern und Mängeln im Liegenschaftskataster wirft in der Praxis zahlreiche Fragen auf. Da sind – je nach Fallkonstellation – nicht nur Zuständigkeiten festzulegen, sondern auch über den Umfang, die Kosten und das Verfahren zur Fehlerberichtigung bzw. Mängelbeseitigung zu entscheiden. Der folgende Artikel greift einige dieser Fragestellungen auf und beantwortet diese auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen.

Liegenschaftsvermessungen, die der Feststellung und Abmarkung bestehender Grenzen bzw. der Bildung neuer Grenzen dienen, unterliegen dem öffentlichen Recht und stellen ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes dar. Gleichwohl kommt ihnen aufgrund der unmittelbaren sachlichen Verknüpfung mit dem Eigentum an Grundstücken eine erhebliche zivilrechtliche Bedeutung zu. Der Bundesgerichtshof hat 2005 die Bedeutung der Grenzdokumentation im Liegenschaftskataster betont und erneut darauf hingewiesen, dass sich die Richtigkeitsvermutung des Grundbuchs auch auf den sich aus dem Liegenschaftskataster ergebenden Grenzverlauf erstreckt (BGH, Urteil vom 02.12.2005, V ZR 11/05). Aus diesem Grund erfordert die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen neben der grundsätzlichen fachspezifischen Ausbildung und Qualifikation ein hohes Maß an Sorgfalt sowie rechtliches Gespür und Beurteilungsvermögen. Obwohl die zu Liegenschaftsvermessungen befugten Stellen ein anerkannt hohes Qualifikationsprofil besitzen, zeigt die praktische Erfahrung, dass fehlerhafte Vermessungen vorkommen und erheblichen Schaden verursachen können.

Fehlerhafte Liegenschaftsvermessungen werden in erster Linie bei der Vorbereitung und Durchführung nachfolgender Liegenschaftsvermessungen durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) oder Katasterbehörden erkannt. Aber auch im Rahmen der Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden fehlerhafte oder mit Mängeln behaftete Liegenschaftsvermessungen aufgedeckt. Dabei stellt oft schon das Erkennen des Fehlers eine fachliche Herausforderung dar.

Wird jedoch ein Fehler festgestellt, stellt sich die Frage ob, durch wen und in welchem Umfang eine Fehlerberichtigung erfolgen muss. Die gesetzlichen Grundlagen geben an mehreren Stellen Hinweise darauf, wie mit dieser Problematik umzugehen ist. Hier sind insbesondere das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) [2] und die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (ÖbVI-Berufsordnung – ÖbVIBO) [1] zu nennen.

Beispiele fehlerhafter Liegenschaftsvermessungen

Die im Zuge von Liegenschaftsvermessungen auftretenden Fehler sind vielfältigster Natur, ebenso wie ihre Ursachen. Erste Analysen zu diesem Thema zeigen, dass die mit Mängeln behaftete Grenzuntersuchung bereits festgestellter Grenzen die häufigste Erscheinungsform ist. Um einen kleinen Eindruck aus dieser Vielfalt zu vermitteln, sollen zwei Fälle skizziert werden, die vor allem hinsichtlich der sich aus der fehlerhaften Vermessung ergebenden Konsequenzen beachtliche Unterschiede aufweisen.

Abbildung 1 zeigt eine Teilungsvermessung aus dem Jahr 1991 (oben). Bei der Vermessung im Jahr 2010 (unten) werden an den Flurstücken 159/1 und 159/2 drei Grenzsteine in falscher Lage vorgefunden. Die Abweichungen liegen außerhalb der zulässigen Toleranz, betragen aber weniger als 0,5 m. Eine deutlich andere Dimension hat das Beispiel in Abbildung 2. Hier ist es im Jahr 1995 zu einer Grenzfeststellung mit Flurstückszerlegung unter Missachtung des vorhandenen Katasternachweises gekommen (oben). Das Bild unten zeigt in rot die ungefähre Lage des Flurstücks 495, wie es 1995 tatsächlich vermessen und abgemarkt wurde. Selbst bei den vergleichsweise geringen Abweichungen im Fall 1 kann es je nach Lage der Dinge zu beträchtlichen Auswirkungen kommen, etwa wenn im Vertrauen auf die Richtigkeit der Grenzzeichen eine Grenzbebauung errichtet wird, die dann zu einem Überbau führt. Offenkundig weitreichende Konsequenzen ergeben sich in jedem Fall im Beispiel 2. Dies gilt für die vermessungstechnische Behandlung und vor allem für

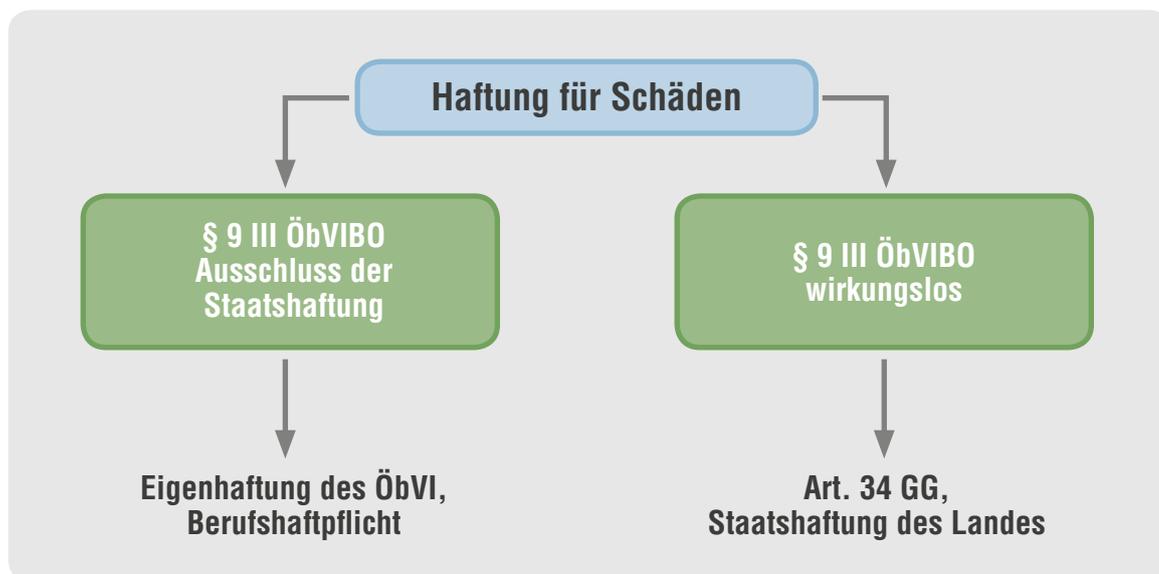


Abb. 3: Grundsätze der Haftung

möglicherweise entstandene Schäden. Da eigentumsrechtliche Auswirkungen offensichtlich sind, kann die Vermessungsstelle eine Bereinigung auch nicht von Amts wegen erzwingen. Es ist in jedem Fall die Mitwirkung der betroffenen Eigentümer notwendig bzw. werden sich die Eigentümer vor einer erneuten Vermessung auf eine Lösung verständigen müssen. Fehlerhafte Vermessungen mit derartigem Schadenspotenzial erfordern nicht nur einen sachkundigen Umgang mit dem fachlichen Problem, sondern vor allem ein Höchstmaß an Sensibilität gegenüber den Betroffenen.

Rechtliche Grundlagen

Bei fehlerhaften Vermessungen der Katasterbehörden sind die Auftraggeber in Schadensfällen durch die Haftungsgrundsätze des § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes (Staatshaftung) geschützt. Dagegen ist bei Tätigkeiten der ÖbVI die Haftung des Staates ausgeschlossen (§ 9 Abs. 3 Satz 4 ÖbVIBO). ÖbVI haften demnach für eintretende Schäden im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung selbst. Zum Schutz der Auftraggeber haben ÖbVI daher eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (§ 9 Abs. 3 ÖbVIBO), damit Regressforderungen von Auftraggebern, die sich aus der hoheitlichen Berufstätigkeit ergeben, abgesichert sind. Diese Eigenhaftung des ÖbVI stellt den Staat frei von Ansprüchen Dritter und betrifft ausschließlich das Verhältnis von ÖbVI und Geschädigtem. Der ÖbVI ist stets persönlich und uneingeschränkt verantwortlich, aufgrund seiner umfassenden Überwachungspflicht auch für alle Pflichtverlet-

zungen seiner Mitarbeiter. Der Ersatzanspruch verjährt spätestens 30 Jahre nach der Amtspflichtverletzung. Die Haftung kann somit auch die Erben des ÖbVI treffen (Abb. 3).

Unabhängig von einem möglichen Schaden regelt § 11 Abs. 1 Satz 3 ÖbVIBO, dass der ÖbVI Mängel der örtlichen Vermessungen und Vermessungsschriften sowie der sonstigen Ergebnisse auf seine Kosten zu bereinigen hat. Dies gilt auch dann, wenn Vermessungsergebnisse bereits einer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zugeführt worden sind. Damit ist die Pflicht zur Bereinigung fehlerhafter Vermessungsleistungen Teil der Berufspflichten des ÖbVI. Sie betrifft ausschließlich das Verhältnis vom ÖbVI zur Aufsichtsbehörde. Dem steht auch § 11 Abs. 3 des BbgVermG nicht entgegen, der folgende Aussage trifft: „Fehlerhafte Daten des Liegenschaftskatasters sind zu berichtigen“. Denn § 11 Abs. 3 BbgVermG ist nicht als „Generalklausel“ für jegliche Fehlerberichtigung im Bereich des Liegenschaftskatasters zu sehen. Diese Regelung spricht vielmehr die Katasterbehörde in ihrer Funktion als die für die Führung der Geobasisdaten der Liegenschaften zuständige Stelle an und ist vor dem Hintergrund divergierender Rechtsprechung zur Berichtigung von Zeichenfehlern zu sehen. Das OVG Münster (DÖV 1992, 928) und das OVG Greifswald (Urteil vom 20.06.2006 – 3 L 52/01) leiten die Ermächtigung zur Berichtigung eines Zeichenfehlers aus der Zweckbestimmung des Liegenschaftskatasters ab. Nach dem Urteil des OVG Greifswald muss das Liegenschaftskataster in sich widerspruchsfrei sein, um das Bedürfnis von Rechtssicherheit und Rechtsklar-

heit zu erfüllen. Das OVG Lüneburg (Urteil vom 06.01.1995 – 1 L 2131/93) hat dagegen eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für die Katasterbehörden zur Fehlerberichtigung gefordert, soweit die Berichtigung eine Veränderung des Grenznachweises betrifft.

Die Pflicht des ÖbVI, Mängel der eigenen örtlichen Vermessungen und Vermessungsschriften sowie der sonstigen Ergebnisse auf seine Kosten zu bereinigen, wird auch nicht durch § 23 Abs. 1 Satz 1 BbgVermG berührt. § 23 Abs. 1 Satz 1 BbgVermG verpflichtet die Eigentümer, die Fortführung des Liegenschaftskatasters zu veranlassen, wenn der Nachweis zu ihren Flurstücken nicht mit den rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt und dieser Mangel nicht durch § 11 Abs. 3 BbgVermG zu berichtigen ist. Die Verknüpfung der Tatbestandsvoraussetzungen mit § 11 Abs. 3 BbgVermG hat zu Irritationen geführt. § 23 BbgVermG hat jedoch insgesamt den Zweck, den Eigentümer für die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in den Fällen in die Pflicht zu nehmen, wo er selbst Verursacher der Veränderungen ist. Dies erschließt sich aus dem Wortlaut der aktuellen Regelung wie auch aus der historischen Entwicklung des Gesetzes. Beide Regelungen ergeben jede für sich daher einen Sinn, wenn man die Anwendungsbereiche nach der jeweiligen Verantwortlichkeit für die fehlende Übereinstimmung zwischen den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen einerseits und dem Inhalt des Liegenschaftskatasters andererseits trennt. Danach wäre die Katasterbehörde im Sinne von § 11 Abs. 3 BbgVermG zur Bereinigung verpflichtet, falls sich das Bereinigungserfordernis aus ihrer Tätigkeit heraus ergibt. Der Eigentümer ist dagegen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters verpflichtet, falls er durch sein Wirken für Veränderungen an den Liegenschaften verantwortlich ist. § 23 Abs. 1 Satz 1 BbgVermG ist daher so

zu verstehen, dass mit dem Verweis auf die Pflicht der Katasterbehörde nach § 11 Abs. 3 BbgVermG eine Erleichterung für den Eigentümer bezweckt wird. Hat die Katasterbehörde bereits die Möglichkeit, die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters von sich aus mit anderen Mitteln zu bewirken, entfällt die Verpflichtung des Eigentümers.

Die Bereinigung fehlerhafter Vermessungsleistungen bedeutet aus rechtlicher Sicht in erster Linie eine Korrektur der Abmarkung. Ob sich diese Korrektur im Sinne einer Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes nach § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes richtet, kann dahingestellt bleiben. Allenfalls kann diese Regelung ergänzende Wirkungen entfalten, denn die grundlegende Norm zur Entfernung fehlerhafter Grenzzeichen bildet § 15 Abs. 4 BbgVermG, der das Entfernen überflüssig gewordener Grenzzeichen anordnet. Dem Wortlaut nach zielt die Regelung wohl zwar auf Fälle, bei denen Grenzzeichen durch den Eintritt bestimmter Ereignisse ihre Zweckbestimmung verlieren. Der Zweck der Regelung dürfte aber allgemein darin liegen, dass Grenzzeichen, die aus irgendeinem Grund ihren Zweck nicht erfüllen (wie ein ursprünglich als richtig angenommenes Grenzzeichen, das aufgrund neuerer Erkenntnisse nunmehr falsch steht), entfernt werden, da von ihnen sonst eine Wirkung derart ausginge, dass in der Örtlichkeit ein Grenzverlauf vorgetäuscht würde, den es rechtlich gar nicht gibt. § 15 Abs. 4 BbgVermG dient insofern der Rechtssicherheit.

Fehlerberichtigung/Mängelbeseitigung durch ÖbVI im Rahmen einer von ihm durchzuführenden Liegenschaftsvermessung

Die meisten Fehler oder Mängel in Liegenschaftsvermessungen oder bei der Abmarkung werden im Zuge von nachfolgenden Liegenschaftsvermessungen aufgedeckt. Im Rahmen

§ 14 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes:

„Fehler in seinen Katastervermessungen oder Abmarkungen hat der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur auch nach der Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster auf Veranlassung der unteren Vermessungsbehörde unverzüglich zu beheben. Besteht über das Vorliegen eines Fehlers Uneinigkeit, entscheidet an Stelle der unteren Vermessungsbehörde die obere Vermessungsbehörde. Die Kosten der Fehlerbehebung trägt der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur. Stellt ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bei der Bearbeitung einer beantragten Katastervermessung oder Abmarkung fest, dass für deren ordnungsgemäße Erledigung erforderliche Daten des Liegenschaftskatasters oder Abmarkungen fehlerhaft sind, hat er die für deren Berichtigung erforderlichen Arbeiten zu erbringen.“

Abb. 4: Auszug aus dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz [4]

der Durchführung einer Liegenschaftsvermessung wird dabei durch den ausführenden ÖbVI festgestellt, dass Fehler im Liegenschaftskataster bzw. Mängel in den Vermessungsschriften vorliegen, deren Behebung bzw. Beseitigung für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Liegenschaftsvermessung erforderlich ist. Im Gegensatz zum Freistaat Sachsen (§ 14 Abs. 4 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz [4]; Abb. 4) gibt es im Land Brandenburg hierzu keine explizite gesetzliche Regelung. Soweit jedoch hoheitliche Vermessungsleistungen durch einen ÖbVI erbracht werden, zählt es zum Wesen der Beleihung, dass der ÖbVI die ihm erteilten Aufträge eigenständig und vollständig bearbeitet. Ihm stehen sämtliche technischen Möglichkeiten und Erkenntnisquellen zur Verfügung, wie sie auch den Katasterbehörden zugänglich sind. Es ist aus rechtlicher wie auch technischer Sicht daher ausgeschlossen, dass ein ÖbVI nicht in der Lage ist, einen Auftrag auszuführen (ausgenommen sind die Fälle, wo es ihm durch das Berufsrecht untersagt ist, tätig zu werden). Weder ein Aufnahme- oder Zeichenfehler, noch das Versagen des Katasternachweises verhindern eine sachgerechte Auftrags erledigung.

Die Fehlerberichtigung bzw. Mängelbeseitigung durch den ÖbVI ist im Hinblick auf eine zügige Auftrags erledigung sogar geboten. Denn anderenfalls müsste der ÖbVI die Durchführung seines Auftrags solange aussetzen, bis der für den Fehler Verantwortliche diesen beseitigt hätte. Dieses ist in der Regel für den Antragsteller unzumutbar. Die Fehlerbeseitigung verursacht auch in der Regel keinen unverhältnismäßigen Aufwand für den ÖbVI, denn er muss die Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsvermessung ohnehin ausführen. Inwieweit aus wirtschaftlichen Gründen in bestimmten Fällen eine Zumutbarkeitsgrenze erreicht werden kann, wäre im Einzelfall zu prüfen und (pragmatisch) zwischen ÖbVI und Katasterbehörde ggf. unter Einbeziehung des ÖbVI, der den Fehler verursacht hat, zu lösen oder im Aufsichtsweg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zu klären. Hier dürfte ein enger Maßstab anzulegen sein, damit der Beleihungszweck nicht ausgehebelt wird. Auch aus Sicht des Gebührenrechts muss ein ÖbVI grundsätzlich damit leben, dass es einzelne wirtschaftlich wenig lukrative Aufträge gibt. Andererseits ist der Ordnungsgeber bei der Kalkulation der Vermessungsgebühren gehalten, den Zustand des Liegenschaftskatas-

ters und den sich daraus ergebenden Aufwand für die Vermessungsstellen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis ist daher folgender Grundsatz festzuhalten: Im Rahmen der Durchführung einer Liegenschaftsvermessung sind ÖbVI verpflichtet, Fehler im Liegenschaftskataster bzw. Mängel in den Vermessungsschriften zu bereinigen, sofern deren Behebung bzw. Beseitigung für die ordnungsgemäße Durchführung der Liegenschaftsvermessung erforderlich und dieses wirtschaftlich zumutbar ist. Gerade aus der Sicht der LGB als Aufsichtsbehörde wäre eine entsprechende klarstellende gesetzliche Regelung wünschenswert. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine solche Regelung nur im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit greifen kann, sofern nicht ein entsprechender Gebührentatbestand geschaffen wird. Nicht geregelt werden kann jedoch die konkrete Grenze der Zumutbarkeit. Vielmehr muss dazu im Einzelfall in Absprache mit den Beteiligten entschieden werden.

Fehlerberichtigung/Mängelbeseitigung durch ÖbVI im Rahmen der Berufspflichten nach § 11 Abs. 1 ÖbVIBO

Die Pflicht zur Bereinigung eigener fehlerhafter Vermessungsleistungen ist nach § 11 Abs. 1 ÖbVIBO Teil der Berufspflichten des ÖbVI. Dabei muss jedoch nach verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden werden, die nicht alle oder in einigen Fällen nicht eindeutig geregelt sind. Zusätzlich ist der Fall des laufenden Abwicklungsverfahrens zu betrachten. Eine weitere Besonderheit stellen Fehler dar, die durch einen ÖbVI verursacht wurden, der in einem anderen Bundesland zugelassen und im Land Brandenburg im Rahmen einer Einzelfallerlaubnis tätig geworden ist. Die Betrachtung dieser letzten Fallgruppe wirft zusätzliche rechtliche Fragen auf, die den Rahmen dieses Beitrags sprengen würden.

Fehlerberichtigung/Mängelbeseitigung durch amtierende ÖbVI

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 bis 4 ÖbVIBO ist der ÖbVI verpflichtet, Beanstandungen der zuständigen Behörden unverzüglich zu beheben. Er hat Mängel der örtlichen Vermessungen und Vermessungsschriften sowie der sonstigen Ergebnisse auf seine Kosten zu bereinigen. Dies gilt auch dann, wenn Vermessungsergebnisse bereits einer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zugeführt worden sind. Die Regelung ist

vor dem Hintergrund zu sehen, dass der ÖbVI für die Richtigkeit seiner Vermessungsschriften verantwortlich ist. Diese Verantwortung wird durch die Prüfung der Übernahmefähigkeit und die Übernahme selbst nicht berührt.

Die Katasterbehörde fordert daher den ÖbVI unter Hinweis auf § 11 ÖbVIBO auf, den festgestellten Fehler oder Mangel zu berichtigen bzw. zu beheben. Lehnt der ÖbVI die Bereinigung ab oder wird der Mangel durch den ÖbVI faktisch nicht bereinigt, gibt die Katasterbehörde den Fall an die LGB als Aufsichtsbehörde ab. Nach Prüfung des Sachverhalts erteilt die LGB eine Weisung zur Bereinigung des Mangels (kein Verwaltungsakt, sondern eine Entscheidung im Rahmen der Aufsicht, vgl. § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 ÖbVIBO). Dabei hat die LGB zu prüfen, ob die Aufforderung der Katasterbehörde richtig ist. Kommt die LGB zu der Auffassung, dass die Entscheidung der Katasterbehörde nicht rechtmäßig ist, gibt sie den Fall an das Ministerium des Innern (MI) als Aufsichtsbehörde über die Katasterbehörde ab. Kommt der ÖbVI der Weisung nicht nach und wird der Mangel durch den ÖbVI daher nicht bereinigt, wird diese Pflichtverletzung nach § 13 ÖbVIBO durch die LGB geahndet. Mit der geschilderten Verfahrensweise kann aufgrund der derzeitigen Rechtslage die Bereinigung fehlerhafter Vermessungsleistungen nicht unmittelbar durchgesetzt werden. Ahndungsmaßnahmen wegen der Verletzung von Berufspflichten werden erhebliche Zeiträume in Anspruch nehmen. Dieses ist insbesondere dann kritisch zu sehen, wenn Liegenschaftsvermessungen bis zur Fehlerberichtigung oder Mängelbeseitigung zurückgestellt wurden. Da eine Ersatzvornahme mangels Verwaltungsakt ausgeschlossen ist und auch kein Selbsteintrittsrecht für die Kataster- oder Aufsichtsbehörde besteht, kann die Fehlerberichtigung nur durch den ÖbVI selbst erfolgen. Ein zügiger Abschluss eventuell anhängiger Liegenschaftsvermessungen ist daher im Einzelfall ggf. ausgeschlossen. Die rechtliche Verankerung eines Selbsteintrittsrechts der LGB als Aufsichtsbehörde sollte daher geprüft werden, um die Fehlerberichtigung unmittelbar erreichen zu können. Darin könnte auch eine spürbare Stärkung der Aufsichtstätigkeit liegen.

Fehlerberichtigung/Mängelbeseitigung durch ehemalige ÖbVI?

In § 15 Abs. 2 ÖbVIBO wird geregelt, dass der Verzicht auf Zulassung in dem Zeitpunkt wirk-

sam wird, zu dem die Aufsichtsbehörde den Abschluss anhängiger Anträge bestätigt. In Satz 2 wird ergänzt: „Die Verantwortung für den richtigen und vollständigen Abschluss der Anträge bleibt erhalten.“ Daraus könnte abgeleitet werden, dass der freiwillig ausgeschiedene ÖbVI auch nach Beendigung der Amtstätigkeit für die Fehlerbereinigung verantwortlich wäre. Gegen diese Auslegung spricht jedoch, dass sich diese Verantwortung nur auf den richtigen und vollständigen Abschluss der Anträge bezieht, d. h. nicht auf bereits abgeschlossene Anträge. Im Zusammenhang mit § 15 Abs. 2 Satz 1 ÖbVIBO ist davon auszugehen, dass mit Satz 2 ausgeschlossen werden soll, dass mit der Bestätigung des Abschlusses anhängiger Anträge durch die LGB als Aufsichtsbehörde eine Haftungsverlagerung auf die LGB stattfindet.

Ehemalige ÖbVI können daher nicht mehr im Rahmen ihrer Berufspflichten zur Fehlerberichtigung herangezogen werden. Für dieses Ergebnis spricht auch, dass der ausgeschiedene ÖbVI nicht mehr befugt ist, Verwaltungsakte zu setzen und damit selbst nicht tätig werden kann.

Fehlerberichtigung/Mängelbeseitigung durch den Abwickler?

Im Regelfall erfolgt der Abschluss der Geschäfte unter Anwendung von § 8 ÖbVIBO in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zum Abschluss der Geschäfte beim Ausscheiden eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI-Geschäftsabschlussverordnung – GeAbV-ÖbVI [3]). Die der sog. Abwicklung unterliegenden Geschäfte sind in § 1 der GeAbV-ÖbVI genannt und aufgezählt: „Geschäfte im Sinne dieser Verordnung sind Amtshandlungen nach den §§ 20 und 26 Abs. 3 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes, die für den ausgeschiedenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wahrgenommen werden und

1. zum Zeitpunkt der Übertragung
 - a) tatsächlich oder rechtlich nicht abschließend bearbeitet sind oder
 - b) eine Geltendmachung öffentlich-rechtlicher Kosten einschließlich der Durchführung von Mahn- oder Beitreibungshandlungen erfordern,
2. im Zeitraum der Übertragung
 - a) zu Widerspruchs- oder Klageverfahren oder
 - b) zu Einwendungen oder Nachbesserungsforderungen, die während des Zeitraums der Übertragung erkannt werden, führen.“

Fraglich war, ob § 2 Nr. 2 lit. b GeAbV-ÖbVI auch Beanstandungen der zuständigen Behörden und Aufforderungen zur Mängelbereinigung nach § 11 für bereits in das Liegenschaftskataster übernommene Vermessungen und Vermessungsschriften des ausgeschiedenen ÖbVI umfasst. In einem Vermerk zur Notwendigkeit der GeAbV-ÖbVI vom 10.07.2001 wird lediglich ausgeführt, dass in der Vergangenheit unklar war, inwieweit der Beauftragte insbesondere in den Fällen des § 1 Nr. 2 GeAbV-ÖbVI Verantwortung wahrzunehmen hat (weitere Materialien zur GeAbV-ÖbVI sind nicht bekannt). Maßgeblich sind bei der Auslegung der Verordnung daher die gesetzlichen Vorgaben. Nach § 19 Nr. 2 ÖbVIBO ist die Verordnungsermächtigung auf die Regelung des Verfahrens der Abwicklung begrenzt. Die Frage, was als Abwicklungsgegenstand anzusehen ist, muss daher in erster Linie aus dem Gesetz heraus beantwortet werden.

§ 8 Abs. 1 ÖbVIBO hat ausschließlich den geordneten Abschluss anhängiger Aufträge im Blick. Dafür spricht zunächst der Wortlaut, denn abgeschlossen werden kann nur, was als Auftrag begonnen oder wenigstens schon als Auftrag angenommen worden ist. Stichtag für die abzuwickelnden Vorgänge müsste demnach der Zeitpunkt des Ausscheidens des ÖbVI sein. Diesem Gedanken werden auch die Bestimmungen der §§ 1 Nr. 1 und 3 Abs. 2 GeAbV-ÖbVI gerecht. Für den Abschluss anhängiger Aufträge spricht auch der Zweck der Abwicklung. ÖbVI nehmen im Belehungsbereich Aufgaben wahr, die ansonsten von Behörden im organisationsrechtlichen Sinn ausgeführt werden, deren Bestand und Funktionsfähigkeit dauerhaft gesichert ist. Für den Auftraggeber muss es demnach egal sein, wen er mit hoheitlichen Vermessungsleistungen beauftragt. Der Zweck der Abwicklung liegt also darin, im Falle des nicht vorhersehbaren Ausscheidens eines ÖbVI die Funktionsfähigkeit des Amtes weiterhin zu sichern und für die Erledigung der bereits erteilten Aufträge zu sorgen. In der Abwicklung ist eine Schutzfunktion für den Auftraggeber zu sehen.

Der Abwickler wird auch nicht zum Rechtsnachfolger des ehemaligen ÖbVI. Die Pflichten des Abwicklers ergeben sich aus der Übertragung des Abschlusses der Geschäfte, d. h. aus der ÖbVIBO, der GeAbV-ÖbVI und der Übertragung durch die LGB (als Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlicher Vertrag) im Einzelfall. Daneben

kann ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ehemaligen ÖbVI und dem Abwickler bestehen, der die Übertragung von weiteren Aufgaben und den finanziellen Ausgleich regelt.

Die Regelungen des § 1 Nr. 2 GeAbV-ÖbVI können nicht über die Vorgaben der ÖbVIBO hinausgehen, da hier nur das Verfahren geregelt werden kann. § 1 Nr. 2 lit. b kann daher nicht so ausgelegt werden, dass der Abwickler verpflichtet ist, Mängel der örtlichen Vermessungen und Vermessungsschriften sowie der sonstigen Ergebnisse von bereits übernommenen Liegenschaftsvermessungen des ehemaligen ÖbVI auf seine Kosten zu bereinigen.

Berichtigung von Fehlern ehemaliger ÖbVI

Die ÖbVIBO gilt für den amtierenden ÖbVI, d. h. für die Personen, die als ÖbVI zugelassen sind. Eine Ausnahme stellt § 9 Abs. 2 Satz 3 ÖbVIBO dar: Danach bleibt die Pflicht zur Verschwiegenheit auch bestehen, wenn die Zulassung zurückgenommen oder auf sie verzichtet wird oder wenn sie erlischt. Öffentlich rechtliche Bestimmungen, die die Verantwortung des ehemaligen ÖbVI betreffen und ihn zur Bereinigung von Fehlern/Mängeln verpflichten, bestehen daher nicht. Ein ausgeschiedener ÖbVI hat keinen Rechtsnachfolger – auch dann nicht, wenn das Büro durch einen anderen ÖbVI übernommen wird. In einem privatrechtlichen Vertrag zwischen dem ehemaligen ÖbVI und dem ÖbVI, der das Büro übernommen hat, können jedoch Regelungen zur Übertragung von Aufgaben und deren finanziellen Ausgleich auch für die Berichtigung von Fehlern geregelt sein.

Die Schadenshaftung des ÖbVI hängt eng mit der Fehlerbereinigung zusammen, da in beiden Fällen eine mit Mängeln behaftete Leistung vorliegt. Beliehene fallen in haftungsrechtlicher Sicht unter Art. 34 GG. Generell gilt: Die Bereinigungspflicht ist Teil der Berufspflichten des ÖbVI und betrifft ausschließlich das Verhältnis ÖbVI – Aufsichtsbehörde. Die Eigenhaftung stellt den Staat frei von Ansprüchen Dritter und betrifft ausschließlich das Verhältnis ÖbVI – Geschädigter. Eine Verantwortung des ehemaligen ÖbVI für die Richtigkeit seiner Unterlagen besteht daher nicht mehr gegenüber dem amtlichen Vermessungswesen, sondern nur im Rahmen seiner, einem Dritten gegenüber obliegenden Amtspflicht. Soweit das Prinzip der Eigenhaftung – aus welchen Gründen auch immer – nicht greift, erscheint es geboten, die Haftung des Staates wieder auf-

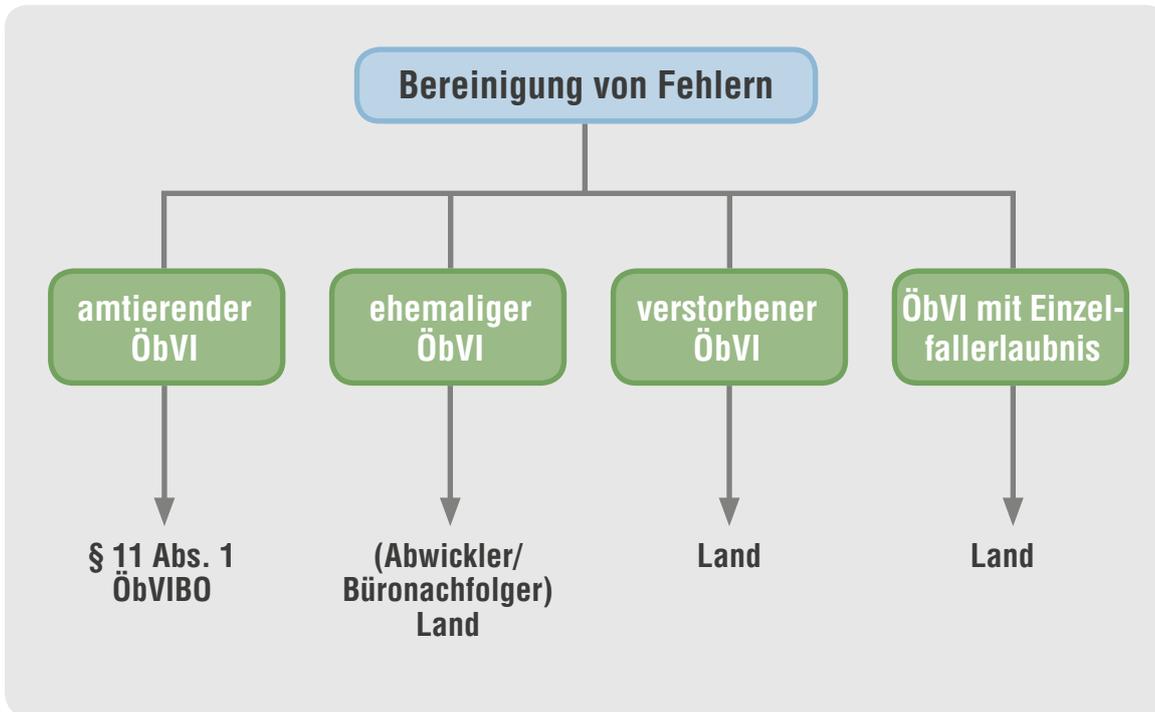


Abb. 5: Verantwortlichkeiten für die Fehlerberichtigung

leben zu lassen. Für den Fall, dass ehemalige ÖbVI aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht verpflichtet werden können, die Bereinigung einer fehlerhaften Liegenschaftsvermessung vorzunehmen, lässt sich daher ableiten, dass die Bereinigungspflicht das Land als Beleihungskörperschaft trifft. Ein Rückgriff auf den ÖbVI ist im Rahmen seiner Amtshaftung nicht möglich, da bei der Katasterbehörde kein Schaden im Sinne von § 839 BGB entstanden ist. Schadensersatzansprüche können jedoch bei den Eigentümern (=Dritten) entstehen.

Eine Bereinigungspflicht lässt sich auch allgemein aus der Verantwortung des Landes für ein geordnetes amtliches Vermessungswesen ableiten, die generell und unabhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung besteht. Ist ein ehemaliger ÖbVI als Verursacher bekannt, kann dieser nicht mehr zur Berichtigung herangezogen werden. Die Berichtigung muss daher durch das Land selbst erfolgen und auch die Kosten hierfür muss das Land tragen. In Abbildung 5 sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Fallkonstellationen schematisch dargestellt.

In den Fällen, in denen die Bereinigungspflicht das Land trifft, sind die zuständige Stelle, das Verfahren und die Finanzierung dieser Aufgabe festzulegen. Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Institut des ÖbVI als Belehener liegen in der Zuständigkeit der LGB als Aufsichtsbehörde. Es liegt insofern nahe, in der

LGB die Verantwortlichkeit für die Bereinigung anzusiedeln, ohne dass es einer besonderen Aufgabenzuweisung bedarf. Die LGB besitzt allerdings keine Zuständigkeit zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen und muss sich daher zur Erfüllung ihrer Pflicht anderer ÖbVI oder der jeweils zuständigen Katasterbehörde bedienen. Hierzu wurden bereits Vereinbarungen mit den Katasterbehörden getroffen und finanzielle Mittel für die Jahre 2013 und 2014 eingeplant.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Im Rahmen der Durchführung einer Liegenschaftsvermessung sind ÖbVI unabhängig vom Verursacher verpflichtet, Fehler im Liegenschaftskataster bzw. Mängel in den Vermessungsschriften zu bereinigen, sofern deren Behebung bzw. Beseitigung für die ordnungsgemäße Durchführung der Liegenschaftsvermessung erforderlich und dieses wirtschaftlich zumutbar ist.
- Amtierende ÖbVI sind durch die ÖbVIBO gesetzlich verpflichtet, die Bereinigung eigener fehlerhafter Liegenschaftsvermessungen vorzunehmen.
- Ehemalige ÖbVI sind unabhängig davon, ob ein Verzicht auf Zulassung oder das Erlöschen oder die Zurücknahme der Zulassung erfolgte, aus rechtlichen Gründen nicht verpflichtet, die Bereinigung einer fehlerhaften

- Liegenschaftsvermessung vorzunehmen. Die Bereinigungspflicht trifft das Land.
- ÖbVI, denen der Abschluss der Geschäfte übertragen wurde, sind nicht verpflichtet, die Bereinigung einer bereits abgeschlossenen fehlerhaften Liegenschaftsvermessung des ausgeschiedenen ÖbVI vorzunehmen. Die Bereinigungspflicht trifft das Land.

Bei den bisherigen Fragestellungen zur Verantwortlichkeit für die Bereinigung von Fehlern wurde deutlich, dass die derzeitigen Regelungen in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der Praxis zu anderen Interpretationen und Auslegungen geführt haben. Das Ministerium des Innern ist daher gefordert, bei anstehenden Novelierungen und Überarbeitungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften für eine Klarstellung zu sorgen. Auch ist zu prüfen, ob die vorhandenen Instrumente der Aufsicht ausreichen, um die Berichtigung von Fehlern im Interesse der Antragsteller zügig durchsetzen zu können.

Literatur

- [1] *Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (ÖbVI-Berufsordnung – ÖbVIBO) vom 18. Oktober 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 11], S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17])*
- [2] *Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17])*
- [3] *Verordnung über das Verfahren zum Abschluss der Geschäfte beim Ausscheiden eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI-Geschäftsabschlussverordnung – GeAbV-ÖbVI) vom 29. September 2001 (GVBl.II/01, [Nr. 22], S.622), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17])*
- [4] *Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungs-*

gesetz – SächsVwNG), vom 29. Januar 2008, SächsGVBl. Jg. 2008, Bl.-Nr. 3, S. 138, Fsn-Nr.: 450-2; rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

Beate Ehlers
Ministerium des Innern
beate.ehlers@mi.brandenburg.de

Heinz-Werner Kahlenberg
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
heinz-werner.kahlenberg@geobasis-bb.de



AAAuf die Plätze ...

In Brandenburg stehen AFIS[®], ALKIS[®] und ATKIS[®] in den Startlöchern. Mit deren Einführung findet das AAA-Projekt seinen vorläufigen Abschluss. Nachfolgend wird das Projekt nachgezeichnet und seine Rahmenbedingungen und Ziele erläutert.



Warum?

Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts gelangten Geoinformationssysteme immer mehr in den Anwendungsalltag. Die bis dahin den damaligen DV-technischen Möglichkeiten geschuldete Trennung von Sachdaten einerseits und Geometriedaten andererseits wurde aus Softwaresicht mehr und mehr aufgehoben. Diese Sichtweise betraf in starkem Maße auch das Liegenschaftskataster und seine Daten. Zum einen war die Digitalisierung der Flurbücher in vollem Gange oder bereits abgeschlossen, so dass diese Daten in Sachdatenbanken, wie beispielsweise dem ALB, digital vorlagen. Gleichzeitig begann zum anderen die Digitalisierung der Flurkarten. Angesichts der neuen Möglichkeiten von Geoinformationssystemen drängte sich auch der Wunsch nach einer einheitlichen Speicherung von Buch- und Kartendaten auf. Diese bundesweit verbreiteten Überlegungen führten 1996 auf der 98. Tagung des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zum Beschluss 43/4, ein Fachkonzept für eine automatisierte Führung des Liegenschaftskatasters zu erarbeiten, um die Graphik- und Sachdaten des Liegenschaftskatasters integriert zu führen. Den Begriff ALKIS[®] prägte die AdV ein Jahr später im Beschluss 101/18 auf ihrer 101. Tagung. Auf derselben Tagung wurde auch der Beschluss 101/24 zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens in einem ALKIS[®]/ATKIS[®]-Datenmodell gefasst. Somit sollten nicht nur die Buch- und Kartendaten des Liegenschaftskatasters in ALKIS[®], sondern auch das Liegenschaftskataster mit den Landschaftsdaten (ATKIS[®]) gemeinsam modelliert werden. Dass die Normen des TC 211 (Geographic Information/ Geomatics) der ISO

auf dem Gebiet der Geoinformation für die AdV zukünftig maßgebend sind, wurde 1999 im Beschluss 105/11 auf der 105. AdV-Plenumstagung festgehalten und die Umstellung des ALKIS[®]-ATKIS[®]-Konzepts vom CEN- auf ISO-Standard beschlossen. Die gesamtheitliche Sicht auf alle Daten des amtlichen Vermessungswesens fand konsequenterweise auf der 106. AdV-Plenumstagung im Jahr 2000 mit dem Beschluss 106/16 zur Einbeziehung der Festpunkte der Landesvermessung in das ALKIS[®]/ATKIS[®]-Datenmodell seinen Abschluss. Wenn man so will, war dies die offizielle Geburtsstunde von AFIS[®].

Aus diesen Entwicklungen sind zwei Hauptmotivationsgründe für das AAA-Datenmodell ersichtlich:

- Überwindung der heutzutage vollkommen überholten Trennung der Daten des Liegenschaftskatasters in Buch- und Kartendaten (ALB und ALK). Damit einher geht auch die technisch bedingte Mehrfachspeicherung gleicher Daten wie z. B. des Flurstückskennzeichens oder der Lagebezeichnung.
- Gesamtheitliche Sicht und Modellierung aller Daten des amtlichen Vermessungswesens, des Raumbezugs (AFIS[®]), des Liegenschaftskatasters (ALKIS[®]) und der Landschaft (ATKIS[®]). Dadurch ist es möglich, bestimmte Objekte in nur einem Datenmodell für alle anderen Datenmodelle zu führen. Ein Beispiel dafür sind die Gebäudedaten, die originär in ALKIS[®] geführt und von ATKIS[®] übernommen werden.

Alle Überlegungen im Rahmen der Datenmodellierung der AdV werden bundeseinheitlich festgelegt und umgesetzt:

- bundesweit einheitliche Objektartenkataloge für AFIS[®], ALKIS[®] und ATKIS[®], die einerseits einen für alle Länder verbindlichen Mindestumfang, den AdV-Grunddatenbestand, vorgeben. Andererseits können die Länder über den Grunddatenbestand hinausgehend Objekte als länderspezifischen Grunddatenbestand festlegen; dies allerdings nur für Objekte aus dem Gesamtobjektartenkatalog der AdV
- bundesweit einheitliche Signaturenkataloge für AFIS[®], ALKIS[®] und ATKIS[®]
- bundesweit einheitliche Standardausgaben (Auszüge) für ALKIS[®] und AFIS[®]

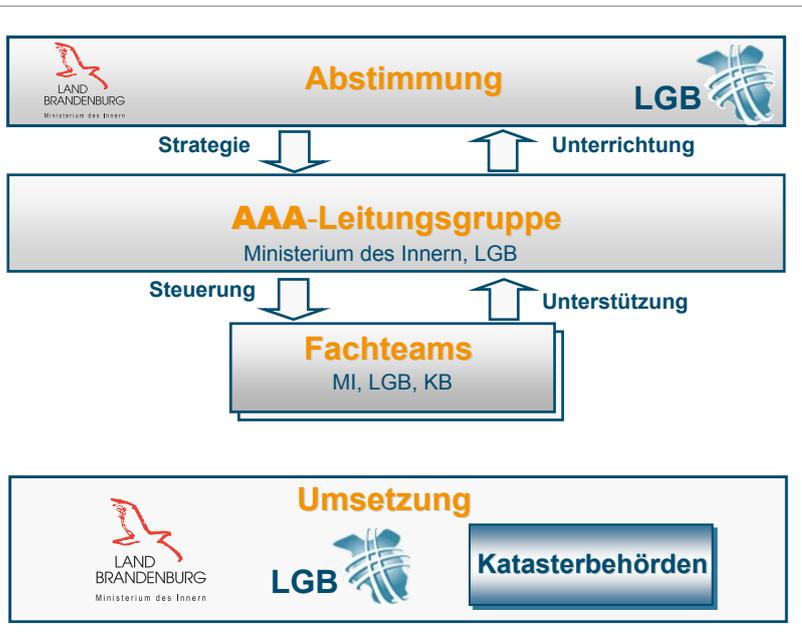


Abb. 1: AAA-Projektorganisation

- bundesweit einheitliche Datenformate für die AFIS[®]-, ALKIS[®]- und ATKIS[®]-Datenabgaben (NAS-Format)
- bundesweit einheitliches Verfahren zum Datenupdate als Differenzdatenabgabe (NBA)

Zu diesen Vorteilen kommt ein weiterer Vorzug. Im Zuge der Einführung des AAA-Datenmodells setzen alle Bundesländer die AdV-Beschlüsse zur Einführung des Lagebezugssystems ETRS89/UTM um, was Brandenburg schon ab 1996 erfolgreich getan hat. Somit existiert dann auch ein einheitliches Lagebezugssystem in der gesamten Bundesrepublik.

Durch die moderne, normenbasierte und integrierte Modellierung wird eine verfahrenstechnische, technologische und informationstechnische Modernisierung und Erneuerung notwendig. Sie wird beschleunigte Verfahrensabläufe bei der Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung aller Geobasisdaten bewirken. Was sich insbesondere in einer gesteigerten Aktualität und einer kurzen Antragsbearbeitung niederschlagen wird, ohne dafür mehr Personal einsetzen zu müssen. So gesehen stellt die AAA-Einführung auch einen Baustein zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung der öffentlichen Hand dar.

Einheitlichkeit, von der Datenmodellierung über den Dateninhalt, den Raumbezug bis hin zur Datenpräsentation sowie schnelle Bearbeitungszeiten und aktuellere, richtige und genauere Daten bieten aber zu allererst einen Vorteil für die Nutzer der Geobasisdaten. Das AAA-Projekt

stellt somit sicher, dass auch in Zukunft amtliche Geobasisdaten die Ansprüche aller Nutzer grundsätzlich erfüllen können. Dies sind in Zukunft auch die Erfordernisse der Geodateninfrastrukturinitiativen in Kommunen, im Land, im Bund und in Europa. Durch die konsequente normenbasierte Datenmodellierung sind AFIS[®], ALKIS[®] und ATKIS[®] fit für diese Herausforderungen.

Projektorganisation

Die Grundlage der AAA-Umsetzung in Brandenburg bildeten zum einen die Beschlüsse der AdV und zum anderen die GeoInfoDok, in der die AdV ihre fachliche Sicht auf die Daten des Raumbezugs (AFIS[®]), des Liegenschaftskatasters (ALKIS[®]) und der Landschaft (ATKIS[®]) in der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens niedergelegt hat. Das sehr umfangreiche Dokument wurde in seiner ersten Version mit Stand 15.02.2002 veröffentlicht und liegt aktuell in der Version 6.0.1 mit Stand 01.07.2009 vor, auf deren Grundlage die AAA-Einführung in Brandenburg erfolgt. Die GeoInfoDok kann mit Fug und Recht als das vollumfängliche Werk bezeichnet werden, in dem die fachliche Sicht des amtlichen deutschen Vermessungswesens auf seine Daten beschrieben ist, in eine Normsprache (UML) übertragen und unter strikter Anwendung einer breiten Palette von Normen und Standards für Softwareimplementierungen aufbereitet wurde. Die GeoInfoDok setzt sich aus einem Hauptdokument und weiteren Dokumenten zusammen, die teilweise mehrere hundert Seiten umfassen.

Ausgehend von diesen Festlegungen verfeinerten das MI und die LGB die für die AAA-Umsetzung notwendigen technischen Verfahrensstrategien (TVS) in kontinuierlich stattfindenden Abstimmungsberatungen. Auf dieser Grundlage entwickelte die aus Mitgliedern der LGB und des MI bestehende AAA-Leitungsgruppe Strategien und Konzepte zur AAA-Einführung. Dabei setzte sie verschiedene Fachteams ein, die zum Beispiel die Migration oder die Informationsstrategie der vom AAA-Projekt betroffenen Akteure konzipierten (Abb. 2).

Die AAA-Umsetzung erfolgte unter Aufsicht des MI und durch Verwirklichung der Fachteamkonzepte in den jeweils zuständigen Vermessungsbehörden. Das heißt konkret, dass die LGB AFIS[®] und ATKIS[®] einzuführen hat und ALKIS[®]

durch die Katasterbehörden zur Produktionsreife geführt wird, wobei dabei der LGB im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Katasterbehörden mit Mess-, Auswerte- und Informationssystemen auszustatten, eine entscheidende Rolle zukommt.

Innerhalb der LGB wurde eine AAA-Koordinierungsgruppe gebildet, in der Mitarbeiter von AFIS®, ALKIS® und ATKIS®, der Vergabestelle, vom IT-Bereich und der AAA-Daten- und Dienstleistung sowie der AAA-Auskunft vertreten waren (Abb. 3).

Beschaffung

Das AAA-Datenmodell erfordert grundsätzlich die Ablösung der vorhandenen und die Beschaffung neuer Softwarekomponenten. Im AAA-Umfeld werden die Komponenten in die

- Migrationssoftware
 - Datenhaltungssoftware (DHK)
 - Software zur Erhebung und Qualifizierung der Daten (EQK)
 - Software zur Datenabgabe und Auskunft und Präsentation (APK)
- eingeteilt (Abb. 2).

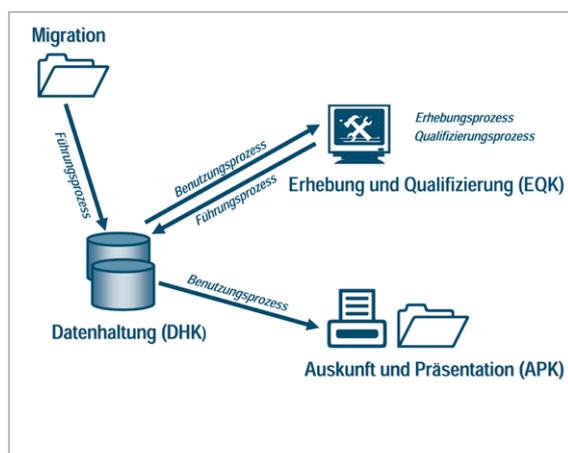


Abb. 2: Übersicht der AAA-Softwarekomponenten und deren Zusammenspiel

Die Beschaffung dafür erfolgte in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Ausschreibungsverfahren. Zunächst wurde die Migrationssoftware für AFIS®, ALKIS® und ATKIS®, dann die AAA-Datenhaltungskomponente (DHK) sowie die AFIS®-EQK, ALKIS®-EQK und die ATKIS®-EQK und abschließend Software zur Datenhaltung der Auskunftsdatenbestände sowie die Software für die Herstellung der AFIS®- und ALKIS®-Standardauszüge beschafft. Alle drei Beschaffungen wurden in einem offenen Verfahren europaweit in den Jahren 2008 – 2011 ausgeschrieben.



Abb. 3: Mitglieder der AAA-Koordinierungsgruppe in der LGB

Migration

Die Migration erfolgt vereinfacht dargestellt in zwei Schritten. Zunächst werden jeweils aus den ALB- und ALK-Altdateien sowie den ATKIS®- und Raumbezugsdaten sogenannte DHK-Ersteinrichtungsaufträge erzeugt. Dies sind xml-Dateien, die dann in einem zweiten Schritt in der DHK erstmalig gespeichert werden. Dieser Vorgang wird als Ersteinrichtung bezeichnet.

AFIS®

Vom Datenumfang und der Verarbeitungszeit gesehen, ist die AFIS®-Migration für ca. 67 000 Festpunkte überschaubar. Dennoch wurde im Vorfeld viel konzeptionelle Arbeit in die richtige Umsetzung der einfachen, bisher zeilenorientierten MySQL-Datenbanken in das AFIS®-Fachschemata investiert. So wird bei der AFIS®-Migration die Trennung von Punktdaten und Festpunktbeschreibung aufgehoben und die Ausgabe von Punktnachweisen vorbereitet, bei denen ein aktueller Kartenausschnitt, die Lageskizze und die Punktinformationen in einem Dokument automatisch zusammengeführt werden. Weiterhin wird die Gelegenheit genutzt, die Punktdaten im Zuge der Migration hinsichtlich der beschreibenden Angaben zu qualifizieren und zu vervollständigen.

ALKIS®

Die Daten des ALB sowie des ALK-Punktnachweises und des ALK-Grundrissnachweises werden seit 2009 immer wieder probeweise in das neue AAA-Datenmodell überführt. Zuerst geschah dies mit wenigen Gemarkungen, um einerseits die Migrationsregeln und Ausgangsdaten von ALB und ALK zu überprüfen und

andererseits, um die korrekte Funktionsweise der Software zu testen. Bis Mitte 2010 konnten dann erstmalig alle 2370 Gemarkungen des Landes mit sehr gutem Erfolg probemigriert werden. Anfang 2011 erfolgte die zweite landesweite Probemigration nicht mehr nur in der Größe einer Gemarkung, sondern landkreisweise für alle 18 Katasterbehörden. Die Probemigration in einem Schritt für das gesamte Land gelang dann Ende 2011. Mitte diesen Jahres haben das MI und die Katasterbehörden entschieden, schon bei der Migration bestimmte, die Qualität des Liegenschaftskatasters verbessernde AAA-Modellierungsregeln umzusetzen. Die derzeit laufenden Landes-Probemigrationen erfolgen mit dieser Migrationsvariante. Die landesweite Migration in einem Guss hat den Vorteil, dass stets ein landesweit einheitlicher Datenbestand des Liegenschaftskatasters existiert. Zudem ist sie notwendig, um einen landkreisübergreifend harmonischen Datenbestand zu erzeugen.

ATKIS®

Bezüglich der Migration der Basis-DLM-Daten war die LGB in der glücklichen Lage, durch die langjährige Beziehung zum Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen bzw. der Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW hinsichtlich der Nutzung der GIAP-Software auch eine Migrationssoftware benutzen zu können, welche auf der Grundlage der GIAP-Software in der AAA-Umgebung arbeitet. Die Vorteile für die Durchführung der Migration waren, dass die Einarbeitung in eine neue Programmiersprache entfiel und der Vergleich der migrierten AAA-Daten mit den Alt-Daten in der bestehenden Arbeitsplatzumgebung durchgeführt werden konnte.

Für die Testmigration wurden die länderspezifischen Besonderheiten in die Migrationssoftware von NRW bei gleichzeitigem Funktionstest der Migrationsregeln eingearbeitet. Der eigentliche Test begann im April 2009. Bezugseinheit war das Gebiet für eine TK10-Kachel. Die Migration erfolgte auf Basis der GeoInfoDok-Version 6.0 flächendeckend für die Länder Berlin und Brandenburg. Berlin-spezifische Anforderungen wurden dabei berücksichtigt. Die Fehler bei der Migration wurden mit dem AAA-GIAP korrigiert, so dass der Datenbestand nach der DHK-Ersteinrichtung im März 2010 an das BKG als Ersteinrichtungsauftrag abgegeben werden konnte.

Für die Migration von ausgewählten Karteninhalten des Grunddatenbestandes der DTK10 und DTK25 benutzt die LGB die Migrationssoftware der Firma AED-SICAD. Migriert werden Kartennamen, ausgewählte Signaturen, Höhenlinien, Höhenpunkte und Böschungen mit dem Ziel, den Aufwand der Neuherstellung der DTK10 und DTK25 im neuen Datenmodell zu senken. Die Migration der DTK10 und DTK25 durchlief mehrere Phasen, bei denen der Migrationsinhalt an die aktuelle SK- und EQK-Version angepasst werden musste. Sie begann mit einer 1. Phase im Mai 2009 und wird bis Dezember 2012 abgeschlossen sein.

Datenhaltungskomponente – AAA-DHK

Bisher wurden die Daten des Liegenschaftskatasters, der Landschaft und des Raumbezugs in verschiedenen Datenhaltungssystemen verwaltet. Die Lagefestpunkte wurden in ANGELA, einer in der LGB entwickelten ACSESS-Datenbank abgelegt. Die Software NivP speichert die Daten der Höhenfestpunkte.

Die ALK-Grundrissdaten sowie die ALK-Punkt-daten werden bisher in der Datenbank IDB der Firma AED-SICAD verwaltet, die als Datenbankbetriebssystem Informix verwendet. Die ALB-Daten sind im Datenhaltungssystem der Firma SIM-BASIS Software GmbH, Eschborn verwaltet. ALB- und ALK-Daten wurden jeweils auf Datenbankservern bei den 18 Katasterbehörden abgelegt.

Das zu den Landschaftsdaten gehörende Basis-DLM wurde wie die ALK-Daten in der IDB der Firma AED-SICAD gespeichert. Für die Speicherung der Digitalen Karten im Maßstab 1:10000 und 1:25000 (DTK10, DTK25) wird die Datenbank SICAD-GDB-X verwendet.

Die Datenhaltungskomponente für das Land Brandenburg wurde von der LGB für AFIS®, ALKIS® und ATKIS® gemeinsam in einem offenen Verfahren nach EU-Recht als Landeslizenz beschafft. Damit existiert erstmalig eine einzige zentral installierte Software zur Speicherung der maßgeblichen Daten des amtlichen Vermessungswesens in Brandenburg. Den Zuschlag für die Datenhaltungskomponente erhielt Ende 2008 die Firma ibR aus Bonn für ihre Datenbank DAVID-GeoDB. Sie ist auch in den Bundesländern der Implementierungspartnerschaft, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein im

Einsatz. Die DAVID-GeoDB setzt auf das relationale Datenbankbetriebssystem (RDBMS) Oracle auf, wodurch das bis dahin verwendete Datenbankbetriebssystem Informix abgelöst wird.

Die Abbildung 4 macht deutlich, wie sich mit der AAA-Datenhaltungskomponente die Datenspeicherung hinsichtlich der eingesetzten Datenbanksysteme vereinfacht.

Erhebungs- und Qualifizierungskomponente – EQK

Um die Daten in der DHK benutzen und fortführen zu können, wird eine Oberfläche benötigt, mit der der Bearbeiter auf die Daten zugreifen und sie entsprechend ändern bzw. aktualisieren kann. Diese Oberfläche wird durch die Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) realisiert. Für AFIS®, ALKIS® und ATKIS® wurde wegen der fachlich unterschiedlichen Anforderung an die Fortführung mit Blick auf die Arbeitsabläufe und den Funktionsumfang je eine gesonderte Software beschafft. Als EQK für AFIS® und ATKIS® kommt als Software der jeweils angepasste 3A-Editor der Firma AED-SICAD zum Einsatz. Die Software DAVID-Expertenarbeitsplatz wird zur Erhebung und Qualifizierung der ALKIS®-Daten verwendet.

AFIS®

Für die interne Benutzung, Präsentation und Fortführung der geodätischen Festpunkte wurde der 3A-Editor AFIS® über einen langen Zeitraum getestet und optimiert. Er ermöglicht die GeoInfoDok-konforme Bearbeitung des Festpunkt-Datenbestandes und das gezielte Abrufen der gewünschten – auch historischen – Festpunktinformationen über umfangreiche Such- und Filteroptionen.

Zur Anbindung an die, von der AAA-Umstellung nicht unmittelbar betroffenen geodätischen Fachverfahren und Auswertungsprogramme, wie etwa das Programm PANDA für Lagemessungsauswertungen, existieren angepasste Schnittstellen. Ebenso können bereits in der EQK für den Außendienst der LGB die AFIS®-Standardauszüge und zusätzlich verschiedene Festpunktübersichten erstellt werden.

Erstmals ist es möglich, die Festpunktdaten direkt in einer Kartendarstellung zu bearbeiten sowie die verschiedenen Arbeitsschritte, zum Beispiel

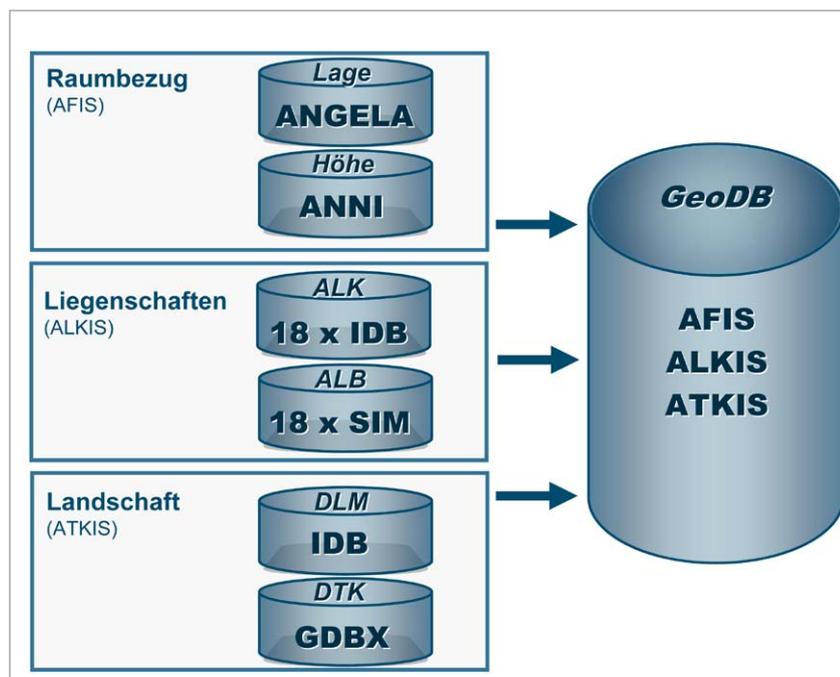


Abb. 4: Übersicht der Datenhaltung vor und nach der AAA-Einführung

das endgültige Abspeichern der geänderten und geprüften Daten in die DHK, an bestimmte Mitarbeiterrechte zu koppeln. Eine besondere Herausforderung war dabei das nicht immer reibungslose Zusammenspiel der Softwarekomponenten EQK und DHK, für die bei AFIS® unterschiedliche Software-Hersteller den Zuschlag bekamen.

ALKIS®

Die ALKIS®-EQK bildet die Arbeitsabläufe und die dazu notwendigen Programmfunktionen für 15 in Brandenburg festgelegte ALKIS®-Geschäftsprozesse ab. Folgende Geschäftsprozesse wurden vom Innenministerium und ausgewählten Katasterbehörden für Brandenburg zusammen mit ihren damit verbundenen Arbeitsaktivitäten festgelegt und als sogenannte ALKIS® EQK Fachschale Brandenburg von der Firma ibR programmiert:

- Vermessungspunktfeld
- Grenzvermessung (Verfahren im Liegenschaftskataster)
- Verschmelzung oder Zerlegung
- Angaben zum Flurstück
- Angaben zur Lage
- Personen- und Bestandsdaten
- Angaben zu baulichen Anlagen
- Topographie
- Bodenschätzung
- Gebietseinheiten
- Katasteramtsbezirk
- Übernahme von Verfahren
- Zeichenfehler

- Aufnahmefehler
- Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Homogenisierung
- Tatsächliche Nutzung

Die einzelnen Geschäftsprozesse werden in Vorgänge, die wiederum einzelne Aktivitäten umfassen, unterteilt (Abb. 5).

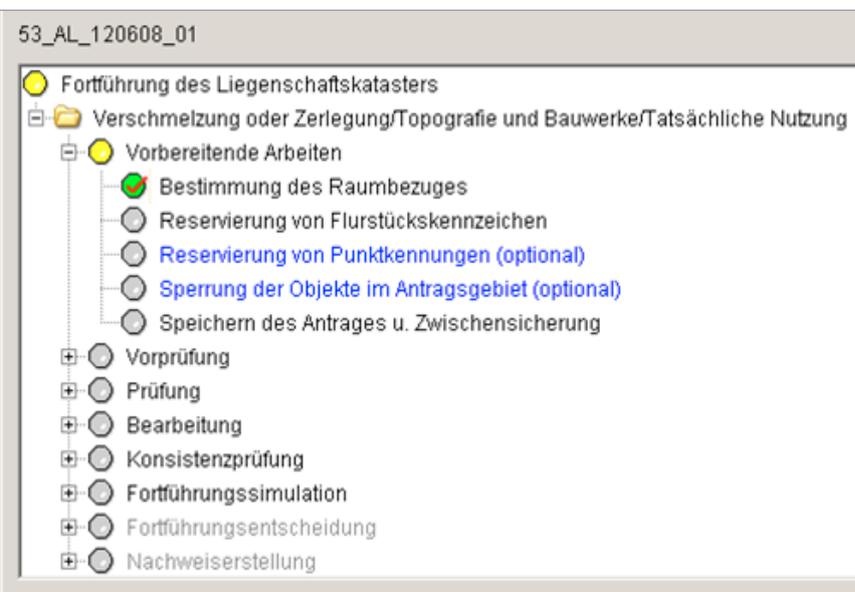


Abb. 5: Aktivitätenbaums für die Kombination der drei Geschäftsprozesse Verschmelzung oder Zerlegung, Topographie und Bauwerke sowie Tatsächliche Nutzung mit seinen Vorgängen und Aktivitäten

Die bisher mit unterschiedlichen Programmen vorgenommene ALB- und ALK- (ALK-GIAP) Fortführung des Liegenschaftskatasters wird mit einer einzigen Software, dem DAVID-Expertenarbeitsplatz der Firma ibR erledigt. Zusammen mit den für alle Katasterbehörden geltenden Geschäftsprozessen werden die Arbeitsabläufe in den Katasterbehörden noch stärker als bisher vereinheitlicht. Dies sichert für das ganze Land eine gleichmäßige Qualität bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters.

ATKIS®

Durch den Einsatz des 3A-Editors als EQK für die ATKIS®-Produktion werden in der LGB erstmalig Basis-DLM sowie die daraus abgeleiteten DTK mit demselben Software-Produkt gepflegt. Dies hat den Vorteil, dass die Steuerungs- und Produktionsprozesse für alle ATKIS®-Modellarten gezielt und sinnvoll ineinander greifen und durch die Gliederung in Anlässe, Vorgänge und Aktivitäten übersichtlich und nachvollziehbar dokumentiert werden können.

Somit wird eine integrierte, zeitgleiche Qualifikation und Fortführung von Basis-DLM und

DTK möglich, ohne die Arbeitsergebnisse in der DHK zwischenspeichern zu müssen, was einen erheblichen Zeitvorteil bringt. Innerhalb des Graphikfensters kann unmittelbar zwischen den verschiedenen Modellarten umgeschaltet werden. Änderungen des Basis-DLM können sofort in der Kartendarstellung geprüft und nötige kartographische Änderungen ausgeführt werden.

Da diese Vorgehensweise hinsichtlich Koordination der Bearbeitungseinheiten und Qualifikation der Mitarbeiter sehr ambitioniert ist, wird der 3A-Editor seit 2009 intensiv getestet und gemeinsam mit dem Software-Hersteller weiterentwickelt und hinsichtlich effizienter Bedienbarkeit auf Brandenburger Anforderungen abgestimmt.

AAA-Datenabgaben, -Dienste und -Auskunft

Das AAA-Auskunftssystem ist in einer serviceorientierten Architektur (SOA) als sogenanntes Mehrschichtenmodell (Tier) konzipiert.

Die Schichten, oder anders ausgedrückt, softwarelogischen Ebenen sind dabei:

- die Portale LiKa-Online und Geobroker als Nutzerschicht (Client-Tier)
- die AAA-Webdienste als Web-Service-schicht
- die Benutzungs-DHK als Datenbankschicht

Die moderne Software-Architektur des AAA-Auskunftssystems sichert die Offenheit und Kommunikationsfähigkeit gegenüber anderen Anwendungen (Interoperabilität). Das AAA-Auskunftssystem ist somit in einzelne Funktionsgruppen aufgeteilt, was zum einen die Programmentwicklung, den Test und die Wartung vereinfacht und zum anderen die Weiterentwicklung sowie Wiederverwendung einzelner Komponenten in anderen Applikationen ermöglicht. Für die AAA-Datenabgaben und für die AFIS®- und ATKIS®-Standardauszüge sowie für die AAA-WebMapServices werden als sogenannte Sekundärdatenbanken zum einen die DAVID-Geo-DB der Firma ibR sowie für die AAA-WebMapServices (AAA-WMS) und -WebFeatureServices (AAA-WFS) zum anderen der Xtra-Server der Firma interactive instruments genutzt. Diese werden täglich über Nacht mittels des AAA-Differenzdatenabgabeverfahrens „Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung“ (NBA) aktualisiert (Abb. 6).

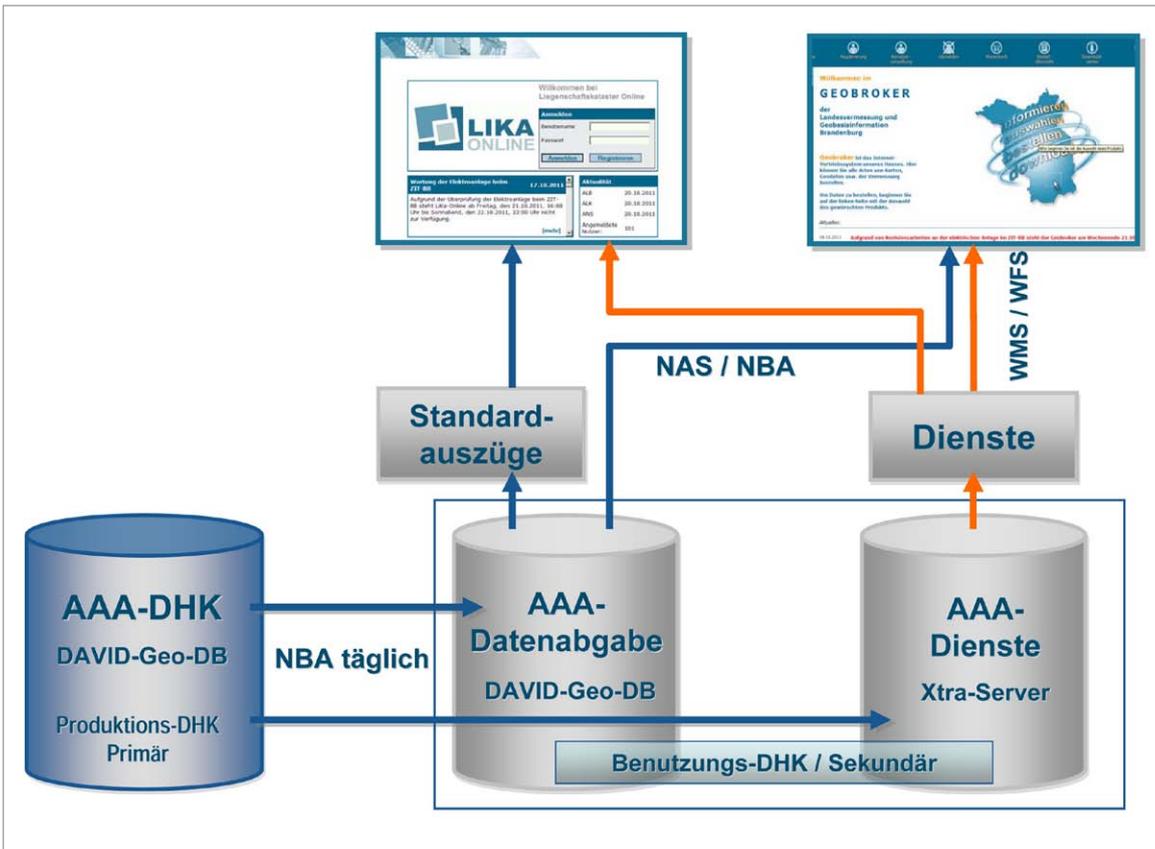


Abb. 6: Zusammenhang zwischen DHK-Produktions- und Benutzungsdatenbanken

Datenformate

Mit der AAA-Einführung wird als Standarddatenformat die Normbasierte Austauschschnittstelle NAS eingeführt. Wie der Name schon sagt, handelt es sich dabei um ein Format, was sich nach den internationalen Normen der ISO 191xx Normenfamilie richtet. Es handelt sich dabei um eine XML-Datei, die in wesentlichen Teilen die Geographic Markup Language (GML) verwendet. Die NAS löst die bisher verwendeten Formate EDBS, WLDGE, und weitere ASCII-Text-Formate ab (Abb. 7).

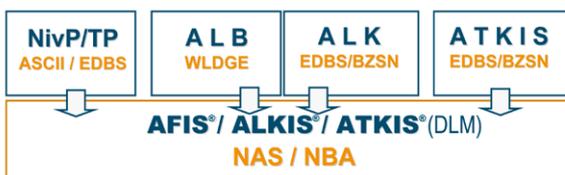


Abb. 7: Dateiformate vor und nach der AAA-Einführung

So wie bisher über das Bezieher-Sekundärnachweis-Verfahren (BZSN) werden auch in der AAA-Welt Datenupdates mithilfe der Nutzerbezogenen Bestandsdatenaktualisierung (NBA) angeboten. In Brandenburg können ab dem Einführungszeitpunkt zudem historische Daten bereitgestellt werden. Für die Datenbereitstellung

steht mit dem Geobroker, dem Online-Shop der Vermessungsverwaltung, ein bewährtes System zur Verfügung.

AAA-Dienste

Die bisher auf dem Basis-DLM, der ALK und dem ALB basierenden Dienste werden durch entsprechende AAA-Dienste ersetzt. Tabelle 1 (siehe S. 32) listet die über den Xtra-Server bereitgestellten AAA-Web-Dienste auf.

ALKIS®-Auszüge

Die aus LiKa-Online abzurufenden Auszüge aus dem Liegenschaftskataster werden vielfältiger. Die mit den ALB-Auszügen in etwa vergleichbaren ALKIS®-Liegenschaftsbeschreibungen bestehen aus dem

- Flurstücksnachweis (mit Bodenschätzung)
- Flurstücks- und Eigentüternachweis (mit Bodenschätzung in Abb. 8, S. 33)
- Bestandsnachweis
- Grundstücksnachweis

Die Liegenschaftskarten werden vielfältiger. Sie können farbig, mit Eigentümerangaben, Bodenschätzungsdaten, Punktnummern und zur besseren Übersicht auch ohne Punktsignatur

| | |
|----------------------|---|
| AFIS® | |
| AFIS®-WMS | nur amtliche Punkte und Punktorte |
| AFIS®-WFS | |
| ALKIS® | |
| ALKIS®-WMS | ohne personenbezogene Daten |
| ALKIS®-WMS-E | mit personenbezogenen Daten |
| ALKIS®-WFS-SF | mit SimpleFeature Geometrien; ohne personenbezogene Daten |
| ALKIS®-WFS-SF-E | mit SimpleFeature Geometrien; mit personenbezogenen Daten |
| ALKIS®-WFS-NAS | mit komplexen Geometrien; ohne personenbezogene Daten |
| ALKIS®-WFS-NAS-E | mit komplexen Geometrien; mit personenbezogenen Daten |
| ATKIS® | |
| ATKIS®-WMS | gemäß bundesweit einheitlichem Web-SK der AdV |
| ATKIS®-BDLM-WFS-SF | SimpleFeature Geometrien |
| ATKIS®-BDLM-WFS-NAS | komplexe Geometrien |
| ATKIS®-DLM50-WFS-SF | SimpleFeature Geometrien |
| ATKIS®-DLM50-WFS-NAS | komplexe Geometrien |

Tabella 1: Über den Xtra-Server bereitgestellte AAA-Web-Dienste

ren in den Maßstäben 1:500, 1:1000, 1:2000, 1:5000, im Hoch- und Querformat sowie in einer Größe von DIN A4 bis DIN A0 ausgegeben werden.

Schulungen und Zusammenarbeit

ALKIS®

Ab Ende Oktober 2010 fand gemäß der Schulungskonzeption des MI der erste von drei Schulungsblöcken für die ALKIS®-EQK mit jeweils mindestens fünf Mitarbeitern je Katasterbehörde statt. Ziel dieser frühen Schulung war, etwa ein Viertel der zukünftigen ALKIS®-Mitarbeiter im Land zu schulen und ihnen ein erstes Rüstzeug für die Arbeit am ALKIS®-EQK-Testsystem bereitzustellen.

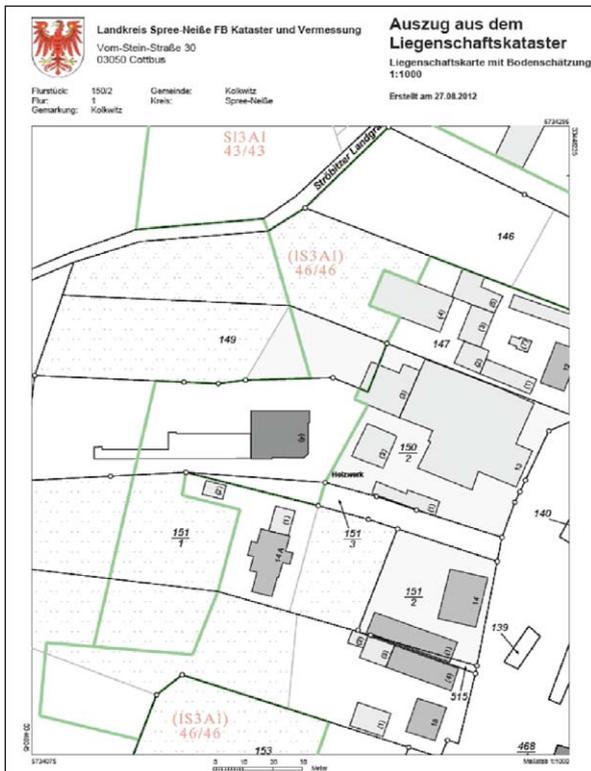
Durch die frühe Einbeziehung erster Mitarbeiter bei den Katasterbehörden in den ALKIS®-Prozess, sollten zudem die Abarbeitungsprozesse für eine sogenannte ALKIS®-EQK-Fachschaale Brandenburg schon in der Testphase konzipiert getestet und optimiert werden. Im zweiten Schulungsblock wurden von Anfang 2012 bis Mitte 2012 weitere ca. 170 Mitarbeiter geschult. Mit dieser Schulung sind nun fast 300 Mitarbeiter in den Katasterbehörden mit der ALKIS®-EQK vertraut gemacht worden.

Die Schulungen unterteilten sich in eine allgemeine AAA-Informationsschulung, in eine ALKIS®-EQK-Grundschulung, eine Vertiefungsschulung und weitere Spezialschulungen, wie etwa zur Homogenisierung. Abgeschlossen wurden die Schulungen mit einem Schulungszertifikat, um den Erfolg der Wissensvermittlung dokumentieren zu können. Parallel zu den Schulungen finden regelmäßig Workshops zur Migration und ALKIS®-EQK mit allen Katasterbehörden und zusätzlich mit den Pilot-Katasterbehörden statt.

Die LGB veranstaltet regelmäßig für alle Katasterbehörden zusätzlich zu den Schulungen Workshops zur Migration und zur EQK, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Katasterbehörden untereinander zu fördern. Mit Pilotkatasterbehörden werden zudem in regelmäßigen Abständen Workshops zur Optimierung der EQK-Nutzung abgehalten. Ziel ist es dabei, die vorhandenen Funktionen und die konzipierten Arbeitsschritte vertieft zu testen und weiterzuentwickeln.

ATKIS®

Im Dezember 2010 veranstaltete die LGB eine C#-Programmierschulung, an der sechs Mitarbeiter der LGB teilnahmen. Diese Schulung



| Landkreis Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung Vom-Stein-Straße 30 03050 Cottbus | | Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung | |
|--|--|---|-------------|
| Flurstück: | 1502 | Gemeinde: | Kolkwitz |
| Flur: | 1 | Kreis: | Spree-Neiße |
| Gemarkung: | Kolkwitz | | |
| Erstellt am 27.08.2012 | | | |
| Flurstück 150/2, Flur 1, Gemarkung Kolkwitz | | | |
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Kolkwitz Kreis Spree-Neiße | | |
| Lage: | Bahnhofstraße 13 | | |
| Fläche: | 7 002 m ² | | |
| Tatsächliche Nutzung: | 3 788 m ² Sportanlage 3 204 m ² Handel und Dienstleistung | | |
| Gebäude: | Sport-, Turnhalle, Bahnhofstraße P13 lfd. Nr. 4 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Bahnhofstraße P13 lfd. Nr. 1 Gaststätte, Restaurant, Bahnhofstraße 13 Heizwerk, Bahnhofstraße P13 lfd. Nr. 2 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Bahnhofstraße P13 lfd. Nr. 3 | | |
| Bodenschätzung: | 2 395 m ² Acker-Grünland (AGr), Bodenart Lehmgiger Sand (IS), Zustandsstufe (3), Entstehungsart Alluvium (AI), Bodenzahl 46, Ackerzahl 46, Ertragsmesszahl 1102 1 403 m ² Ackerland (A), Bodenart Lehmgiger Sand (IS), Zustandsstufe (3), Entstehungsart Alluvium (AI), Bodenzahl 51, Ackerzahl 51, Ertragsmesszahl 716 Gesamtertragsmesszahl 1818 | | |
| Angaben zu Buchung und Eigentum | | | |
| Buchungsart: | Grundstück | | |
| Buchung: | Grundbuchamt Cottbus Grundbuchbezirk Kolkwitz Grundbuchblatt 2501 Laufende Nummer 81 | | |
| Eigentümer: | 1 Gemeinde Kolkwitz Berliner Straße 19 03099 Kolkwitz | | |

Abb. 8: ALKIS®-Auszüge, Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung und Eigentümerangaben

bildete die Grundlage für zwei weitere Schulungen mit gleichem Teilnehmerkreis im Januar 2011, bei denen die Themen: „Arc-Objects“ und das „Feature Interface“ behandelt wurden. Die Schulungen wurden von Trainern der Firma AED-SICAD mit dem Ziel durchgeführt, die Teilnehmer u. a. zu befähigen, länderspezifische Anpassungen an der EQK-Benutzeroberfläche sowie die Programmierung von zusätzlichen Prüfungen von Fachobjekten zur Verbesserung der Datenqualität vornehmen zu können.

Die Schulung und Ausbildung der ca. 40 Mitarbeiter der LGB erfolgte im April 2010 sowie April/Mai 2012 und ist abgeschlossen. Sie beinhalteten eine Grundschulung, ein Produktionstraining und eine anschließende laufende Betreuung. Die Grundschulung setzte sich aus drei Schulungseinheiten zusammen, einer hausinternen Einführung in das neue Datenmodell mit dem Schwerpunkt zur ATKIS®-Modellierung und den Erfassungsregeln sowie die durch die Firma AED-SICAD durchgeführten Schulungen „ArcGIS Desktop für Einsteiger“ und „3A-Editor ATKIS®“ zur Vermittlung des Basiswissens im Umgang mit der Software.

Im Anschluss erfolgte das Produktionstraining dezentral am Arbeitsplatz und getrennt für

die Bereiche Basis-DLM, DLM50 und DTK. Die Mitarbeiter des Basis-DLM mussten dabei zwei Fiktivtests für eine topographische Fortführung sowie einen für die Nachmigration absolvieren. Ziel war es, den Umgang mit der Software 3A-Editor durch Anwendung von dessen Funktionen zu erlernen und die Fähigkeiten zur fehlerfreien Modellierung des Basis-DLM auf Grundlage des ATKIS®-OK und aktueller Modellierungsbeispiele zu festigen. Die dabei entstandenen Fragen und Probleme wurden im Rahmen von Workshops geklärt.

Für die Mitarbeiter des DLM50 sowie der DTK10/25, DTK50/100 wurde das Produktionstraining im Rahmen von Workshops durchgeführt. Für die DTK10/25 basierte dieses im Wesentlichen auf dem Ansatz der betreuten eigenverantwortlich durchzuführenden Übungen und des Selbststudiums der Schulungsunterlagen und der Dokumente. Dabei wurde in drei Übungsabschnitten (Migration, Durchmusterung, Verknüpfung, Kartennamenbearbeitung – Verdrängung, Bearbeitung von Präsentationsobjekten und Gebäuden – selbstständiges Bearbeiten eines Projektes) das Erlernte gefestigt und vertieft. Nach jedem Übungsabschnitt erfolgte eine individuelle Auswertung mit jedem Mitarbeiter. In einem gleitenden Prozess – je nach

Ausbildungsstand – geht die Ausbildung der Mitarbeiter in die laufende Betreuung und den Beginn der Produktion über.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Land hat auf der Grundlage des entsprechenden Fachteamkonzeptes seit dem Start des Projektes 2008 kontinuierlich und ausführlich über die AAA-Einführung

- im Internet unter www.geobasis-bb.de und www.vermessung.brandenburg.de seit 2009 auch mit AAA-Testdaten,
- im monatlich erscheinenden Newsletter der LGB,
- mit Informationsflyern,
- auf mittlerweile über 50 Informationsveranstaltungen für die
 - AAA-Datennutzer,
 - ÖbVI,
 - Katasterbehörden,
 - GIS-Softwarefirmen
 - und Kommunen,
- auf dutzenden Workshops
- und nicht zuletzt hier in „Vermessung Brandenburg“ in der Rubrik AAA-Infothek alle Nutzer und Betroffene informiert und somit auf die AAA-Einführung vorbereitet.

Thomas Rauch
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
thomas.rauch@geobasis-bb.de



Polnischen Kollegen über die Schulter geschaut

Anlässlich des Brandenburger Geodätentages am 2. September 2011 in Frankfurt (Oder) hielten zwei polnische Geodäten Vorträge über das staatliche Vermessungswesen in Polen. Die Fachbeiträge des Kreisgeodäten Grzegorz Majek aus Słubice und von Stanisław Prokop aus dem „Słubicer Vermessungsbüro für geodätische Dienste“ stießen auf viel Resonanz bei den Teilnehmern. Es entstand daher die Überlegung, allen interessierten Fachkollegen einen Einblick in das staatliche Vermessungswesen Polens zu geben und die bisher gesammelten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder) und der Abteilung Geodäsie und Kartographie im polnischen Landratsamt des Kreises Słubice sowie des polnischen Vermessungsbüros zu veranschaulichen. Texte in kursiver Schreibweise beziehen sich auf persönliche Eindrücke und Gespräche mit den polnischen Kollegen.

Ein sonniger Herbsttag ist angebrochen. Wir fahren mit dem Messbus des Kataster- und Vermessungsamtes Frankfurt (Oder) durch die Kreise Słubice und Sulęcín. Wir, das sind Tomasz Adamczyk und Stanisław Prokop vom Słubicer Vermessungsbüro für geodätische Dienste, Tomasz Moroz, polnischer Mitarbeiter der deutschen Katasterbehörde und Übersetzer sowie Steffen Prüfer, Leiter der Katasterbehörde in Frankfurt (Oder). Drei Kilometer beträgt der Abstand zwischen der Katasterbehörde auf deutscher Seite und der polnischen Katasterabteilung in Słubice. Das Ingenieurbüro liegt noch näher. Doch was wissen wir voneinander? Wie funktioniert die Vermessung auf polnischer Seite, wie sieht der Alltag in einem Büro aus, welche Aufgaben hat die Katasterbehörde, wie ist die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Selbstständigen, gibt es Grenzniederschriften und welche Gebühren werden auf polnischer Seite erhoben?

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Katasterbehörden begann im Jahr 2004, hat sich bis heute locker fortgesetzt und anlässlich eines Vortrages beim Brandenburgischen Geodäten-

tag am 2. September 2011 sehr intensiviert. Ab 2006 wurden auch Kontakte zum Słubicer Büro für geodätische Dienste (Biuro Usług Geodezyjnych w Słubicach) aufgenommen und 2011 weiter vertieft. Haupthindernis für eine Kommunikation ist die Sprachbarriere. Ohne unseren Messtruppführer Tomasz, wäre es nicht zu dieser engen Bindung gekommen. Seine Übersetzerqualitäten, seine Vermittlungen und die Kenntnisse über polnische und deutsche Mentalitäten, öffneten die Türen und ließen einen tiefen Einblick in den polnischen Vermessungsalltag zu. Trotzdem mussten wir immer wieder erstaunt zur Kenntnis nehmen, wie schwer es im Detail sein kann, die richtige Umschreibung für fachliche Begriffe auf beiden Seiten zu finden und Zusammenhänge zu erklären. So bitte ich vorab um Verständnis, dass trotz umfangreicher Recherche, die eine oder andere Beschreibung Fragen offen lässt.

Aufbau und Aufgaben der Vermessungsverwaltung in Polen

Polen ist ein Zentralstaat. Dieser Zentralismus bildet sich auch im polnischen Vermessungswesen ab. Ein Vortrag im Jahr 2005 vor polnischen Fachkollegen der Wojewodschaft Lebus (Województwo Lubuskie), in dem der Autor die Strukturen des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland vorstellte, löste Staunen und Verwunderung darüber aus, dass der Föderalismus in Deutschland 16 verschiedene Vermessungsgesetze hervorgebracht hat. Für das Vermessungswesen in Polen gibt es ein zentrales Gesetz. Das Gesetz der Geodäsie und Kartographie vom 19.05.1989 regelt

- die Grundlagen der Geodäsie und Kartographie,
- das staatliche Rauminformationssystem,
- das Grundstücks- und Gebäuderegister (Liegenschaftskataster),
- das Vermessungsregister für Erschließungsnetze,
- die Grenzfeststellung,
- den staatlichen geodätischen und kartographischen Bestand und
- die Berufsbefugnisse.

Neben diesem Gesetz gibt es weitere Gesetzlichkeiten, die Einfluss auf das staatliche Ver-

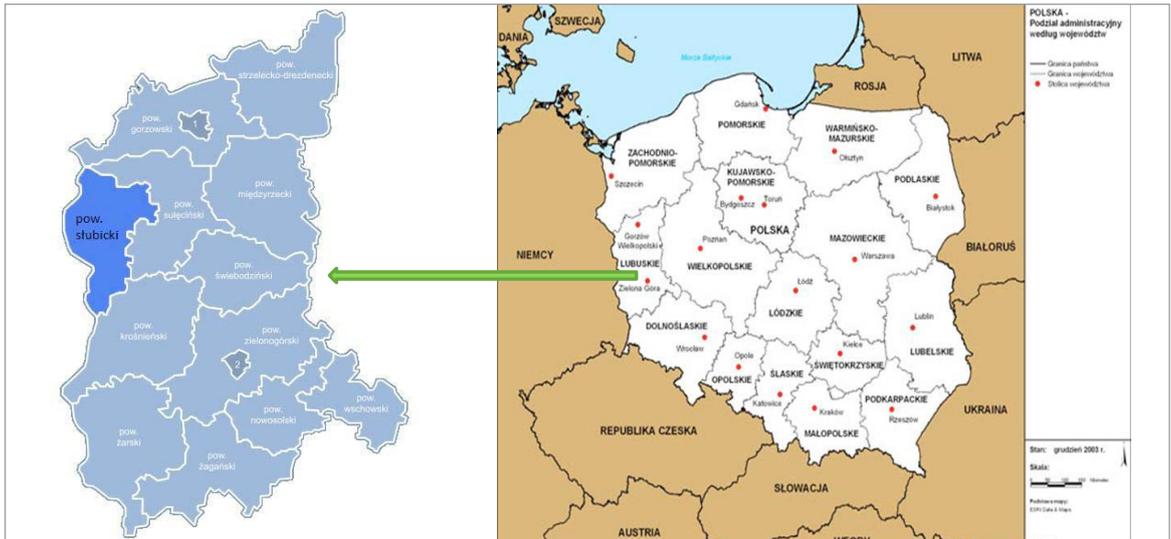


Abb. 1: Wojewodschaften in Polen und Kreise in der Wojewodschaft Lebuser Land

messungswesen in Polen nehmen, wie z. B. ein Gesetz über die Immobilienwirtschaft oder ein Verwaltungsverfahrensgesetzbuch. Ähnlich wie in Deutschland gibt es Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen sowie Verordnungen zu technischen Standards und technische Richtlinien.

Um den Aufbau der Geodäsie und Kartographie in Polen besser verstehen zu können, sind Grundkenntnisse über den Verwaltungsaufbau notwendig. Polen ist eingeteilt in 16 Wojewodschaften, die wiederum in Landkreise (powiaty) untergliedert sind. Die längste Grenze mit dem Land Brandenburg hat die Wojewodschaft Lebus zu der auch der Kreis Ślubice gehört (Abb. 1). Die Landkreise sind unterteilt in Gemeinden (gminy), die ebenso wie die Landkreise recht-

lich eigenständig und eigenverantwortlich sind (Abb. 2).

In der Abbildung 3 sind die Zuständigkeiten im staatlichen Vermessungswesen dargestellt. Um den für Außenstehende nicht einfach zu erschließenden Aufbau transparenter zu machen, sollen an dieser Stelle die Organe im staatlichen Dienst und ihre Aufgaben kurz und vereinfacht vorgestellt werden. Das Zentralorgan ist der Hauptgeodät des Landes, der seine Aufgaben über das Hauptamt für Geodäsie und Kartographie (GuGiK) in Warschau ausübt. Er führt die Aufsicht über die Politik des Landes auf dem Gebiet der Geodäsie und Kartographie. Er ist verantwortlich für den zentralen geodätischen und kartographischen Bestand und für die Grundlagennetze. Er führt das staatliche



Abb. 2: Der Kreis Ślubice

Register der Verwaltungsgrenzen und Flächen des Landes und die Rauminformationssysteme, die von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Nicht zuletzt erteilt er die Berufsbefugnisse auf dem Gebiet der Geodäsie und Kartographie.

Der Wojewode ist Vertreter der Zentralregierung und kontrolliert die Selbstverwaltung der Wojewodschaften, Landkreise und Gemeinden. Er realisiert seine Aufgabe auf geodätischem und kartographischem Gebiet über den Wojewodschaftsinspektor für geodätische und kartographische Aufsicht. Der Wojewodschaftsinspektor hat umfassende Kontrollbefugnisse über die geodätische und kartographische Verwaltung in der Wojewodschaft und die Einhaltung und Anwendung von Rechtsvorschriften. Er kontrolliert die Durchführung von Vermessungsarbeiten auf Übereinstimmung mit Gesetzen und arbeitet im Bereich der Aufsicht mit dem Hauptgeodäten des Landes und anderen staatlichen Kontrollorganen zusammen.

Der Wojewodschaftssejmik ist eine Volksvertretung, die als Selbstverwaltungsorgan der Wojewodschaft einen Wojewodschaftsvorstand wählt. Der Wojewodschaftsmarschall ist der Vorsitzende des Wojewodschaftsvorstandes und realisiert seine Aufgaben in der Geodäsie und Kartographie über den Wojewodschaftsgeodäten, der in das Marschallamt integriert ist. Der Wojewodschaftsmarschall führt den geodätischen und kartographischen Bestand der Wojewodschaft, erteilt Aufträge für die Erstellung von topographischen und thematischen Karten und ist verantwortlich für die Bearbeitung von Kartenwerken im Maßstab 1:10 000.

Der Landrat führt seine Aufgaben mithilfe des Kreisgeodäten. Wenn der Landrat seine Aufgaben an den Gemeindevorsteher/Bürgermeister übergibt, dann bedient sich dieser eines Gemeindegeodäten. Der Landrat führt den geodätischen und kartographischen Bestand im Landkreis inkl. Liegenschaftskataster, Bodenklassifizierung und Vermessungsregister für Erschließungsnetze. Er ist verantwortlich für das Anlegen der Höhenpunkte 3. Ordnung, für die Durchführung der Wertermittlung von Grundstücken und/oder Gebäuden und die Erfassung, Führung und Bereitstellung von Basisdaten.

Grzegorz Majek ist Kreisgeodät und leitet die Abteilung Geodäsie und Kartographie im Landkreisamt Słubice. Seit 2004 führen wir Gespräche und tauschen Erfahrungen aus. Im Laufe der Zeit hat

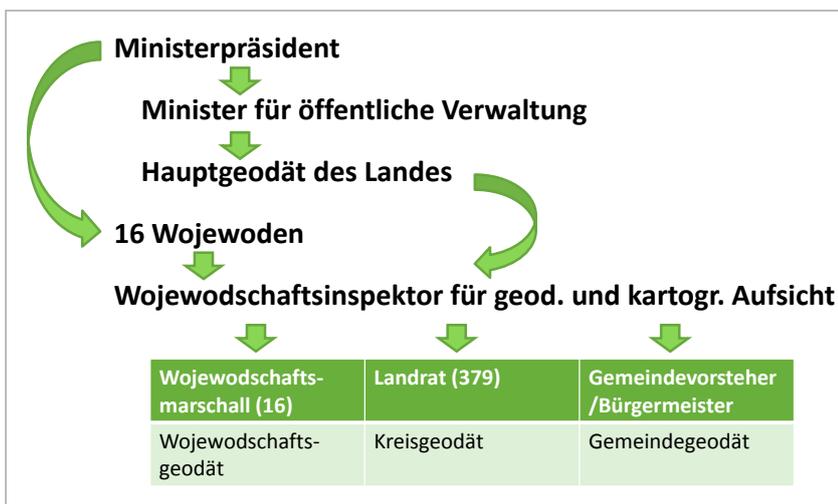


Abb.3: Aufbau des staatlichen Vermessungswesens in Polen

sich trotz aller Sprachbarrieren ein Vertrauensverhältnis entwickelt, woraus sich viel Verständnis und Wissen über die andere Seite entwickelte. Auf meine Frage, welche Voraussetzungen er für die Funktion als Kreisgeodät benötigt, teilt er mir mit, dass neben dem Hochschulabschluss der Erwerb der Berufsbefugnis Nr. 1 und Nr. 2 sowie eine zweijährige Berufserfahrung in staatlichen Ämtern oder Organen der kommunalen Selbstverwaltung vorliegen müssen.



Abb. 4: Kreisgeodät Grzegorz Majek

Die in allen Kreisen des Landes vorhandenen Abteilungen für Geodäsie und Kartographie sind in ihren Aufgaben den Katasterbehörden in Brandenburg vergleichbar, mit dem Unterschied, dass sie keinen Außendienst ausführen. In der Abteilung im Landkreisamt arbeiten 11 Mitarbeiter, davon besitzen fünf Beschäftigte eine Hochschulausbildung, drei davon auf dem Gebiet der Geodäsie und vier eine technische geodätische Ausbildung. Seit den letzten strukturellen Veränderungen in der Vermessungsverwaltung ist der Kreisgeodät auch zuständig für das Zentrum für geodätische und kartographische Dokumentation.



Abb. 5: Zentrum für geodätische und kartographische Dokumentation in Słubice

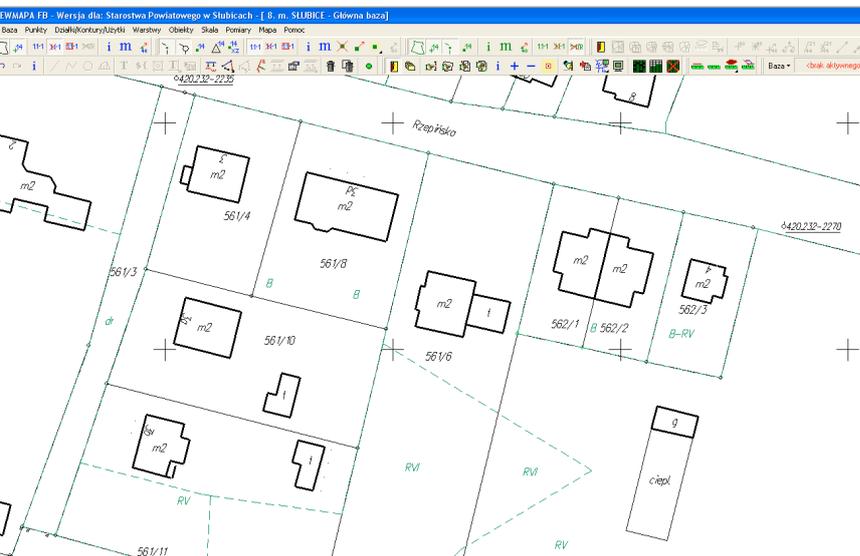


Abb. 6: Auszug aus der Liegenschaftskarte

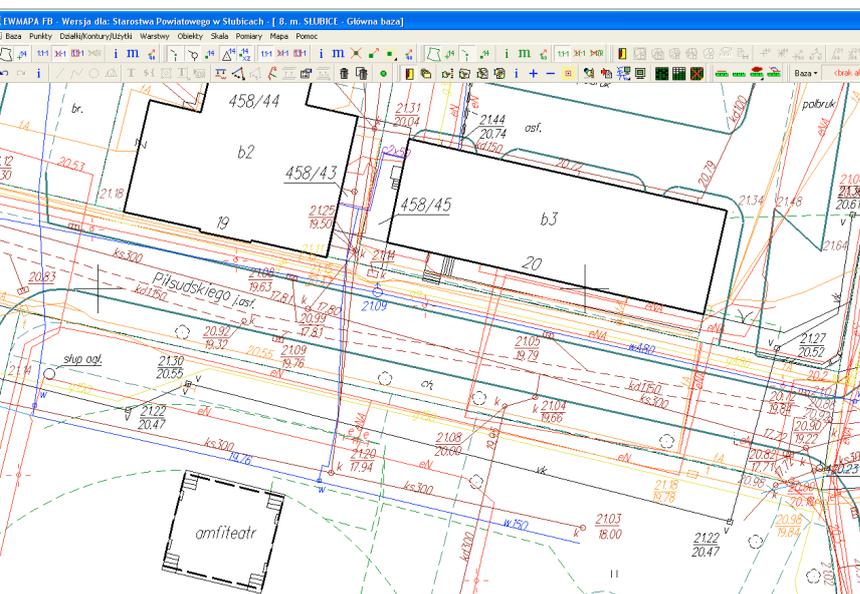


Abb. 7: Auszug aus der Grundkarte

Staatlicher geodätischer und kartographischer Bestand

Sämtliche geodätische und kartographische Unterlagen befinden sich im Eigentum des Staates. Die Aufbewahrung erfolgt in den Zentren für geodätische und kartographische Dokumentation. Die Hauptbestandteile sind

- der Zentralbestand im Hauptamt in Warschau,
- die 16 Wojewodschaftsbestände und
- die 379 Kreisbestände.

Der Datenaustausch zwischen den Zentren ist unentgeltlich. Die Datenabgabe ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Im Zentrum für geodätische und kartographische Dokumentation verwaltet Grzegorz alle Bestände für den Kreis Słubice (Abb. 5).

Dazu gehören:

- Liegenschaftskarte (Nachweis von ca. 31 800 Grundstücken und ca. 21 300 Gebäuden)
- beschreibender Teil des Liegenschaftskatasters
- Grundkarte
- Kaufpreissammlung
- Register der Lagefestpunkte 2. und 3. Ordnung
- Register der Höhenfestpunkte 3. und 4. Ordnung

In der Abbildung 6 ist ein Auszug aus einer Liegenschaftskarte dargestellt. In Abbildung 7 ist ein Auszug der Grundkarte 1:500 zu sehen. Man kommt nicht umhin, diese Karte mit Respekt und Anerkennung zu betrachten. Neben einer umfassenden topographischen Darstellung weist die Grundkarte 1:500 auch die ober- und unterirdischen Erschließungsnetze auf. Vollständig und mit hoher Genauigkeit! Nicht nur als langjähriger Vermesser in Deutschland, sondern auch als Beschäftigter in einer Kommune, kenne ich die Problematik der Darstellung des unterirdischen Leitungsbestandes in amtlichen oder kommunalen Kartenwerken, aber auch in Geoinformationssystemen. Den Traum eines kommunalen Kartenwerkes mit dem Leitungsbestand in Frankfurt (Oder) habe ich ad acta gelegt. Das staatliche Vermessungswesen in Polen zeigt, dass man dieses Problem auf relativ einfache Art und Weise lösen kann. In Polen existiert eine Einmessungspflicht für alle neuen oder veränderten Leitungen. Jeder Eigentümer ist verpflichtet, die Aufmessung über ein Vermessungsbüro vornehmen zu lassen. Die Vermessungsbüros stellen

die Aufmessungen den Abteilungen für Geodäsie und Kartographie zur Verfügung, die diese in die Grundkarte übernehmen.

Wir sitzen bei Grzegorz in der Landkreisbehörde. Im Dokumentationszentrum stellt er uns die entsprechenden Liegenschaftskatasterprogramme vor. In den letzten Jahren sind die Risse, Skizzen und Grenzniederschriften digital erfasst worden. Täglich 10 – 12 Aufträge, jährlich werden ca. 1700 Anträge zur Übernahme eingereicht. 10 – 12 Kunden frequentieren täglich das Dokumentationszentrum und erwerben vorwiegend Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und aus der Grundkarte. Von den neun Mitarbeitern der Abteilung Geodäsie und Kartographie arbeiten fünf im Dokumentationszentrum an der Übernahme und Kontrolle.

Finanzierung

Die Finanzierung des staatlichen Vermessungswesens erfolgt aus dem Staatshaushalt und dem entsprechenden Gebietsverwaltungshaushalt. Während der Staatshaushalt die Einrichtung von geodätischen Netzen, die Herstellung der Grundkarte, das Liegenschaftskataster, die Herstellung der topographischen Kartenwerke und die Erstellung der Rauminformationssysteme finanziert, stellt der Gebietsverwaltungshaushalt die finanziellen Mittel für Räumlichkeiten und Arbeitsplätze, für Geräte, Software und Schulungen zur Verfügung. Auch die Pflege für die aus dem Staatshaushalt finanzierten Netze, Karten und Systeme werden aus dem Gebietsverwaltungshaushalt beglichen.

Die selbstständige Berufsausübung

Den Begriff des freien Berufes gibt es in der polnischen Verfassung ebenso wenig wie im aktuellen Wirtschaftsrecht Polens. Der selbstständige Beruf eines Vermessungsingenieurs wird im Gesetz der Geodäsie und Kartographie geregelt. Eine entscheidende Rolle für die Ausübung der Selbstständigkeit spielt dabei die Befugnis zur Ausübung geodätischer und kartographischer Tätigkeiten. Die Berufsbefugnis kann für folgende Bereiche verliehen werden:

1. Lage- und Höhenmessung – Erfassung und Fortführung
2. Grenzvermessung und Teilung und die Erstellung der Dokumentation für rechtliche Zwecke
3. Grundlagenvermessung
4. Geodätische Betreuung auf Baustellen
5. Vermessung zur Planung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen

6. Herstellung von Karten

7. Photogrammetrie und Fernerkundung

Voraussetzung ist der Abschluss einer mittleren oder höheren Ausbildung im Bereich Vermessungswesen. Im Fall einer Hochschulausbildung muss eine dreijährige und im Fall der mittleren Ausbildung eine sechsjährige Berufserfahrung vorliegen. Die Beherrschung der Vorschriften und eine einwandfreie Beurteilung sind gleichfalls Voraussetzung.

Die Berufsbefugnis wird vor dem Qualifizierungsausschuss des Hauptamtes für Geodäsie und Kartographie in Warschau erworben. Die Prüfungen für die Berufsbefugnisse bestehen aus zwei Teilen. Der erste Teil besteht aus 60 Testfragen und in der schriftlichen Beantwortung von drei Fragen. Der zweite Teil erfolgt mündlich. Es lässt sich immer nur die Prüfung für einen Bereich ablegen. Vor der Prüfung müssen ein Führungszeugnis, eine Darstellung der Berufserfahrung und eine Übersicht über die durchgeführten Vermessungsarbeiten im Rahmen der beruflichen Praxis vorgelegt werden. In der täglichen Arbeit der Vermessungsbüros spielen die Befugnisse Nr. 1 und Nr. 2 eine wesentliche Rolle. Die Befugnis Nr. 4 wird nur im Fall großer Bauvorhaben gefordert. Die Befugnisse werden in einem Register beim Hauptgeodäten gelistet. Ca. 22000 Personen besitzen in Polen eine Berufsbefugnis.

Tomasz Adamczyk hat die Vermessungsbefugnisse Nr. 1 und Nr. 2. Neben Stanislaw beschäftigt er in dem kleinen spartanischen Büro im Zentrum von Słubice weitere zwei Mitarbeiter. Die technische Ausstattung entspricht deutschen Vermessungsbüros mit ähnlicher Personalstärke. Im Landkreis Słubice existieren sechs Vermessungsbüros. Darunter sind drei „klassische“ Vermessungsbüros und drei einzelne Personen ohne festen Firmensitz. Hierbei handelt es sich um Berufskollegen im Rentenalter. Da die Vermessungsbefugnis nicht an eine bestimmte Altersgrenze gebunden ist, übernehmen sie kleinere Vermessungstätigkeiten und bessern ihre Rente auf. Die Vermessungsbüros können im gesamten Land messen. Die Wirtschaftlichkeit (z. B. Reisekosten) und die Personalstärke begrenzen die Tätigkeit des Słubicer Büros in der Regel auf das nähere Umfeld. Größere Büros aus Zielona Góra oder Gorzów Wielkopolski können die Möglichkeiten der uneingeschränkten Messungsfreiheit in Polen besser nutzen.

Aufsicht

Die polnischen Vermessungsbüros unterliegen zwei Arten der Aufsicht und Kontrolle. Der Wojewodschaftsinspektor der geodätischen und kartographischen Aufsicht, im Fall des Slubicer Vermessungsbüros mit Sitz in Gorzów Wielkopolski, überprüft die Übereinstimmung der geodätischen Arbeiten mit der Gesetzgebung und überwacht die Berufsbefugnisse. Falls es begründete Mängel bei der Auftragsausführung gibt, informiert der Inspektor den Hauptgeodäten, der folgende Maßnahmen ergreifen kann:

- Mahnung
- Verweis mit Eintragung im Vermessungszentralregister
- Vorläufige Aufhebung der Vermessungsbefugnisse auf eine Zeit von sechs Monaten bis zu einem Jahr
- Entziehung der Vermessungsbefugnisse

Das zweite Aufsichtssystem ist die Kontrolle durch Inspektoren in den Zentren der geodätischen und kartographischen Dokumentation. In diesem Fall werden die antragspflichtigen Vermessungsarbeiten unter Berücksichtigung der technischen und rechtlichen Vorgaben vor der Übernahme in den staatlichen Vermessungsbestand geprüft. Dies entspricht weitestgehend der Übernahme, wie wir sie im Land Brandenburg vor Jahren gekannt haben, als auch die technische Seite eines Antrages intensiv geprüft wurde. Bei Meinungsverschiedenheiten über Mängel der Arbeit kann der Fall dem Wojewodschaftsinspektor vorgelegt werden.

Zusammenarbeit zwischen Behörde und Selbstständigen

Wie bereits ausgeführt, werden die geodätischen Leistungen von Vermessungsbüros ausgeführt. Die geodätischen Arbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten bei der Abteilung Geodäsie und Kartographie angemeldet werden. Die Vorbereitung hat innerhalb von max. 10 Werktagen zu erfolgen, nimmt aber regelmäßig weniger Zeit in Anspruch. Anmeldepflichtige Vermessungsarbeiten sind z. B.

- Erstellung der Dokumentation für rechtliche (hoheitliche) Zwecke (Grenzvermessung und Teilung, Wiederherstellung von Grenzen)
- Bestandsaufnahme der Gebäude und Bauwerke sowie der Erschließungsnetze
- Herstellung von Karten für Planungszwecke

Gebäude- und Bauwerksabsteckungen brauchen nicht angemeldet zu werden. Nach Erledigung

der Aufträge müssen die Unterlagen an das Zentrum der geodätischen und kartographischen Dokumentation zur Übernahme übergeben werden. Diese Anträge müssen innerhalb von sechs Tagen übernommen werden, es sei denn, dass Mängel vorliegen. Dann müssen sie innerhalb von sechs Tagen zur Korrektur übergeben werden.

Auftragsmarkt

Wie bereits erwähnt, ist ein Großteil der Vermessungsarbeiten antragspflichtig. Im Kreiszentrum für geodätische und kartographische Dokumentation in Slubice wurden im Jahr 2011 ca. 2000 Anträge angemeldet. Für mehrere Hundert bedarf es keiner Anmeldung. Die Auftraggeber unterscheiden sich nicht von denen in Deutschland. Der Landkreis und die Gemeinden, staatliche Institutionen und Stellen schreiben die Aufträge öffentlich aus oder vergeben sie unter 15000 Euro freihändig. Baufirmen und Planungsbüros ergänzen den Markt der Auftraggeber und auch der Bürger hat seinen Anteil an der Auftragserteilung.



Abb. 8: von links nach rechts: Tomasz Moroz, Stanisław Prokop und Tomasz Adamczyk

Wir fahren mit dem Messfahrzeug nach Kostrzyn. Stanisław zeigt mir mithilfe von EFRE-Mitteln errichteten Park mit drei Spielplätzen. Das Vermessungsbüro hat dieses Objekt vermessungstechnisch betreut. Der Lage- und Höhenplan weist detailliert den gesamten oberirdischen und unterirdischen Bestand auf. Die Karte wird digital der Abteilung Geodäsie und Kartographie im Landkreis übergeben, die damit die Grundkarte aktualisiert. Im Prinzip werden alle von Vermessungsbüros erstellten Karten auf diese Weise dem staatlichen Vermessungswesen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dabei

spielt es keine Rolle, ob der Auftrag vom Staat, der Kommune, einer Firma oder dem Bürger ausgelöst wurde. Zur Übergabe werden die Lage- und Höhenpläne im Vermessungsbüro so bearbeitet, dass diese in den Abteilungen Geodäsie und Kartographie automatisch übernommen werden. Letztgenanntes hat sich aber noch nicht überall durchgesetzt. Im Stübicer Vermessungsbüro verwendet man die Auswertesoftware, die auch in der Abteilung Geodäsie und Kartographie von Stubice eingesetzt wird.

Auf unserer Informationsfahrt durch den Landkreis zeigen mir Stanisław und Tomasz weitere Baustellen. Ich erfahre nebenbei, dass sich die Höhen auf den Pegel von Kronstadt beziehen und die Sicherungspfähle ins Deutsche übersetzt „Zeugen“ heißen. Karten für Projektierungen (ca. 40 %), Bestandsmessungen (ca. 30 %) und rechtliche Vermessungen (Anmerkung: Den Begriff *hoheitlich* gibt es im Polnischen nicht. Man spricht von rechtlichen Vermessungen) mit dem Schwerpunkt Teilungsvermessung stellen den Großteil der Palette der Vermessungstätigkeiten des Büros dar.

Wir haben einen Termin für eine Grenzniederschrift. In Polen heißt das *Protokół Graniczny*, also Grenzprotokoll. Als ich nach festgestellten und nichtfestgestellten Grenzen frage, winken sie ab. Zu kompliziert, das einem Deutschen zu erklären. Es gibt sie aber, wie im Deutschen. Die

Grenzniederschrift scheitert. Ein Widerspruch im Kataster ist aufgetreten und soll beseitigt werden. Der Eigentümer ist nicht zum Grenztermin erschienen. Das Problem kommt mir bekannt vor. Das Protokoll ist trotzdem fünf Seiten lang. Die Grenzprotokolle sind ungleich detaillierter als im Land Brandenburg. Der vorgegebene Formular-Text scheint keinen möglichen Fall auszulassen. Die Anzahl der Erklärungen ist verwirrend. Gesiegelt wird nicht, aber gestempelt. Die vielen Stempel im Vermessungsalltag sind für den deutschen Vermesser gewöhnungsbedürftig. So befinden sich Kartons mit einer Vielzahl verschiedenster Stempel auf den Arbeitsplätzen in der Katasterbehörde (Abb. 9).

Preise und Gebühren

Im Unterschied zum amtlichen Vermessungswesen in Brandenburg legen die Vermessungsbüros ihre Preise für Vermessungsleistungen selbst fest.

Stanisław gewährt mir einen kleinen Einblick in die preislichen Größenordnungen eigener Aufträge:

- Herstellung einer digitalen Karte für zwei Gemeinden ohne örtliche Messung (19 Flure) ca. 25000 Euro
- einfache Teilung eines Baugrundstücks: ca. 375 Euro
- Teilung von 50 Baugrundstücken mit Um-

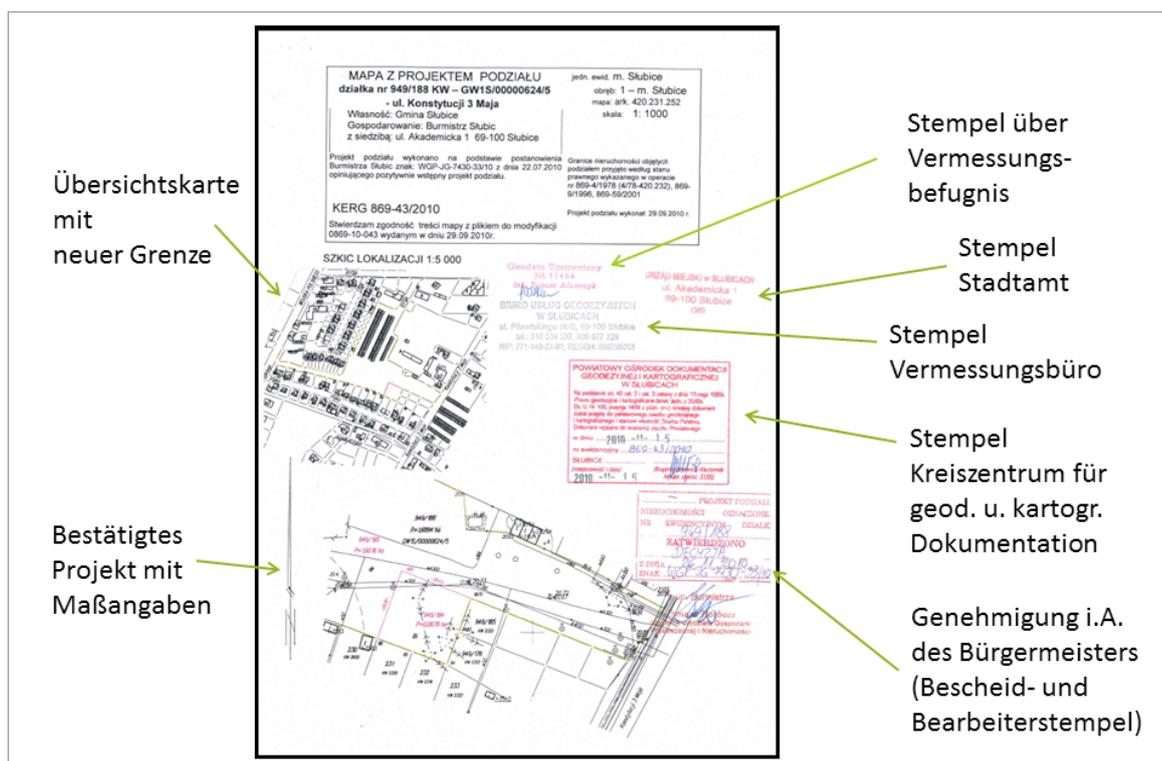


Abb. 9: Teilungsplan

- ringsmessung: ca. 3 500 Euro*
- *Karten für Projektierungszwecke (50 ha): 5 000 Euro*
 - *Aktualisierung der Karte für ein Baugrundstück: ca. 150 Euro*
 - *Betreuung einer Baustelle für die Abwasserkanalisation (10 km): 7 500 Euro*

Die Verordnung des Infrastrukturministers vom 19.02.2004 regelt die Gebührenhöhe für geodätische und kartographische Leistungen in den staatlichen Ämtern. So kostet ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster (graphischer und beschreibender Teil) 120 zł, der beschreibende Teil 12 zł (Anmerkung: momentaner Kurs des Złoty zum Euro 4,2:1). Aufwendungen bei der Auftragsanmeldung werden ebenfalls durch Gebühren abgegolten. Für die einfache Grundstücksteilung muss das Vermessungsbüro 90 zł begleichen, die Übernahme eines Gebäudes in den Bestand kostet 60 zł.

Fazit

Die Erkenntnis ist nicht neu: Wo Vermesser am Werk sind, egal in welchem Land, dominieren Sorgfalt und Genauigkeit und der Hang zum Perfektionismus, aber auch Teamgeist und Hilfsbereitschaft. Genau diese Eindrücke hinterließen die Besuche in der polnischen Behörde und bei

der Begleitung des Vermessungsbüros im Außendienst. Mannigfache Gesprächsrunden bis hin zu privaten Besuchen erzeugten Voraussetzungen für eine Offenheit und Transparenz, die ich ursprünglich nicht für möglich gehalten habe. Neben vielen Gemeinsamkeiten gibt es natürlich auch Unterschiede, die im Staats- und Verwaltungsaufbau, im rechtlichen System und in der Historie begründet sind. Diese Verschiedenheiten sind es aber auch, die zum Nachdenken über eigene Positionen anregen. Was lässt sich übernehmen, was kann man in Zukunft anders gestalten, welche Denkweisen sollten auf den Prüfstand?

Wenn diese Erkenntnisse auch in den Vermessungsalltag einfließen, dann lässt sich zu Recht von der Rendite aus der Zusammenarbeit sprechen. Zum Schluss möchte ich mich noch einmal bei meinen polnischen Partnern und dem tüchtigen Übersetzer aus dem eigenen Amt bedanken.

Dziękuję bardzo!

Steffen Prüfer
Leiter Katasterbehörde Frankfurt (Oder)
steffen.pruefer@frankfurt-oder.de



Auf digitalen Wegen – Online-Wegeverwaltung des Deutschen Wanderverbands

Aktuelle Wegedaten sind die Grundlagen für eine nachhaltige Wegepflege und für erfolgreichen Wandertourismus. In Deutschland gibt es hunderttausende Kilometer markierter Wanderwege. Rund 200 000 davon betreuen die im Deutschen Wanderverband (DWV) organisierten Vereine ehrenamtlich. Weitere Wege werden von Naturparks und Nationalparks sowie durch Landkreise betreut. Der Deutsche Wanderverband bietet seit März 2011 allen wegebetreuenden Organisationen mit der Online-Software „Digitale Wegeverwaltung“ ein bundesweit einheitliches System zur Erfassung von Wegeinformationen. Das System bietet darüber hinaus eine wesentliche Vereinfachung für die Koordination der Wegearbeit durch einfachen und schnellen Informationsaustausch zwischen allen Nutzern.

Der Deutsche Wanderverband (DWV) bietet mit der Online-Wegeverwaltung ein praxisnahes und effektives Werkzeug zur Sicherung, Bearbeitung und Verwaltung von Wanderwegedaten. Die Entwicklung der Software war Teil des Projektes „Digitale Wanderwegeverwaltung als Beitrag zum ehrenamtlichen Naturschutz“, das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums im Zeitraum Februar 2009 bis Februar 2011 unterstützt wurde. Die Online-Wegeverwaltung wurde mithilfe von Praktikern unter Berücksichtigung der Bedürf-



Abb. 2: DWV-Pflege vor Ort

nisse einer nachhaltigen Wegearbeit entwickelt. Ein interdisziplinärer Beirat hat das Projekt begleitet. Vertreten waren unter anderem der Deutsche Alpenverein e.V., die Landesvermessungsverwaltungen einzelner Bundesländer, die Verwaltungen der Großschutzgebiete, die Projektförderer, einzelne Wandervereine und der Deutsche Wanderverband.

Entwicklung der Software

Das Ziel des Projektes war, mithilfe einer einfach zu bedienenden Online-Software deutschlandweit einheitliche Standards für die Wegepflege zu setzen und trotzdem den unterschiedlichen Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen hinsichtlich der Funktionalitäten gerecht zu werden. Die technische Entwicklung übernahm die Firma Wheregroup aus Bonn. Die Wegeverwaltungssoftware basiert auf einem Client-Server-Modell. Sie besteht aus der freien Web-GIS-Software Mapbender und einer angeschlossenen PostgreSQL-Datenbank. Es handelt sich dabei um ein geschlossenes System für autorisierte Nutzer und nicht um eine öffentliche Plattform zur Planung von Wandertouren. Der Zugriff kann von einem beliebigen PC, der ans Internet

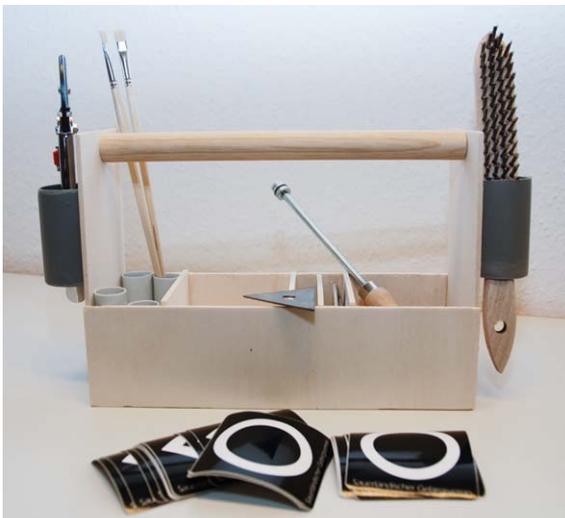


Abb. 1: Materialien für DWV-Pflege vor Ort

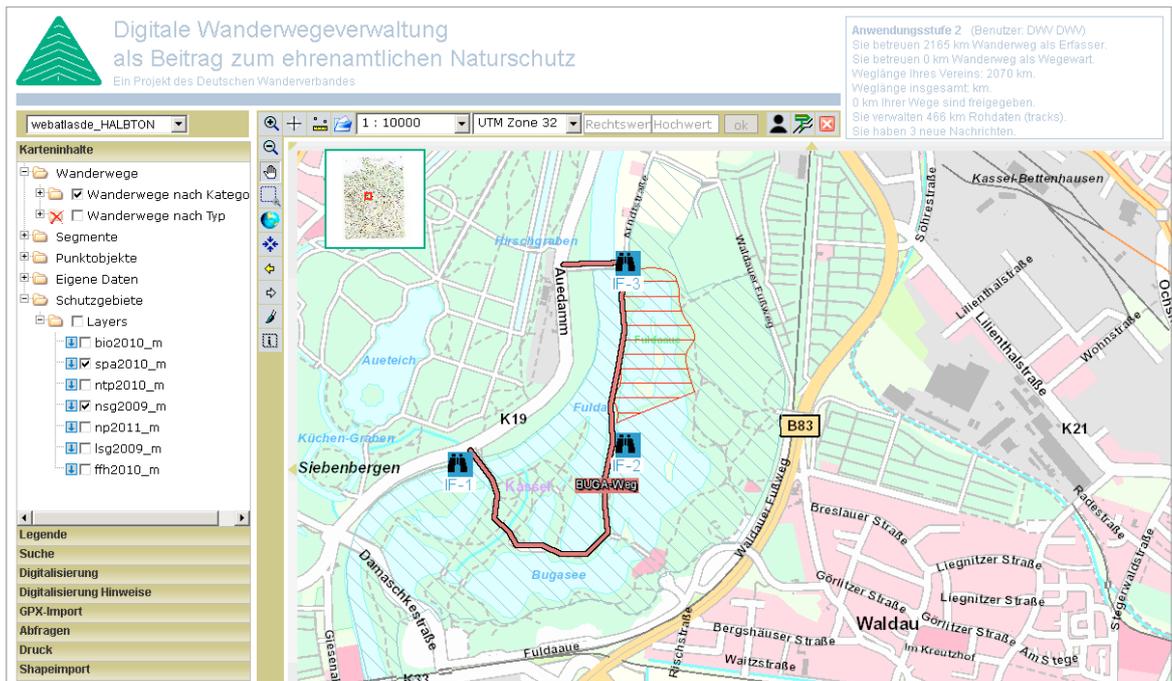


Abb. 3: Benutzeroberfläche der Wegeverwaltungssoftware

angeschlossen ist, über einen Internet Browser aufgerufen werden. Während der Projektphase gab es vier Pilotschulungen mit Teilnehmern aus 24 Vereinen und zwei Naturparks. Diese testeten alle Funktionalitäten hinsichtlich ihrer Anwenderfreundlichkeit. Die Ergebnisse führten zu einer komplexeren Softwareentwicklung als zuerst bestimmt, was letztendlich zu einer enormen Qualitäts- und Leistungssteigerung des Softwareproduktes geführt hat.

Naturschutz

Den Systemnutzern steht die Darstellung aller Schutzgebietskategorien nun für die Planung gezielter Besucherlenkungsmaßnahmen in sensiblen Naturräumen zur Verfügung. Neue Wegeverläufe können so geplant werden, dass die Besucher später schützenswerte Gebiete umlaufen oder gezielt hindurch geleitet werden. Die Online-Wegeverwaltung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich innerhalb eines Gebietes mit anderen Wegewarten oder mit Vertretern von Naturparks auszutauschen. Zum Beispiel können die Brutstätte eines Greifvogels oder der Standort einer gefährdeten Orchideenart in der digitalen Karte als verorteter Hinweis an andere Personen oder Organisationen weitergeleitet werden. Temporäre Wanderwegumleitungen können somit einfacher geplant und abgesprochen werden. Professorin Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), sieht einen wesentlichen Vorteil des Programmes darin, dass es mögliche Konflikte etwa zwischen Wandertou-

risimus und Naturschutz sehr früh zu entschärfen hilft. Nicht zuletzt werde die Besucherlenkung in Zukunft damit wesentlich leichter.

Zusammenarbeit mit den Landesvermessungsverwaltungen

Schon während der Entwicklung der Online-Wegeverwaltung wurden erste Gespräche mit den Landesvermessungsverwaltungen in Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg bezüglich der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Landesvermessungen und den Wandervereinen geführt. Die Landesvermessungsverwaltungen sehen den Vorteil der Online-Wegeverwaltung in der Möglichkeit, flächendeckend nach einheitlichen Standards Wegedaten zu erfassen und die regelmäßige Aktualisierung der Daten zu vereinfachen. Wenn ein regelmäßiger Wegedatenaustausch stattfindet, können beide Seiten – Wandervereine wie Landesvermessungsverwaltungen – von einem einheitlichen aktuellen Datenbestand hinsichtlich des Touristik- und Freizeitinformationssystems (TFIS) profitieren. Derzeit wird der Import von Wanderwegedaten vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württemberg in die digitale Wegeverwaltung des Deutschen Wanderverbandes vorbereitet. Ein dauerhafter regelmäßiger Datenaustausch soll in nächster Zukunft zwischen dem LGL Baden-Württemberg und dem Schwäbischen Albverein über die digitale Wegeverwaltungssoftware erfolgen. Das Hessische Landesamt für Bodenmana-

gement und Geoinformation (HVBG) ist die erste Landesvermessung, die den Kooperationsvertrag zur Nutzung der digitalen Wegeverwaltung mit dem Deutschen Wanderverband 2012 abschließt.

Kartengrundlagen

Die Kartengrundlagen werden benötigt, um Wege und Punktobjekte raumbezogen darzustellen und ihre Lage zu überprüfen. Bei der Entwicklung der Wegeverwaltungssoftware hatten sich die Wandervereine ausdrücklich dafür entschieden, die amtliche Kartengrundlage 1:25 000 deutschlandweit (DTK25) in der Wegeverwaltung einzusetzen. Eine Kartengrundlage in einem kleineren Maßstab wurde abgelehnt. Zu Testzwecken sind zusätzliche Kartendiens-te kostenfrei integriert: eine deutschlandweite Kartengrundlage aus OpenStreetMap-Daten sowie für einige Bundesländer der WebAtlasDE mit einer Version aus 2011. Die Softwarenutzer arbeiten am Bildschirm hauptsächlich in einer Zoomstufe von ca. 1:10 000 bis 1:15 000. Würde in einem noch größeren Maßstab gearbeitet, wäre der Zeitaufwand um ein Vielfaches höher, was aber nicht zwangsläufig zu einer Qualitätsverbesserung führen würde. Der WebAtlasDE in der Version von 2011 bietet bei der Bebauungsdarstellung in der Zoomstufe 1:10 000 momentan noch keine ausreichende Orientierungsmöglichkeit. Die Beschriftung

entspricht im Zoomfaktor 1:10 000 nicht der der DTK25. Es werden zwar Straßennamen angezeigt, dafür werden aber Landschaftsbezeichnungen, die der Orientierung dienen, nicht dargestellt. Höhenlinien und einzelne Höhenangaben fehlen noch in dieser Version. Viele kleinere Geländeformen und Objekte werden nicht dargestellt. Diese Objekte dienen jedoch der Orientierung und sind häufig Natur- oder Kultursehenswürdigkeiten an Wanderwegen (Wasserbehälter, Felsformationen, Hügelgräber etc.). Der Deutsche Wanderverband prüft, ob der neue bundesweite WebAtlasDE in Kürze als Alternative zur DTK25 dienen kann. Als gemeinnützige, anerkannte Naturschutzorganisation sucht der DWV nach einer kostenneutralen Möglichkeit, eine für die Ansprüche der Nutzer geeignete Kartengrundlage zur Verfügung zu stellen. Wichtiges Kriterium ist dabei die schnelle, zweifelsfreie Orientierung.

Anwendung

Da die verschiedenen Nutzergruppen ganz unterschiedliche Ansprüche an die Software haben, muss die Software in ihren Funktionalitäten flexibel einsetzbar sein. Andererseits werden durch die Struktur des Datenmodells und den daraus resultierenden Funktionalitäten sowie mit der Einbindung eines deutschlandweit einheitlichen Kartenwerkes grundlegende Standards für die Wegedatenerfassung gesetzt.

Abb. 4: Wegebearbeitung (links) und Bearbeitung der Linienobjekte (rechts)

Die Benutzeroberfläche (Abb. 4) bietet eine klare, einfache Strukturierung. Alle wesentlichen Inhalte für die Wegearbeit können über standardisierte Formulare eingetragen werden. Es gibt einen sehr schnellen und einfachen Weg für die Datenerfassung dadurch, dass es nur wenige verpflichtende Dateneingabefelder gibt. Aber auch komplexere Inhalte können erfasst und verwaltet werden. Jede Nutzergruppe kann selbst entscheiden, welche der zusätzlichen Funktionalitäten genutzt werden sollen.

Alle Objekte werden nach Kategorien unterteilt und mit den wichtigsten Informationen (Attributen) versehen. Zusätzlich lässt sich jedes Objekt mit Fotos, Texten und PDF-Dateien um fachspezifische Inhalte erweitern. Wanderwege lassen sich in einzelne Abschnitte (Segmente) unterteilen, denen unterschiedliche Attribute, wie Bodenbeläge oder Namen von Wegebetreuern zugewiesen werden können. Mehrere Personen können gemeinsam projektorientiert und effizient am Aufbau und Erfassen eines Wegenetzes arbeiten. Es kann ein lückenloses (routingfähiges) Netz aufgebaut werden ohne redundante Datenerhebung. Jeder Bearbeiter sieht zu jeder Zeit den aktuellen Stand der Erhebung. Der zeitintensive Datenabgleich und Datenaustausch zwischen den einzelnen Bearbeitern, wie das beim Arbeiten mit Desktop-Software nötig ist, ist eingespart (Tabellen 1 und 2).

Benutzerzugänge

Es gibt zwei unterschiedliche Benutzerzugänge zur Wegeverwaltungssoftware: „Digitale Bearbeiter“ erstellen, pflegen und verwalten eigene Daten und speichern Wanderwege und Punktobjekte in der Datenbank. „Hinweisgeber“ können die Software in eingeschränkter Form benutzen, d. h. sie können Wegedaten nicht direkt bearbeiten, aber Hinweise dazu senden oder erhalten. Hinweise bestehen ebenso aus einer Geometrie (Punkt, Linie), der weitere Informationen in Bild- und Textform oder als PDF beigefügt sein können. GPX-Dateien können als Hinweise importiert und an einen zuständigen „digitalen Bearbeiter“ weitergeleitet werden. Die Funktionalität, Hinweise zu erstellen und zu senden, ist genauso für alle „digitalen Betreuer“ gegeben.

Die Funktionalität, Hinweise zu erzeugen, zu senden und abzuarbeiten, dient verschiedenen Aufgaben:

- Der Aktualisierung der Daten durch Mithilfe von Personen, die selbst keine dauerhafte Datenpflege im System betreiben wollen, aber Veränderungen melden. Umgekehrt kann auch ein Auftrag an eine Person vergeben werden, z. B. einen Wegeverlauf anhand eines digital eingezeichneten Wegeabschnitts zu prüfen oder Wegweiserstandorte in einem bestimmten Bereich per GPS zu erfassen und ins System zu laden.

| Hinweis | Beschreibung | erstellt am | aktualisiert am |
|----------------------------|--------------------------------|-------------|-----------------|
| Teufelsloch - Bad Herrenal | Murenabgang - Gelände zerstört | 2011-05-17 | 2011-06-30 |

Abb. 5: Digitalisierung von Hinweisen

| Kategorien | Bezeichnungen |
|-------------------------------------|--|
| Segmentname | frei wählbar |
| *Wegname | muss vorher definiert werden |
| *Wegkategorie | Europäischer Fernwanderweg, Überregionaler Fernwanderweg, Hauptwanderweg, Gebietsweg, Ortsweg |
| Wegtyp | Qualitätsweg, Premiumweg, Lehr-/ Erlebnispfad, barrierefreier Weg, Klettersteig, Naturparkweg, Nordic-Walking-Route, Pilgerweg, historischer Weg, Themenweg, Kurterrainweg |
| Offizielle Länge | Länge des Weges per Hand eingetragen |
| Berechnete Länge | Weglänge wird automatisch aus der Digitalisierung berechnet |
| Wegmarkierung | Möglichkeit, Bilder zu laden |
| Status | fertig, in Arbeit, in Planung |
| Belag | naturnah, befestigt, schlecht begehbar, Verbunddecke |
| Einschränkung barrierefrei | Brücke, Treppe, Leiter, Holzsteg, schmaler Pfad, steiles Wegstück, Sonstiges |
| Datum der letzten Kontrolle vor Ort | Kalender |
| Erinnerungsdatum | Kalender |
| Wegebetreuer | muss vorher definiert werden mit *Name, *Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon, Zugehörigkeit |
| Kommentar | Eingabe von freiem Text |
| Bild und PDF upload | mehrere jpg-, gif-, png- und pdf-Dateien können zum Objekt geladen werden |
| Einstelldatum | Wird beim ersten Speichern des Objektes erzeugt und nicht verändert. |
| Objekt aktualisiert am | Wird bei jedem Speichern des Objektes neu erzeugt. |
| Ersteller-Infos | automatische Zuweisung von Verein, Koordinator, digitaler Betreuer |

Tabelle 1: Inhaltsübersicht zu Wegen und Wegabschnitten (Segmenten)

| Kategorien | Bezeichnungen |
|---|--|
| *Punktobjektname | frei wählbar |
| *Objektart | Wegweiser, Markierungsposten, Infotafel, Rastmöglichkeit, POI, wichtiger Hinweis |
| Objektart-Detail für Rastmöglichkeit: | Bank, Rastplatz, Hütte |
| Objektart-Detail für POI: | Aussichtspunkt, Aussichtsturm, Wanderparkplatz, Naturobjekt, Kulturobjekt, Wanderheim, Gaststätte, Sonstiges |
| Objektart-Detail für wichtiger Hinweis: | Hindernis, Sperrung, Gefahrenstelle, Sonstiges |
| Status | fertig, in Arbeit, in Planung |
| Objektzustand | gut, muss gewartet werden, muss ersetzt werden |
| Datum der letzten Kontrolle vor Ort | Kalender |
| Erinnerungsdatum | Kalender |
| Wegebetreuer | muss vorher definiert werden mit *Name, *Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon, Zugehörigkeit |
| Kommentar | Eingabe von freiem Text |
| Bild und PDF upload | mehrere jpg-, gif-, png- und pdf-Dateien können zum Objekt geladen werden |
| Einstelldatum | Wird beim ersten Speichern des Objektes erzeugt und nicht verändert. |
| Objekt aktualisiert am | Wird bei jedem Speichern des Objektes neu erzeugt. |
| Ersteller-Infos | automatische Zuweisung von Verein, Koordinator, digitaler Betreuer |

Tabelle 2: Inhaltsübersicht (Sachdaten) zu Punktobjekten

- Eine Nutzergruppe kann für kooperierende Institutionen wie z.B. Forstbehörden oder Naturparke eine einfache Beteiligung an der Wegeverwaltung gewähren. Kooperationspartner können dann neue Wegeverläufe einfach überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen schon als verortete Geometrien weiterleiten. Ein digitaler Bearbeiter kann eine Hinweis-Geometrie mit einem Klick in das Wegekataster übernehmen.
- Die „Hinweisgeber“-Funktionalität kann über die eigene Nutzergruppe hinaus angewendet werden. Informationen über regions- oder organisationsübergreifende Abstimmungen von Aufgaben können unkompliziert ausgetauscht werden.
- Abstimmungen und Entscheidungsfindungen über Besucherlenkung, Wegeplanung und Markierungen werden wesentlich vereinfacht, wenn alle Zuständigen auch über Regionsgrenzen hinweg die Software als Kommunikationswerkzeug nutzen.
- Frühzeitiges Erkennen von möglichen Konfliktzonen in Überschneidungsgebieten oder Randzonen von Zuständigkeiten. Lösungsvorschläge können schnell visuell für alle verständlich dargestellt werden.

Wichtige Schnittstellen – Import-/Export Funktionen

Für den Datenaustausch mit anderen Systemen werden drei der geläufigsten Formate zur Verfügung gestellt. Das GPX-Format (GPS Exchange Format), das auf dem allgemeinen XML-Standard basiert und als Standardaustauschformat für Geometriedaten (Koordinaten)



Abb. 6: Gefällte Markierung

Abb. 7: Menüfenster für den Shape-Import

zwischen „Geo“-Software und GPS-Geräten gilt. Das CSV-Format zum Export der Sachdaten aus den Ergebnistabellen der Analysefunktionen und zur Weiterverarbeitung in Tabellenkalkulationsprogrammen oder als Papiausdruck für einen Wegewart, der eine Kontrolle der Sachverhalte vor Ort durchführt. Das Shape-Format als Standardaustauschformat zwischen Geographischen Informationssystemen (GIS) dient dem Transfer von Geometriedaten wie auch der Sachdaten (Attribute). Einige Wandervereine arbeiten bereits mit einem lokalen GIS-System, nutzen aber gleichzeitig die digitale Wegeverwaltung, um Personen aus anderen Fachbereichen die Möglichkeit einer Mitarbeit zu erleichtern.

Analysemöglichkeiten der Datenbankinhalte

Die Analysefunktionen zu den Datenbankinhalten verschaffen zusätzlich Überblick über den aktuellen Stand der Wegearbeit und können für Kalkulationen und Planungen eingesetzt werden. Es können alle Objekte nach ihren Attributen gefiltert und analysiert werden. Zum Beispiel können alle Wege auf eine eingeschränkte Barrierefreiheit geprüft werden oder anhand des Bodenbelages gefiltert und angezeigt werden. Es können alle Wegweiser, die im Folgejahr überprüft oder ersetzt werden müssen, angezeigt werden. Alle Objekte können nach zuständigen Datenverwaltern oder Betreuern vor Ort abgefragt werden. Es kann zum Beispiel ermittelt werden, wie viele Kilometer Wege ein

Betreuer überprüft hat oder welche Wegweiser ein Betreuer innerhalb eines Jahres ersetzt hat.

Nutzung

Derzeit nutzen 15 Vereine und das Umweltamt Erfurt die digitale Wegeverwaltung. Zuerst wird die digitale Wegeverwaltung zum Erfassen der Wegedaten verwendet, bevor dann in den nächsten Arbeitsschritten die eigentliche Arbeitserleichterung eintritt. Die Dateneingabe in die digitale Wegeverwaltung geschieht auf unterschiedliche Art und Weise. Vereine, die bereits digitale Wegedaten mit anderer Software erfasst haben, können diese Daten einfach importieren und haben einen großen zeitlichen Vorsprung gegenüber den Vereinen, die zunächst eine digitale Ersterfassung organisieren müssen. So haben Westerwaldverein und Odenwaldklub innerhalb kürzester Zeit mehrere 1000 km Wegedaten sowohl über die Schnittstellen Shape-Import wie GPX-Import in die digitale Wegeverwaltung geladen. Der Schwäbische Albverein hat die Ersterfassung eines über 230 km langen Hauptwanderweges per GPS vorgenommen und gleichzeitig wichtige Qualitätskriterien, wie alle Wegweiser-Standorte (über 500) und die Bodenbeläge (naturnah, befestigt, Verbunddecke, schlecht begehbar) erfasst und anschließend in die zentrale Datenbank der Software übertragen.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammengefasst bietet die serverbasierte Online-Software folgende Vorteile:

- deutschlandweit einheitliche Standards
- zentrale Datensicherung
- schnelle und direkte Kommunikation innerhalb des Systems
- Unabhängigkeit gegenüber externen Dienstleistern (jederzeit Datenverfügbarkeit)
- einfache Import- und Exportmöglichkeiten von Wegedaten
- Anwendung durch mehrere Personen

Helmut Bangert, einer der ständigen Berater während der Entwicklungsphase der digitalen Wegeverwaltung, ist zufrieden. Für den Eggegebirgsverein hat er Anfang des Jahres 2011 als einer der ersten die Nutzungsvereinbarung für die digitale Wegeverwaltung des Deutschen Wanderverbandes (DWW) unterschrieben.



Abb. 7: Softwaredemonstration

Der Deutsche Wanderverband wird die Software digitale Wegeverwaltung dieses Jahr für die Planung von Wanderwegen und Wegenetzen bezüglich des Qualitätsmanagements erweitern. Auch Landkreise, Tourismusregionen oder Naturparke sollen von einer Weiterentwicklung profitieren. Je mehr Gruppierungen die Software nutzen, desto mehr kann das gesamte Potenzial der Software ausgeschöpft werden. Die jährliche Nutzungsgebühr (ab 100 Euro bis 900 Euro) ist abhängig nach der Größe der Bearbeitungsfläche und der Anzahl der Systemzugänge gestaffelt. Der Deutsche Wanderverband bietet 2,5-tägige Schulungen zur digitalen Wegeverwaltung an, danach kann jeder die Software leicht bedienen.

Mehr Informationen zur digitalen Wegeverwaltung werden unter der Webseite www.wegeverwaltung.de bereitgestellt.

Birgit Meier
Deutscher Wanderverband
b.meier@wanderverband.de



Mitteilungen

Presseveranstaltung „10 Jahre Landesbetrieb LGB“

In diesem Jahr jährt sich das Bestehen des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zum 10. Mal. Doch welcher Termin soll für das Jubiläum herangezogen werden, wenn der Errichtungserlass des Innenministeriums vom 12. Juni 2002 rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat? Die reale Zeitspanne des Bestehens der LGB wurde im Vorfeld als geeigneter eingeschätzt, so dass die Presseveranstaltung am 27.06.2012 an der Betriebsstelle in Potsdam durchgeführt wurde.

Doch sind 10 Jahre des Bestehens eines Landesbetriebes erwähnenswert und mit einer Presseveranstaltung zu würdigen, da insofern die Aufgaben des vormaligen Landesvermessungsamtes in neuer Organisationsform weitergeführt wurden? Hier ein eindeutiges „Ja“, da nicht das bloße Bestehen des Landesbetriebes, sondern die Weiterentwicklung der Aufgaben und der Wandel im Selbstverständnis der Aufgabenerledigung in diesem Zeitraum gewürdigt werden sollte.

Vor Pressevertretern erläuterte der Geschäftsführer der LGB, Herr Prof. Killiches (seit 14. August 2012 zum Präsidenten der LGB ernannt) anschaulich und in gewohnter Weise engagiert die Aufgaben und die bisherige Entwicklung des Landesbetriebes von einer Landesbehörde zum Dienstleiter für Geoinformationen für die Landesverwaltung. Auf die Aufzählung der einzelnen Meilensteine soll hier verzichtet werden, da dies im Beitrag „10 Jahre Landesbetrieb LGB“ auf Seite 4 dieses Heftes ausführlich nachzulesen ist.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass der erhöhte Aufwand für die Erstellung der Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und die Bilanzierung sowie Buchführung nach dem HGB durch positive Aspekte kompensiert. Hier sind die flexiblere Bewirtschaftung des Haushalts und die höhere Kostentransparenz zu nennen. Dennoch ist die LGB weiterhin ein unselbstständiger Teil der Landesverwaltung und die Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Positive Jahresabschlüsse in den vergangenen Jah-



Herr Prof. Killiches (rechts) und Herr Dr. Seyfert während der Presseveranstaltung

ren stehen dem jedoch nicht entgegen. Dies gelingt nicht jedem Landesbetrieb.

Für die nächsten Jahre wird sich der Landesbetrieb nicht auf dem Erreichten ausruhen können. Die Aufgabenerledigung muss mit dem vorgesehenen Personalabbau in Einklang gebracht werden. Neben den ureigensten hoheitlichen Aufgaben, wie z. B. die Vorhaltung des Raumbezugs oder der topographischen Basisdaten und Kartenwerke, sollen vermehrt über Servicevereinbarungen Dienstleistungen für andere Verwaltungsbereiche erbracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen hierzu sind durch eine neue Geschäftsanweisung zu untersetzen. Im Ergebnis muss die verlässliche und kompetente Aufgabenerledigung als Selbstverständnis eines Landesbetriebes wie der LGB noch stärker zum Tragen kommen.

(Andre Schönitz, MI)

Quasigeoid GCG2011 für Brandenburg

Durch Koordinatenbestimmung mittels Satellitenverfahren unter Verwendung des Positionierungsdienstes SAPOS® erhält man dreidimensionale Koordinaten im amtlichen Lagesystem ETRS89 mit ellipsoidischen Höhen. Um diese Höhen in Normalhöhen im DHHN92 umrechnen zu können, werden sogenannte Quasigeoidmodelle benötigt. Diese wurden in den letzten Jahren vom BKG erstellt und auch über die Länder vertrieben. Die LGB stellt dazu das Programm „geoid_bb.exe“ und eine Datei mit den Daten des Modells „GCG2011_BB“ zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurde vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und dem Institut für Erdmessung (IfE) der Universität Hannover in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) ein neues Geoidmodell entwickelt. Das weiterentwickelte Geoidmodell GCG2011 (German Combined Quasigeoid 2011) enthält gegenüber der Vorgängerversion GCG05 Verbesserungen durch die Verwendung von detaillierteren Messungen der Erdanziehungskraft, höher aufgelösten digitalen Geländemodellen sowie die Verwendung aktueller globaler Schwerefeldmodelle. Die Abweichungen zwischen dem alten und dem neuen Quasigeoidmodell betragen maximal 6 – 8 mm im Oderbruch und 4 – 6 mm im südwestlichen Teil Brandenburgs.

Das Programm kann nur mit Koordinaten im Bezugssystem ETRS89/UTM eingesetzt werden. Eine Datumstransformation erfolgt nicht.

Die verbindliche Anwendung des GCG2011_BB für das Land Brandenburg wird durch Erlass festgelegt.

Das Programm „geoid_bb.exe“ mit dem Brandenburger Teil des Quasigeoidmodells kann gegen ein Entgelt in Höhe von 60 Euro über den Vertrieb der LGB (www.geobasis-bb.de) bezogen werden.

Für bundesweit agierende Anwender hält das BKG ein deutschlandweit flächendeckendes Modell bereit (www.bkg.bund.de).

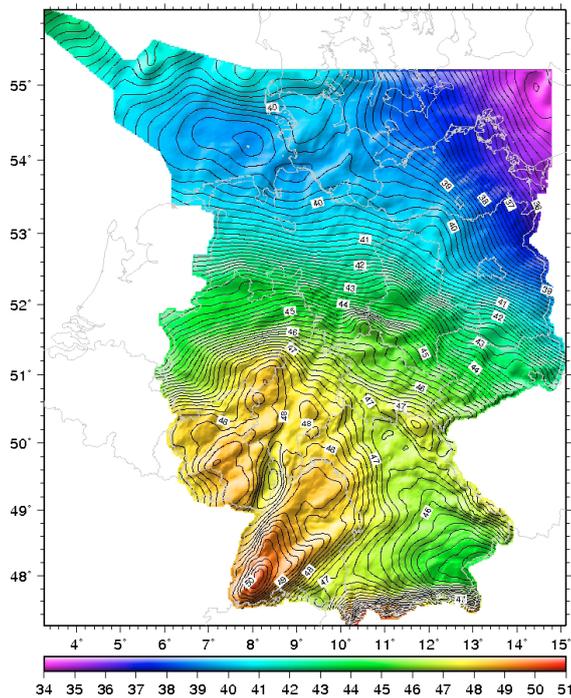


Abb. 1: German Combined Quasigeoid 2011 (Quelle: BKG)

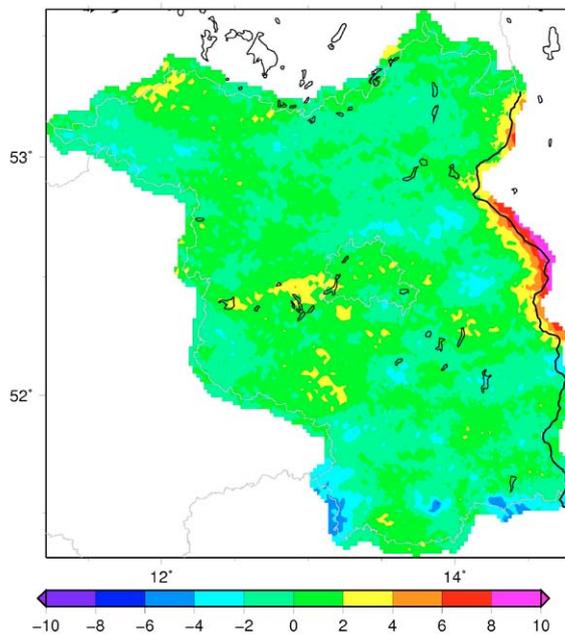


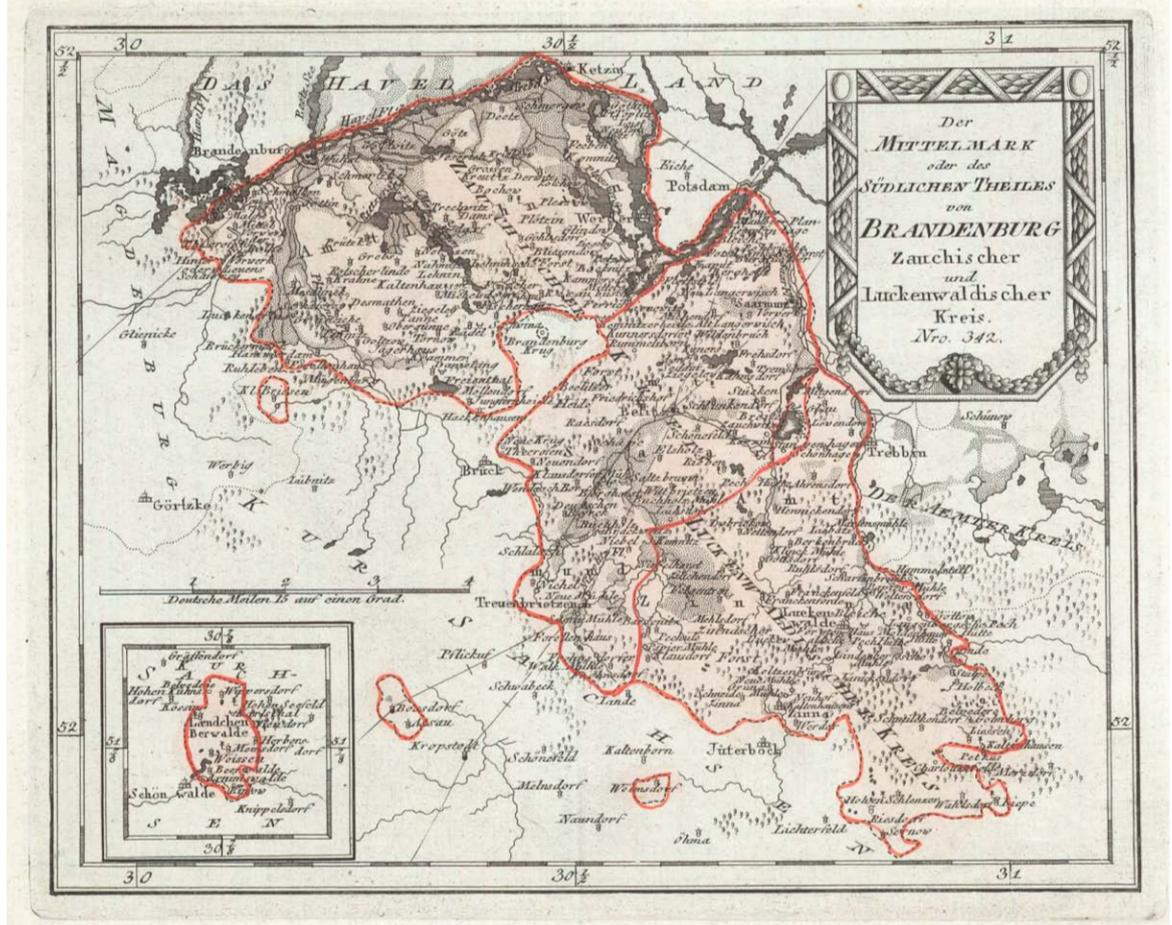
Abb. 2: Differenzen GCG11 – GCG05 für das Gebiet Brandenburgs in mm (Quelle: BKG)

(Marlies Gareis, LGB)

„Schauplatz der Fünf Theile der Welt“ – Das Kurfürstentum Brandenburg im 18. Jahr- hundert

Die Landesvermessung und Geobasisinformati-
on Brandenburg (LGB) hat es sich seit Jahren
zur Aufgabe gemacht, kartographische Darstel-
lungen vergangener Jahrhunderte als Nachdruc-
ke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Erinnert sei an dieser Stelle an die Neuauflage
der Urmesstischblätter und die Ausstellung un-
ter dem Titel „Die Vermesser am Fluss“, die seit
2009 gezeigt wird. 2011 gelang es, ein neues
Projekt zu initiieren. Erste Absprachen dazu gab
es während der Potsdamer Geschichtsbörse im
Februar 2011, als der Direktor des Brandenbur-
gischen Landeshauptarchivs (BLHA), Privatdo-
zent Dr. Klaus Neitmann, anregte, aus den mehr
als 200 000 im Archiv verwahrten Karten einige
besondere auszuwählen, um sie gemeinsam
mit der LGB der Öffentlichkeit als Nachdruck
zur Verfügung zu stellen. Den ersten Ideen folg-
ten alsbald konkrete Schritte. Heute liegt das

Ergebnis vor, und statt „einiger Karten“ sind es
21 Pläne, die als Faksimiles präsentiert werden
können. Unter dem Titel „Schauplatz der Fünf
Theile der Welt – Das Kurfürstentum Branden-
burg im 18. Jahrhundert“ wird der Nachdruck der
brandenburgischen Blätter des Weltatlases von
Franz Johann Joseph von Reilly (1766 – 1820)
in einer repräsentativen Mappe sowie von sechs
ausgewählten brandenburgischen Karten des
17. und 18. Jahrhunderts allen Interessenten an-
geboten. Zu dieser Neuauflage ausgewählter
Karten des 17. und 18. Jahrhunderts gehören so
bekannte Einzelstücke wie die „Spezialkarte von
der Mittelmark“ von Daniel Friedrich Sotzmann
aus dem Jahre 1790, gestochen von Carl Jäck
1791. Dazu zählen aber auch Raritäten wie die
handgezeichnete Karte der Uckermark eines un-
bekannten Kartographen aus der Zeit zwischen
1720 – 1740.



„Schauplatz der Fünf Theile der Welt“, Blatt 342 - „Der Mittelmark ...“, BLHA, AKS Nr. 928 B

Besonders hervorzuheben ist jedoch die Edition der Brandenburger Blätter des sogenannten Reillyschen Atlases aus dem Jahre 1791 („Schauplatz der Fünf Theile der Welt“ mit beständiger Rücksicht auf die besten Originalwerke nach und zu Büschings Großer Erdbeschreibung, flächenkolorierte Kupferstiche, gestochen von Ignaz Albrecht, nachträglich grenzkoloriert). Der Wiener Verleger Franz Johann Joseph von Reilly hatte es sich seinerzeit zur Aufgabe gemacht, eines der bedeutendsten geographischen Werke seiner Zeit – den sogenannten „Schauplatz der Fünf Theile der Welt“ von Anton Friedrich Büsching (1724 – 1793) – zu bebildern. Der von ihm konzipierte Atlas mit insgesamt 830 Blättern zählte zu den umfangreichsten kartographischen Werken seiner Zeit. Die seit kurzem als Nachdruck vorliegenden 15 brandenburgischen Blätter veranschaulichen das Gebiet der Mark Brandenburg in ihren Regionen Altmark, Mittelmark, Prignitz, Uckermark und Neumark mit ihren jeweiligen Kreisen. Es ist heute sicherlich immer noch ungewöhnlich, einzelne Blätter eines solchen Kartenwerkes aus seinem Gesamtverband herauszulösen und sie gesondert nachzudrucken. Doch es kann angenommen werden, dass schon zum Zeitpunkt ihrer Herstellung daran gedacht war, sie auch einzeln zu verkaufen. Da der Erwerb eines Atlases kostenaufwändig war, bot der Vertrieb von Einzelblättern die Möglichkeit, auch kleinere Stückzahlen abzusetzen. Deutlich wird das an der Anordnung der Karten. Als erstes Blatt erscheint die Übersichtskarte von Brandenburg. Ihr sind die anderen Karten inhaltlich zugeordnet, und es ergibt sich ein geschlossener Bereich.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der zu ihrer Neuauflage führte, ist der Platz, den sie in der kartographischen Darstellung der Mark Brandenburg einnehmen. Die Karten vermitteln ein anschauliches Bild von ihren Kreisen und Ämtern im ausgehenden 18. Jahrhundert. Sie stehen am Übergang von den ersten wissenschaftlich fundierten Aufnahmen des Reichsgrafen Samuel von Schmettau und dessen Sohn aus der Zeit von etwa 1750 – 1787 zur systematischen Landesaufnahme, die Carl von Decker in den Jahren nach 1816 vornahm. Gleichzeitig gehören sie zu den frühesten, bewusst als Kartensatz konzipierten Kreiskarten. Sie zeigen die historische Situation unseres Landes im Vorfeld der Besetzung durch die Truppen Napoleons und der im Resultat der Befreiungskriege erfolgenden Neuordnung der Provinz Brandenburg. Die Karten geben die Lage der Orte überwiegend

zutreffend wieder und vermitteln einen Eindruck von der Landschaft in der Zeit um 1800. Sie ermöglichen die Lokalisation heute nicht mehr existenter gewerblicher und industrieller Anlagen wie beispielsweise Eisenhämmer, Wind- und Wassermühlen, Schneide- und Papiermühlen. Sie machen daher die seither eingetretenen Veränderungen nachvollziehbar und bieten Ansätze für Untersuchungen vielfältiger Art bis hin zu Fragen des Umweltschutzes und der Renaturierung.

Dennoch sind sie keine topographischen Karten im engeren Sinne. Vielmehr geben sie darüber hinaus Auskünfte über die rechtliche Stellung der Orte und ihre kirchliche Zugehörigkeit. Insofern tragen sie Züge administrativ-statistischer Karten und Atlanten. Alle Karten sind daher eine wertvolle Quelle für das bessere Verständnis der Vergangenheit. Sie bieten in ihrer Darstellung eine Fülle von Informationen zu geographischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen und veranschaulichen Phänomene, die ansonsten mit vielen Worten nur schwer oder gar nicht verdeutlicht werden könnten. Der Betrachter der Pläne wird zudem erkennen, dass die Kartographen mit ihrer Gestaltungskraft kleine Kunstwerke geschaffen haben, die auch ästhetischen Ansprüchen meisterhaft genügen.

Die LGB hat langjährige Erfahrungen damit, historische Karten zu faksimilieren und durch den Druck der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die Herstellung der Reproduktionen trägt dazu bei, dass die wertvollen Originale im BLHA geschont werden und besser erhalten bleiben. Das Zusammenwirken der beiden Einrichtungen ermöglicht zudem, dass alle Interessenten, Historiker und Liebhaber der Geschichte, die sich mit dem frühneuzeitlichen Kurfürstentum Brandenburg befassen, die Karten eingehend studieren können, ohne das Archiv besuchen zu müssen. Die repräsentative Mappe mit den Kartenblättern im Format DIN A3 und einem sechzehnteiligen Beiheft zur Erläuterung des Nachdrucks (Autor: Udo Gentzen, BLHA) sind bei der LGB oder über den Internetshop Geobroker für 30 Euro zu erwerben.

(Dr. Klaus Neitmann, Direktor BLHA, Potsdam)

Katasteramt Uckermark lieferte Schlüssel zum Goldschatz

Das war auch dem Spiegel eine Meldung wert: „Archäologen haben in Brandenburg Goldstücke aus dem fünften und sechsten Jahrhundert gefunden“, so die Meldung vom Anfang des Jahres. Der Goldschatz auf einem Acker in Biesenbrow in der Uckermark wurde jedoch bereits im 19. Jahrhundert entdeckt. Nicht von Archäologen, sondern höchst wahrscheinlich von Landarbeitern, die beim Pflügen unbemerkt das Gefäß mit Goldmünzen aufgebrochen hatten und nun immer wieder einzelne Münzen an die Erdoberfläche pflügten oder ausgruben. Angesichts der damaligen Lebensumstände und des Einkommens eines Landarbeiters erstaunt es nicht, dass die Goldmünzen – wahrscheinlich vom Eigentümer des Ackers unbemerkt – in den Taschen der Arbeiter verschwanden und zu Geld gemacht wurden. Zwischen 1840 und 1885 waren immer wieder einzelne Münzen aufgetaucht, doch nur vier von ihnen gelangten in die Museen Berlins. Der damalige Direktor des Märkischen Museums ließ Nachforschungen anstellen, was es mit diesem Münzfund auf sich hatte. Und so gelangten die Berichte des Angermünder Schulmeisters Dalchow in das Museum, in denen von mindestens 200 Münzen die Rede war. Einige der Münzen hatte der Schulmeister wohl noch vor dem Einschmelzen bei den ansässigen Goldschmieden gesehen und in Augenschein nehmen können. Auch über die Umstände des Fundes und den Fundort konnte er ungefähre Angaben machen. Die Goldmünzen

und die Berichte des Schulmeisters blieben im Museum wohl verwahrt, bis sich das Team um Privatdozent Dr. Felix Biermann im Rahmen eines Forschungsprojektes des Seminars für Vor- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen näher mit den Funden befasste. Erste Ergebnisse deuteten auf einen Fund von großer historischer Bedeutung hin und so wurden Ausgrabungsarbeiten in Erwägung gezogen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und insbesondere weitere Münzen zu finden.

Aber wo genau sollte gegraben werden? Die Berichte des Schulmeisters ließen sich bezüglich des Fundortes zu folgender Frage verdichten: Welche Ackergrundstücke im Nordwesten der Gemarkung Biesenbrow (bei der sog. Hintermühle) haben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Herrn Huhnholz gehört? Und genau mit dieser Frage trat Dr. Biermann am 20.05.2008 an das Katasteramt Uckermark heran. Nach intensiven und aufwändigen Recherchen in den Unterlagen des Liegenschaftskatasters konnten die in Frage kommenden Flurstücke tatsächlich lokalisiert werden. Vom Katasteramt wurden alle erheblichen Unterlagen von einer Kopie aus der Mutterrolle bis zum aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Verfügung gestellt. Trotzdem dauerte es noch bis 2011, bis die finanziellen, personellen und organisatorischen Bedingungen für die Ausgrabungsarbeiten geschaffen wer-



Abb. 1: Die „Königsmünze“ des Frankenkönigs Theudebert (Foto: M. Fenner)

den konnten. Und tatsächlich fanden sich im November 2011 verstreut in den Tiefen eines Ackers in der Gemarkung Biesenbrow insgesamt weitere neun goldene Münzen. Ein spektakulärer Fund von so genannten Solidi aus der Völkerwanderungszeit im 6. Jahrhundert, der Archäologen, Frühgeschichtler und Numismatiker in Begeisterung versetzte.

Für eine präzise geschichtliche Einordnung sind weitere Untersuchungen und auch Grabungen erforderlich. Dr. Biermann geht aufgrund der derzeitigen Ergebnisse von folgendem historischen Hintergrund aus: „Die Solidi stammen ursprünglich aus Konstantinopel und Rom, teilweise sind es auch Prägungen der germanischen Könige aus dem 5. und 6. Jahrhundert. Die Münzen zeigen auf der Vorderseite die Herrscher mit Namen und Titel, auf der Rückseite eine Viktoria-Figur mit Kreuz, einem Triumphspruch und die Münzstätte. Das Gold muss zwischen ca. 535 und 550 in nahezu menschenleerer Wildnis in den Boden gelangt sein. Bisher gibt es nämlich keinerlei Funde, die auf eine Besiedlung dieser Gegend zu jener Zeit hindeuten würden: die Germanen waren bereits nach Süden und Westen abgewandert, die Slawen noch nicht angekommen. Die Münze mit der Darstellung des Franken- und Merowingerkönigs Theudebert (533 – 548) eröffnet einen interessanten Blick auf den geschichtlichen Hintergrund des Verbergens am abgelegenen Ort. Im späten 5. Jahrhundert hatte sich in Thüringen eine bedeutende germanische Herrschaft gebildet, deren Macht und Einfluss weit in den heutigen nordostdeutschen Raum reichten. Die Thüringer gerieten jedoch zunehmend in Konkurrenz mit dem Frankenreich der Merowinger, die in jener Zeit von Gallien aus nach West- und Mitteleuropa expandierten. 531 verloren die Thüringer die entscheidende Schlacht an der Unstrut. Ihr König, Herminafried, floh. 534 ließ er sich durch Versprechungen ins Frankenreich locken. Im Gespräch mit Theudebert, der uns auf der Münze begegnet, stürzte man ihn in Zülpich im Rheinland hinterrücks von den Burgmauern in den Tod. Thüringen wurde zur fränkischen Provinz, politische Unruhen und militärische Konflikte hielten aber noch Jahrzehnte an. In diesen Wirren, so kann man vermuten, dürfte der Schatz vergraben worden sein.“ (Felix Biermann und Petra Woidt in einer Veröffentlichung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums). Die Goldmünzen werden derzeit im



Abb. 2 und 3: Grabungsarbeiten im November 2011 (oben) (Foto: K. Feike), Fundstücke nach der Bergung (unten) (Foto: K. Feike)

in der Stadt Brandenburg a.d. H. ausgestellt und können dort besichtigt werden.

Nicht selten werden die „verstaubten Unterlagen des Katasteramtes“ und die Akribie der Katasterbeamten belächelt. Welch eine Fehleinschätzung! Ohne die lückenlose Dokumentation der Eigentumsverhältnisse im Liegenschaftskataster und ohne die Fachkompetenz der Beschäftigten im Katasteramt hätte es den sensationellen Fund auf dem uckermärkischen Acker nicht gegeben. Und ohne den Goldschatz gäbe es die – wenn auch noch nicht vollständig belegten – Erkenntnisse über die Geschehnisse in der Uckermark im 6. Jahrhundert nicht. Zukunft braucht Herkunft, so das Motto des Buches von Matthias Platzeck. Es bleibt daher zu hoffen, dass das Land Brandenburg das Fundament des Liegenschaftskatasters für die Herkunft und Zukunft des Landes auch weiter zu schätzen weiß.

(Beate Ehlers, MI)

INTERGEO® Berlin 2014 – Der Startschuss ist gefallen

Die INTERGEO®, die weltweit größte Veranstaltung und Kommunikationsplattform im Bereich der Geodäsie, Geoinformation und des Landmanagements, findet vom 7. bis 9. Oktober 2014 in Berlin statt.

Bestehend aus Messe und Kongress ist die INTERGEO® die wichtigste Veranstaltung im Jahr. Hier versammeln sich die weltweit bedeutendsten Marktführer sowie internationale Entscheider aus allen Anwenderbranchen. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen sind geprägt von Geoinformationen. Diese definieren die zukünftigen Standards der Branche. Auf der INTERGEO® zeigt sich der weltweite Fortschritt. Messe und Kongress stellen auch einen bedeutenden Schwerpunkt der Verbandsarbeit des DVW zur satzungsgemäßen Förderung dieses Themenbereichs in Wissenschaft, Forschung und Praxis dar. Der Kongress, als wichtigste Fortbildungsveranstaltung für alle Berufskollegen, bietet ein sehr breites Spektrum an Vortragsthemen und Messeausstellern.

Die seit 1950 jährlich abgehaltene Veranstaltung fand – zunächst als „Hauptversammlung des Deutschen Geometervereins“ – erstmals im Jahr 1872 in Eisenach statt. Im Jahr 1921 wurde sie in Deutscher Geodätentag umbenannt; seit 1999 trägt sie den markenrechtlich geschützten Namen INTERGEO®. Traditionsgemäß wird die INTERGEO® an wechselnden Standorten veranstaltet.

Die Bundeshauptstadt Berlin ist einer der größten und interessantesten Kongress- und Messestandorte in Deutschland und Europa. Natürlich war Berlin in den vergangenen 140 Jahren schon öfter Gastgeber dieser Veranstaltung:

- 1875: 4. Hauptversammlung des Deutschen Geometervereins in den Reichshallen am Dönhoffplatz
- 1891: 17. Hauptversammlung des Deutschen Geometervereins im neuen Berliner Rathaus
- 1935: 33. Fachtagung in der Technischen Hochschule Berlin
- 1957: 42. Deutscher Geodätentag im Prälat Schöneberg und der Technischen Universität Berlin
- 1970: 55. Deutscher Geodätentag in der Kongresshalle

- 1978: 62. Deutscher Geodätentag erneut in der Kongresshalle
- 1988: 72. Deutscher Geodätentag im ICC und der Messe Berlin
- 2000: INTERGEO® im ICC und der Messe Berlin

Mit jeweils acht Veranstaltungen sind Berlin und München die Messeplätze, an denen die INTERGEO® bzw. ihre Vorläuferveranstaltungen am häufigsten durchgeführt wurden.

Die Mitgliederversammlung des DVW Berlin-Brandenburg hatte sich schon 2005 dafür ausgesprochen, die INTERGEO® in den Jahren 2010, 2011 oder 2012 wieder in Berlin abzuhalten. Bei den Präsentationsgesprächen zwischen den für die Ausrichtung der INTERGEO® geeigneten Messestandorten und dem DVW Bund im Jahr 2009, konnte die Messegesellschaft Berlin eine überzeugende Bewerbung für den Standort Berlin in 2014 vorlegen. Basierend auf der Empfehlung des DVW-Präsidiums fasste die Mitgliederversammlung des DVW e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – im September 2009 den Beschluss, die INTERGEO® im Jahr 2014 wieder in Berlin stattfinden zu lassen.

Bereits im Juni 2011 sicherte der Innenminister Dr. Dietmar Woidke dem DVW-Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne die Unterstützung des Kongressdirektors mittels logistischer Begleitung durch die LGB zu. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich viele Bedienstete der Brandenburgischen Vermessungsverwaltung ehrenamtlich in der Gestaltung der INTERGEO® engagieren.

Der DVW e.V. ist Veranstalter der INTERGEO®, der weltgrößten Geo-Kongressmesse. Wegen der inzwischen erreichten Größe und Ausrichtung kommen nur noch wenige Städte in Deutschland für eine Durchführung der INTERGEO® in Frage. Bei der vorletzten INTERGEO® in Nürnberg präsentierten sich mehr als 500 Aussteller auf mehr als 25 000 m² Bruttoausstellungsfläche. 17 000 Fachbesucher aus 80 Nationen wurden gezählt. Abermals steigerte sich die Internationalität der INTERGEO®, deren Publikum zu über einem Viertel aus dem Ausland anreiste. Auf dem Kongress traten 1 300



Das INTERGEO® -Team 2014, von links nach rechts: Erste Reihe: Sascha Richter, Berlin, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Opening und Come Together; Heinrich Tilly, Kongressdirektor; **Zweite Reihe:** Hans-Gerd Becker, Vorsitzender DVW Berlin-Brandenburg; Anette Blaser, SenStadtUm, Berlin, Kongresssekretariat, Fachprogramm; Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne, Präsident des DVW, Erfurt; Frauke Bergmann, SenStadtUm, Berlin, Leiterin Kongresssekretariat; Frank Reichert, BDVI, Brandenburg, Opening und Come Together; **Dritte Reihe:** Christiane Salbach, Geschäftsführerin der DVW gGmbH, Vogtsburg, Baden Württemberg; Stefan Wagenknecht, LGB, Brandenburg, Kongresssekretariat, Fachprogramm, ZfV Beiträge; Monika Ascher, LGB, Brandenburg, Kongresssekretariat, Administration; Oliver Flint, LGB, Brandenburg, Kongresssekretariat, Öffentlichkeitsarbeit; Siegfried Walla, Lübbenau, Brandenburg, Fachexkursionen; **Vierte Reihe:** Ulrich Hopp, Berlin, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Opening und Come Together; Christian Wieck, ÖbVI, Berlin, Opening und Come Together; Andreas Johannsen, ÖbVI, Berlin, Fachexkursionen; Olaf Freier, Geschäftsführer HINTE Messe GmbH, Karlsruhe

Teilnehmer bei 140 Vorträgen und Diskussionen zu rund 40 Themen in intensiven interdisziplinären Dialog.

Die Größe und Internationalisierung dieser Veranstaltung erfordert auch eine zunehmende Professionalisierung der Kongressorganisation. Dies führte im DVW 2009 zur Gründung einer gemeinnützigen DVW gGmbH, mit Christiane Salbach und Eberhard Ziem als Geschäftsführern und Hagen Graeff als Generalbevollmächtigten. Für den Bereich der Messeorganisation zeichnet sich das Team der HINTE Messe- und Ausstellungen GmbH verantwortlich. Das erfolgreiche Zusammenspiel zwischen DVW gGmbH, der HINTE GmbH und dem örtlichen INTERGEO®-Team wird auch 2014 die weltgrößte Geo-Kongressmesse in Berlin zu einem Veranstaltungshighlight für alle Interessierten machen.

Am 14. März 2013 wird Christiane Salbach im Anschluss an die Mitgliederversammlung des DVW Berlin-Brandenburg einen Vortrag über die Arbeit der Geschäftsstelle des DVW e.V. und des Planungsnetzwerkes der INTERGEO® halten. Gäste sind herzlich willkommen.

Der Örtliche Vorbereitungsausschuss traf sich am 13. Juni 2012 erstmalig zu seiner konstituierenden Sitzung. Das Team wird in Zusammenarbeit mit der DVW gGmbH den Kongress organisieren, dazu gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, die Planung von Fachexkursionen als thematische Ergänzung zum Vortragsprogramm, die Kongressabwicklung vor Ort und die Planung und Durchführung von INTERGEO®-Opening und das legendäre Come Together, zu dem 1 000 Besucher erwartet werden.

Die Messe Berlin bietet mit ihren Hallen und den umfangreichen Kongressmöglichkeiten einen optimalen Rahmen für dieses internationale Fachereignis im Jahre 2014.

Brandenburg und Berlin werden gute Gastgeber sein. Werben Sie für diese Veranstaltung, werben Sie für unsere Region. Vom 7. bis 9. Oktober 2014 bietet die INTERGEO® die Möglichkeit, eine lebendige, spannende und informative Geo-Kongressmesse persönlich mitzugestalten und zu erleben.

(Heinrich Tilly, Kongressdirektor INTERGEO® 2014
heinrich.tilly@intergeo.de)

Neu bei Google – GeoBasis-DE/BKG

Aufmerksame Nutzer von Google Maps haben sie längst gesehen, obwohl sie klein und schwer zu lesen ist. Seit einiger Zeit erscheint sowohl bei der Earth- als auch bei der Satelliten-Ansicht in Google Maps eine neue Copyright Angabe – GeoBasis-DE/BKG.

Ja, es ist richtig: Google verwendet seit Herbst 2011 für die Luftbilddarstellung und auch für die Kartendarstellung Daten, die vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) geliefert wurden. Dazu hat das BKG zwei entsprechende Verträge mit Google geschlossen. Das BKG tat dies im Namen der Bundesländer, denn die Daten sind nicht die des BKG, sondern stammen von den in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV) zusammengeschlossenen Ländern. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund regelt, dass die Landesvermessungsverwaltungen ihre Daten dem BKG zur einheitlichen Abgabe an überregional nachfragende Kunden bereitstellen, das BKG diese Daten für die Länder vertreibt und die Erlöse zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Konkret werden in Google Maps die von der AdV als Standardprodukte definierten Digitalen Orthophotos (DOP) in einer Bodenauflösung von 40 cm und das Digitale Landschaftsmodell (Basis-DLM) angezeigt.

Die neue Datengrundlage wird von den Nutzern offensichtlich gut wahrgenommen. Dies merkt die LGB auch daran, dass sie nun häufiger



Copyright-Angabe GeoBasis-DE/BKG im Google Maps-Fenster

Hinweise zu den Daten erreichen. Oft wird auf fehlende oder fehlerhafte Adressen verwiesen. Doch hier sind der LGB, wie auch den anderen Ländern und dem BKG die Hände gebunden, denn die Adressdaten in Google Maps stammen nicht von den Vermessungsverwaltungen der Länder.

Für die LGB ist die Datennutzung in Google Maps ein gutes und auch deutlich wahrnehmbares Beispiel für die gute Qualität der amtlichen Daten, die sogar marktführende Firmen wie Google überzeugt.

(Thomas Rauch, LGB)

Länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft der Vermessungsreferendare/-innen

Am 19. und 20.06.2012 fand die länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft der Vermessungsreferendarinnen und -referendare sowie der Vermessungsoberinspektoranwärter/innen im Ministerium des Innern statt. Diese Veranstaltung dient dem länderübergreifenden fachbezogenen Austausch zwischen den Laufbahnauszubildenden des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes und wird jährlich wechselnd in den teilnehmenden Ländern verwirklicht. Die diesjährige Unterweisungsgemeinschaft wurde

von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) organisiert und in den Räumlichkeiten des Ministeriums des Innern (MI) ausgerichtet.

Herr Prof. Killiches (LGB BB) und Herr Schönitz (MI BB) eröffneten die Veranstaltung und begrüßten die Gäste aus den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Am ersten Tag führte Herr Köhn (Referendar BB)

durch die Veranstaltung und stellte die beiden Schwerpunkte der Unterweisungsgemeinschaft heraus. Dies war zum einen der Themenkomplex ländliche Neuordnung und zum anderen die Thematik Grundstückswertermittlung, welche jeweils an einem Tag behandelt wurden. Einleitend wurde allen Beteiligten ein Überblick über die Organisation der Vermessungs- und Katasterverwaltungen der beteiligten Länder gegeben. Hierzu referierten Frau Alscher und Frau Vogel (Oberinspektorantwärtinnen BB), Herr Geisemeyer (Referendar NI), Frau Stiegert (Referendarin MV) und Herr Hoffmann (Ausbildungsleiter LSA). Unterstützend gab Frau Kuchenbecker (Referendarin NI) einen chronologischen Abriss über die Entwicklung des deutschen Vermessungsrechts. Zur Konkretisierung der unterschiedlichen Gesetzgebungen der beteiligten Länder stellte Frau Heinzgen (Referendarin NI) ihre Synopse vor.

Als Einstieg in das Thema Flurbereinigung wurde von Herrn Schneidewind (LELF BB) ein historischer Überblick gegeben. Hierzu ging er auf die unterschiedlichen Verfahrensweisen zur Schaffung produktiver landwirtschaftlicher Flächen der beiden deutschen Staaten der Nachkriegszeit ein. Daran anschließend beschrieb Herr Bock (Referendar BB) den Teilnehmenden den Brandenburger Weg zur Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens. Hierzu erläuterte er explizit das Brandenburger Landentwicklungsgesetz, welches die Befugnisse der Teilnehmergemeinschaft erweitert.

Ein weiterer Schwerpunkt, die mit der Flurbereinigung eng verbundene EU-Förderpolitik, wurde von Herrn Schulz (LGLN NI) beleuchtet. Dabei ging er u. a. auf die verschiedenen Entwicklungs-

programme der einzelnen Regionen ein. Der Themenblock wurde mit dem zentralen Element der Flurbereinigung, dem Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG, abgerundet. Herr Gudat (Referendar MV) referierte über die allgemein nötigen Verfahrensschritte und speziell über die Besonderheiten von Teilplänen.

Am folgenden Tag begrüßte Herr Schmoi (Referendar BB) als Moderator das Auditorium und leitete den zweiten Themenkomplex Grundstückswertermittlung ein. Frau Tetzner (Referendarin BB) gestaltete den ersten Beitrag mit der Betrachtung der Entwicklung des Wertermittlungsrechts im BauGB und in den Wertermittlungsverordnungen. Darauf aufbauend beschrieb Frau Weinhold (Referendarin NI) die Unterschiede bei der Bestimmung des Sachwerts nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und der Sachwertrichtlinie auf der Basis der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Frau Ehlers (MI BB) komplettierte die Vortragsreihe mit einem Fachvortrag zur Reform der Grundsteuer. Hierzu ging sie insbesondere auf den Anlass und Hintergrund der Neuregelung ein und stellte die drei zur Diskussion stehenden Reformmodelle sowie den Stand bei der Verprobung dieser Modelle vor.

Die gelungene Veranstaltung endete mit einem Besuch beim Deutschen GeoForschungsZentrum und einer Besichtigung des großen Refraktors auf dem Telegraphenberg in Potsdam.

(Thomas Köhn und Marcel Schmoi,
Vermessungsreferendare, LGB)



Teilnehmer der Tagung in Potsdam

100 Jahre DHHN12

Wer einen Grund zum Feiern sucht, landet in diesem Jahr zwangsläufig beim Deutschen Haupthöhenetz 1912, dessen hundertjährigem Jubiläum sich der geodätisch interessierte Leser kaum entziehen kann.

Die Jahreszahl in einem geodätischen Datum weist auf den Zeitraum seiner Entstehung hin. Die Festlegung von Ellipsoidparametern, das Jahr der Ausgleichung eines geodätischen Netzes, das Ende einer Messkampagne – all das steckt in den bekannten Datumsfestlegungen. Was aber ist die Geschichte hinter der 1912?

Weit vor 1912 existierten in Preußen sowie den benachbarten Ländern und Kleinstaaten bereits 16500 Kilometer Nivellementnetze, die seit 1868 bis 1894 durch das „Bureau der Landestriangulation“ überwiegend entlang der Landstraßen gemessen wurden. Der mittlere Kilometerfehler dieser Nivellementmessungen betrug ca. ± 2 mm. Bahnbrechend war der Anschluss des gesamten Nivellementpunktfeldes an Normal-Null im Jahre 1879, dem Jahr der Einrichtung des Preußischen Normal-Höhenpunktes an der Sternwarte zu Berlin.

In den Folgejahren traten jedoch mehr und mehr die Unzulänglichkeiten des alten Höhenfestpunktfeldes zutage: Die Punktvermarkungen waren oftmals nicht höhenstabil und hielten der Industrialisierung und dem Straßen- und Wegebau nicht stand. Das galt im Besonderen auch für den Preußischen Normal-Höhenpunkt, für dessen „Vermarkungsträger“ – die Berliner Sternwarte – ab 1908 der Abriss beschlossene Sache war.

Für Fundamentalpunkte strebt man eine deutlich längere Lebensdauer an. Der Nachfolger des Normal-Höhenpunktes sollte nun „...nicht wieder in der Nähe einer Großstadt, sondern in einer Gegend liegen, wo auch in absehbarer Zukunft keine Veränderungen durch Menschenhand zu befürchten sein würden“. Erste Untersuchungen für einen neuen Standort empfahlen „die Gegend zwischen Elbe und Oder nördlich von Berlin“. Unter Würdigung aller geologischen Anforderungen fiel die Wahl auf das Gebiet des Ortes Hoppegarten an der Chaussee Berlin-Müncheberg. Nach mehreren Sondierungen bis in 20 Meter Tiefe wurde dort im April 1912 eine Punktgruppe aus fünf Pfeilern aus schlesischem Granit ein-

gebracht, deren mittlerer Pfeiler als der eigentliche „Normalhöhenpunkt von 1912“ ausgewählt wurde, während die weiteren Pfeiler als Kontrollpunkte für die Überprüfung der Punktgruppe dienen sollten.

In die Zeit der Jahrhundertwende fiel auch die Erkenntnis der Geodäten, dass die Einflüsse des Erdschwerefeldes bei der Auswertung präziser Nivellements nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Und schließlich verbesserte sich die Messgenauigkeit des Nivellements um 1910 deutlich: Analysen der 1909 bis 1911 gemessenen Nivellementlinien ergaben einen mittleren Kilometerfehler von $\pm 0,4$ mm – eine Genauigkeit, die auch heute noch schwer zu übertreffen ist. Eine Neumessung des Höhenfestpunktfeldes unter Berücksichtigung aller neuen Erkenntnisse versprach eine völlig neue Qualität der Höhenbestimmung.

Auf der im Oktober 1912 abgehaltenen „Allgemeinen Konferenz der Internationalen Erdmessung 1912“ wurde die Idee geäußert, das gesamte Höhenfestpunktfeld zu erneuern. Die Linienverläufe und erwiesenermaßen stabile Vermarkungen sollten erhalten bleiben, das Nivellement jedoch sollte wiederholt und zwangsfrei mit Anschluss an den durch den NHP1879 und seinen Ersatzpunkt NHP12 realisierten NN-Horizont neu ausgeglichen werden. In sehr kontrovers geführten Diskussionen wurden schließlich international anerkannte Methoden und Parameter für die „Nivellements von hoher Präzision“ verbindlich festgelegt, die in Form von Feldanweisungen bis in die heutige Zeit für die Arbeit in der Grundlagenvermessung Gültigkeit haben.

Auch wenn der formelle Beschluss zur Erneuerung des Reichshöhennetzes nach kurzer Planungsphase erst Anfang 1914 gefasst wurde, begannen die Arbeiten unabhängig davon bereits 1912 mit der Messung des Übertragungsnetzes zwischen neuem und altem Normalhöhenpunkt, der bald darauf im Jahr 1913 mit der Sternwarte abgerissen wurde. Die planmäßige Netzerneuerung wurde im Frühjahr 1914 aufgenommen, sie kam jedoch durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges schnell zum Erliegen. Erst 1920 konnte die Messung des Übertragungsnetzes, das auch als Netzteil 1 des neuen Höhennetzes bezeichnet wurde, abgeschlossen

werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte im Jahr 1923. Die Erneuerung fünf weiterer Netzteile wurde noch bis 1944 fortgesetzt, durch die Ereignisse des 2. Weltkrieges sind jedoch einige Linien unvollendet geblieben und wichtige Beobachtungsdokumentationen vernichtet worden. Die Ergebnisse wurden schrittweise veröffentlicht, die Höhen wurden zur Abgrenzung zu den früheren Messungen als „Höhen im neuen System“ bezeichnet.

Das Jahr 1912 gilt so als Geburtsstunde des Präzisionsnivelements, das die neue Qualität des neuen Höhennetzes bestimmt. Mit der „Allgemeinen Konferenz der Internationalen Erdmessung“ und der Vermarktung des NHP12 prägte es den Namen des neuen Höhensystems, das

allerdings erst ab 1923 praktische Bedeutung erlangte. Auch in der Gegenwart sind Experten in Bonn und Leipzig mit der Auswertung einer großen, bundesweiten Erneuerungskampagne beschäftigt. Die Genauigkeit, so zeigen erste Auswertungen, hat sich in den letzten 100 Jahren nur noch geringfügig verbessert. Hoppegarten ist in dieser Zeit dichter an die Großstadt herangerückt, Veränderungen von Menschenhand sind dennoch im vertretbaren Rahmen geblieben. Auch im zukünftigen Deutschen Haupthöhennetz wird der NHP12 wieder eine gewichtige Rolle spielen, ein vergleichbares Jubiläum des neuen Höhendatums wird man vermutlich frühestens im Jahr 2114 feiern können.

(Gunthard Reinkensmeier, LGB)

Auf dem Götzer Berg steht wieder ein Turm

Geht man vom ersten Kontakt von Heiko Hesse zur LGB aus, hat es etwa sieben Jahre gedauert, bis wieder ein Turm auf dem Götzer Berg stand. Und auch vorher werden die Initiatoren in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) schon einige Zeit investiert haben. Herr Hesse ist einer der ambitionierten Menschen, die sicher Anteil an der Umsetzung des Baus haben. Verhältnismäßig kurz ist die Zeit, in der Auszubildende zum Geomatiker der LGB eine Informationstafel zu diesem Ort erstellten. Der Projektauftrag wurde an sie Anfang Dezember 2011 übergeben. Zur Übergabe des Aussichtsturms durch den Landrat des Kreises Potsdam-Mittelmark, Wolfgang Blasig, an den Bürgermeister der Gemeinde, Reth Kalsow, am 14. Juni 2012 konnte die Tafel enthüllt werden. Der Aufstieg auf den weit sichtbaren, deutlich über die Baumkronen reichenden Turm, lohnt sich allemal. Am Fuß des Turmes wird der Besucher durch die Informationstafel über die Geschichte und Bedeutung des Ortes, besonders auch aus geodätischer Sicht, informiert. Denn schon früher standen hier Türme, die bestiegen wurden, wenn auch ohne Erlaubnis. Die Bürger des Ortes erinnern sich gut. Fast alle, die die damaligen Bauten kannten, erzählen inoffiziell, dass sie den Blick von oben bereits von früher kennen.

Für die Geodäsie ist der Ort früher wie heute wichtig. Auf der 2 m x 1 m großen Tafel ist es erläutert: auf dem Götzer Berg wurde von preußischen Geodäten bereits im Jahr 1856 ein Trigonometrischer Punkt 1. Ordnung be-



Aussichtsturm Götzer Berg

stimmt. Die Türme, die bis in die 1980er Jahre hier standen, waren allesamt Hochsignale, von denen Beobachtungen z. B. zum benachbarten TP Hagelberg und zum Helmertturm Potsdam dokumentiert wurden. Der heutige Turm ist dem Aussehen eines Hochsignals nachempfunden. Der Granitpfeiler, der die Koordinate repräsentiert, befindet sich unweit des Turms.

(Oliver Flint, LGB)

Ergänzungen zur Praxishilfe über Bodenwert- erhöhungen und Ausgleichsbeträge in Sanie- rungsgebieten

Als sich der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte (OGA) im Land Brandenburg gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Ministerium des Innern 2007 entschloss, den Gemeinden, Sanierungsträgern und Gutachterausschüssen eine Praxishilfe für die Ermittlung von Bodenwert-erhöhungen und Ausgleichsbeträgen in Sanie-rungsgebieten an die Hand zu geben, stand die Vermittlung von Grundlagen, das Wer-Was-Wie, im Vordergrund. Wer ermittelt Bodenwerterhö-hungen und Ausgleichsbeträge? Was sind die rechtlichen und fachlichen Grundlagen und wie gestalten sich die Verfahrensabläufe? Der das Projekt begleitende Fachbeirat beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Vermittlung der fachli-chen Grundlagen. Es war eine gemeinsame Er-kenntnis aller Beteiligten, dass – wie bei anderen Großprojekten – auch in Sanierungsmaßnahmen die Kommunikation, also der Wissens- und Er-fahrungsaustausch untereinander, letztlich über den Erfolg einer Maßnahme entscheidet. Die-sem Grundsatz folgend wurde die Praxishilfe u. a. in vier Workshops landesweit Vertretern von Gemeinden, Sanierungsträgern, Gutachterausschüssen und Sachverständigen vorgestellt und eingehend mit ihnen diskutiert.

Zurückblickend war dieser, zunächst umständlich anmutende Weg richtig. Wie von vielen Seiten zu hören ist, hat die Praxishilfe schon heute die Aufga-ben der Grundlagenvermittlung und Anregung zur Zusammenarbeit aller in Sanierungsmaßnahmen beteiligten Stellen erfüllt. Dies herauszuhören war ein Anlass der 2010 gestarteten Umfrage bei den Beteiligten im Land Brandenburg. Die zahlreichen Antworten führten den OGA zu dem Entschluss, die Praxishilfe aktuell zu ergänzen. Ein weiterer Anlass war die notwendige Beschäftigung mit den neuen Verfahrensregeln der Wertermittlung. Und schließlich galt es aus Sicht des OGA, das Augenmerk der Beteiligten darauf zu lenken, dass es für die Gutachterausschüsse längst nicht mehr nur darauf ankommt, eine Einzelmaßnahme von der Planung bis zur Ausgleichsbetragserhöhung zu begleiten, sondern die Sanierungsmaßnahme als Beitrag zur Stadtreparatur in einem Kontext mit anderen gemeindlichen Bemühungen um Stadterneuerung zu sehen.

Die seit Mai 2012 vorliegende Ergänzung zur Praxishilfe stellt dementsprechend die Sanie-rungsmaßnahmen in einen Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts des BauGB. Stadterneuerung eröffnet den Verantwortlichen heute die Möglichkeit, zwi-schen regulierenden und konsensualen Maßnah-men wählen oder aber Sanierungsmaßnahmen mit Maßnahmen des Stadtumbaus, der Sozialen Stadt oder privater Initiativen verbinden zu kön-nen. Es sollte daher in der Broschüre deutlich her-ausgestellt werden, dass Sanierungsmaßnahmen heute zu einem „Maßnahmenbündel“ besonderer städtebaulicher Maßnahmen nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB) gehören.

Neben diesem „Intentionsschwerpunkt“ informiert die Ergänzungsbroschüre über die aktuellen Ent-wicklungen in der Wertermittlung. Für die Gutach-terausschüsse werden die Änderungen in der seit dem 01.07.2010 rechtskräftigen Immobilienwert-ermittlungsverordnung (ImmoWertV) in Bezug auf die Wertermittlung im Rahmen von beson-deren städtebaulichen Maßnahmen vorgestellt. Dabei wird der teilweise verbreiteten Auffassung entgegen getreten, die ImmoWertV verzichte auf Regelungen für die Wertermittlung in Maßnahme-gebieten. Das Gegenteil ist richtig. Nicht zuletzt durch Vertreter, der mit städtebaulichen Maßnah-men befassten Stellen in Brandenburg befördert, enthält die Verordnung nunmehr Festlegungen zur Anwendbarkeit nicht normierter Wertermitt-lungsverfahren, Aussagen zur Berücksichtigung künftiger Entwicklungen und Definitionen zu den Stichtagen.

Der Obere Gutachterausschuss des Landes Brandenburg hat die beteiligten Gemeinden, Sa-nierungsträger und Gutachterausschüsse zum Stand der Sanierungsmaßnahmen in ihrem Ver-antwortungsbereich befragt. Antworten dazu fin-den sich in der Broschüre. Ergänzt werden diese durch Angaben des Landesamts für Bauen und Verkehr zum Stand der Sanierungsmaßnahmen in Brandenburg. Ein wichtiger Bestandteil der Antworten besteht in der Mitteilung bestehender oder zu erwartender Problemfelder. Immerhin ist in Brandenburg bislang noch kein umfassendes Sanierungsverfahren abgeschlossen worden.

Auch die Ergänzungsbroschüre zur Praxishilfe geht nicht auf Einzelfragen ein. Nach wie vor besteht das Anliegen darin, den Beteiligten in einer Sanierungsmaßnahme den rechtlichen und fachlichen Rahmen aufzuzeigen, der möglichst gemeinsam gefüllt werden sollte. Der Autor wird jedoch – unabhängig vom Oberen Gutachterausschuss – den Nachfragen zu Einzelfällen mit einem an der regionalen Praxis orientierten Fachbuch über die Wertermittlungsverfahren noch in diesem Jahr entsprechen.

Schließlich werden den Lesern Gerichtsentscheidungen an die Hand gegeben, mit deren Hilfe die immer wieder neu entfachten Grundsatzzfragen zur Wertermittlung in Sanierungsgebieten evtl. leichter beantwortet werden können.

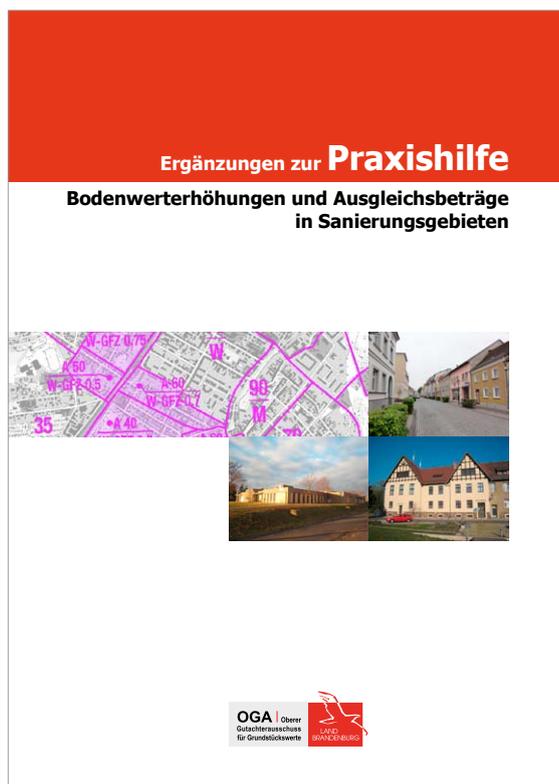
Hinter allen Ausführungen steht die Feststellung, dass sich die Sanierungs- oder besser die Maßnahmepraxis verändert hat. Da ist die zunehmende Bedeutung des Stadtumbaus, die bevorzugte Anwendung konsensualer Verfahren und da ist vor allem die Forderung der Betroffenen nach Transparenz und Verbindlichkeit gemeindlicher Aktivitäten. Diese Erwartung gilt auch für die Leistungen der Gutachterausschüsse. Die eingetretenen Änderungen und neuen Erwartungen lassen sich in wenigen Punkten zusammenfassen.

Maßnahmenerweiterung

Der Grundstücksmarkt in Städten erkennt bauliche oder stadtordnende Maßnahmen nicht mehr ohne Weiteres als wertfördernde Maßnahmen an. Veränderungen im Wertniveau bedürfen neben der städtebaulichen Reparatur oder Neugestaltung der Integration auch wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Veränderungen. Insofern werden die Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Substanz- und Funktionsmängeln durch die Gesamtheit der städtebaulichen Maßnahmen zur Stadterneuerung abgelöst

Bürgerbeteiligung

Erfolge in der Stadterneuerung lassen sich immer weniger allein durch regulierende oder dirigistische Maßnahmen erzielen. Die betroffenen Bürger müssen ermutigt werden, sich in die Entwicklung ihrer Städte „einzumischen“. Auf diese Weise kann der Erwerb von Grundstückseigentum oder die Vermietung von Wohnungen und Gewerberäumen angeregt und belebt werden.



Ergänzungen zur Praxishilfe Sanierung

Planungsverbindlichkeit

Die Gemeinden müssen lernen, Planung verbindlich zu machen. Dazu bedarf es nicht immer unbedingt des Instruments der verbindlichen Bauleitplanung. Konzepte über Ziele und durchzuführende Einzelmaßnahmen müssen aber von den Gremien zur Kenntnis genommen oder besser noch: verabschiedet werden.

Transparente Wertermittlung

Wertermittlungen in Stadterneuerungsgebieten nach dem besonderen Städtebaurecht müssen überschaubarer, verständlicher und nachvollziehbarer gestaltet werden. Damit die Teilnehmer des Grundstücksmarktes Fachaussagen in ihrer Planung berücksichtigen können, sollte in den Gutachten erkennbar werden, an welcher Stelle sich Wertaussagen auf Kauffälle beziehen und wo Prognosen über anzunehmende Entwicklungen aufgestellt werden.

Marktindikatoren

Dort, wo Wertermittlung sich nicht auf Kaufpreise stützen kann, müssen Marktindikatoren verfolgt und ausgewertet werden. Dazu gehören z. B. Informationen über die Einwohnerentwicklung und den Wohnungsleerstand, Beschäftigungszahlen, Auskünfte zur Miethöhe, Angaben zur Entwick-

lung des BIP, der Entwicklung der Kulturangebote für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen u. a.

In einem Workshop am 15.08.2012 wurde die Ergänzung zur Praxishilfe den Gutachterausschussvorsitzenden und deren Geschäftsstellen vorgestellt. Auch dem Wunsch nach einer intensiveren Beschäftigung mit den nicht normierten Wertermittlungsverfahren wurde entsprochen. Herr Ruzyzka-Schwob berichtete über die Entwicklung des Niedersachsenverfahrens und erläuterte dessen Anwendung anhand zahlreicher Beispiele. Deutlich war seine Meinung zur Anwendbarkeit nicht normierter Wertermittlungsverfahren: So empfahl er den Gutachterausschüssen, nicht normierte Wertermittlungsverfahren auf deren Eignung für die regionale Anwendung zu überprüfen, bevor diese etwa den Bodenrichtwertbestimmungen zugrunde gelegt werden. Gegebenenfalls wären Wertermittlungsverfahren an die örtlichen Bedingungen anzupassen. Einmal im Einsatz sollte ein Wertermittlungsverfahren dann allerdings kontinuierlich angewendet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Interesse der Beteiligten an einem Informations- und Erfahrungsaustausch über die Ermittlung von Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträgen im Land Brandenburg nach wie vor groß ist. Der Obere Gutachterausschuss wird daher auch weiterhin die städtebaulichen Maßnahmen begleiten und darauf hinwirken, dass neben einer intensiven Beschäftigung mit den rechtlichen und fachlichen Grundlagen die Zusammenarbeit der Gemeinden, Maßnahmeträger und Gutachterausschüsse bei der Stadterneuerung gefördert wird.

Die Praxishilfe über Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten und die Ergänzungen zur Praxishilfe stehen auf der Homepage der Gutachterausschüsse zum kostenlosen Download zur Verfügung (<http://www.gutachterausschuss-bb.de/OGAA/puahilfen.htm>).

(Dr. Walter Schwenk,
stellvertr. Vorsitzender OGA, Berlin)

DVW Veranstaltungen 2. Halbjahr 2012/ 1. Halbjahr 2013

Veranstaltung (Ort, Termin, Referent)

- **Kartenschätze für die Geodateninfrastruktur – die Georeferenzierung des Schmettauschen Kartenwerkes**
(Potsdam, 06.09.2012, GFZ Haus H Raum 3, Dipl.-Ing. Jörg Schröder, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Guben)
- **Wissenschaftliche Tagung zu Themen der wissenschaftlichen Geodäsie und der Geschichte der Geodäsie**
(Berlin, 14.09.2012, Rathaus Berlin-Mitte, Karl-Marx-Allee 31, 10:00 – 17:00 Uhr
Hinweis: Dieses Kolloquium wird in Kooperation mit der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V. aus Anlass des Beginns der Arbeiten zur „Mittleuropäischen Gradmessung“ vor 150 Jahren durchgeführt.)
- **Geodäsie – Eckpfeiler der Kultur**
(Cottbus, 26.09.2012, Prof.Prof.h.c.Dr.-Ing. Horst Borgmann FRICS, DVW-Ehrenmitglied, Berlin)
- **Rollen, Stampfen, Gieren – Bewegungen und Verformungen auf einem Containerschiff mit GNSS-Technologie messen –**
(Berlin, 27.09.2012, Dipl.-Ing. Dirk Kowalewski, Geschäftsführer und Managing Director der GeolT GmbH)

- **Entwicklerforum Geodäsie und Geoinformationstechnik**
(Berlin, 27./28.09.2012, TU-Berlin Geodätenstand)
- **The earth gravity field and its variations – detected with GRACE and GOCE**
(Berlin, 25.10.2012, Dr.-Ing. Frank Flechtner, Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Sektion 1.2, Globales Geomonitoring und Schwerefeld)
- **Das ist die Höhe! – Von Amsterdam nach Berlin nach Hoppegarten**
(Berlin, 26.10.2012, Berlin-Kreuzberg, Lindenstr. 14, 15:00 – 17:00 Uhr)
- **Bauwerksüberwachung/Qualitätssicherung**
(Berlin, 01.11.2012, Dipl.-Ing. Christof Rek, ÖbVI, Berlin)
- **ALKIS® im regionalen Zusammenspiel von Verwaltung und ÖbVI**
(Berlin, 22.11.2012, DVW-Seminar, Rathaus Spandau)
- **Einsatzmöglichkeiten der Augmented Reality für geodätische Zwecke**
(Berlin, 24.01.2013, M.Sc. Ulf Kreuziger, Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Fürstenwalde/Spree)
- **Stadien – Herausforderung und Chancen für Architekten und Ingenieure**
(Berlin, 21.02.2013, Dipl.-Ing. Architekt Jochen Köhn, assoziierter Partner, gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, Berlin)
- **Mitgliederversammlung**
(14.03.2013)
- **Aufgaben der DVW-Geschäftsstelle**
(14.03.2013, 18:15 Uhr, Dipl.-Ing. Christiane Salbach, Geschäftsführerin der DVW GmbH, Düsseldorf)
- **Navigation im menschlichen Körper**
(Berlin, 11.04.2013, Dr. Ing. Timo Krüger, fiagon GmbH, Hennigsdorf)

Veranstaltungsort und -beginn:

TU-Berlin, H 6131, Straße des 17. Juni 135,
Beginn 17:00 Uhr

GFZ Potsdam, Telegrafenberg,
den jeweiligen Veranstaltungsraum entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungshinweis,
Beginn 17:00 Uhr

BTU Cottbus, Konrad-Wachsmann-Allee 4,
Lehrgebäude 2A oder 2B, (s. Aushang am Lehrstuhl Vermessungskunde LG.2A, 1.OG)
Beginn 17:00 Uhr

Hinweise und aktuelle Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des DVW Berlin-Brandenburg unter www.dvw-lv1.de >> Termine. Dort können viele Vorträge auch heruntergeladen werden.

19. Gemeinsame Fachtagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die traditionsgemäß von der Landesgruppe Brandenburg des BDVI gemeinsam mit LGB und Innenministerium an jährlich wechselnden Veranstaltungsorten ausgerichtete gemeinsame Fachtagung der ÖbVI und der Vermessungs- und Katasterverwaltung fand in diesem Jahr am 7. und 8. September 2012 in Zeuthen statt. Durch ein abwechslungsreiches Programm ermöglichte die Veranstaltung einen vertieften Einblick in aktuelle Fragestellungen des amtlichen Vermessungswesens. In fünf Blöcken wurden insgesamt 16 Referate präsentiert. Dem Wunsch der Teilnehmer entsprechend, wurde bei der Themenauswahl verstärkt auf den Praxisbezug der Beiträge Wert gelegt. Honoriert wurde dies durch die konstant hohe Teilnehmerzahl von rund 100 ÖbVI, 80 Vertretern der Vermessungsverwaltung und 20 Gästen.

Bevor es ans eigentliche Fachprogramm ging, stimmten Grußworte der Veranstalter sowie des Landrats Stephan Loge auf die zweitägige Fachveranstaltung ein. Der BDVI-Landesgruppenvorsitzende Michael Peter verband in seiner Begrüßungsansprache den Ausblick auf das Tagungsprogramm mit einem Rückblick auf besondere berufspolitische Aktivitäten seit der letzten Fachtagung. Die Grüße des Innenministers überbrachte Herr Lothar Sattler, der zugleich die Möglichkeit nutzte, sich bei den Tagungsteilnehmern als neuer Leiter des zuständigen Referats im Innenministerium vorzustellen.

In seinem Eröffnungsvortrag skizzierte Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne unter dem Motto „Gesellschaftspolitische Megatrends und Umbrüche – ein goldenes Zeitalter für Geodäsie und Geodäten?“ aktuelle Herausforderungen und Perspektiven für das Fachgebiet. Auf spannende Weise erörterte er die gesellschaftspolitische Bedeutung unserer Profession und den Beitrag der Geodäsie zur Lösung von Zukunftsfragen. Dabei zeigte er auf, dass Geodäten ihre Planungskompetenz verstärken müssen. Mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel stellte er darüber hinaus die Imagekampagne der Fachverbände für mehr Akzeptanz und Wahrnehmung unserer Arbeit als Geodäten vor und appellierte gleichzeitig an jeden Einzelnen,

sich aktiv für die Nachwuchsgewinnung einzusetzen.

Im anschließenden Länderbericht stellten Herr Klaus Mattiseck, Referatsleiter im nordrhein-westfälischen Fachministerium und der BDVI-Landesgruppenvorsitzende Rudolf Wehmeyer aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen ihres Bundeslands vor. Herr Mattiseck ging dabei besonders auf die Struktur und Aufgabenwahrnehmung sowie die Novellierung von Rechts- und Verwaltungsschriften wie z. B. den geplanten gemeinsamen Erhebungserlass für ATKIS®, AFIS® und ALKIS® oder die 3D-Erfassung von Gebäuden im Liegenschaftskataster ein. Herr Wehmeyer griff die Thematik auf und gab einen Einblick in die aktuelle berufspolitische Entwicklung in NRW. Schwerpunkte waren die erfolgte Novellierung der Vermessungsgebührenordnung mitsamt kostenfreier Bereitstellung von Vermessungsunterlagen, die aktuelle Novellierung des Berufsrechtes sowie in Anknüpfung an den Festvortrag von Herrn Prof. Thöne die Ausbildungsinitiative und die kooperative Ingenieurausbildung in NRW.

Der Nachmittag war inhaltlich mit den Themen Geodaten, Liegenschaftskataster und Vermessungsgebühren gefüllt. LGB-Präsident Prof. Christian Killiches widmete sich in seinem Referat der Entwicklung der LGB zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen des Landes Brandenburg. Im Zusammenhang mit der Vorstellung der neuen Struktur des Landesbetriebs bedankte sich Prof. Killiches gemeinsam mit dem BDVI-Landesgruppenvorsitzenden Herrn Peter bei Frau Silke Thomalla für ihre engagierte Tätigkeit als Dezernentin für die Dienst- und Fachaufsicht über die ÖbVI mit einem Blumenstrauß und wünschte viel Erfolg in ihrer neuen Funktion.

Im anschließenden Beitrag gab Herr Erwin Bimüller anhand von Praxisbeispielen im Landkreis Elbe-Elster einen Einblick in die interkommunale Kooperation in der Bauleitplanung auf Basis von XPlanung.

Katasterrechtlichen Belangen widmete sich dann Rechtsanwältin Dr. Lisa Keddo-Kilian, die in ih-

rem Vortrag aktuelle Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam und des Oberlandesgerichts Brandenburg zur Definition der festgestellten Grenze sowie zur Neubegründung der rechtmäßigen Grenze durch Zuschlag in der Zwangsversteigerung aufgriff. Außerdem erläuterte sie die aktuelle Rechtsprechung zu Höchstaltersgrenzen, worauf Frau Beate Ehlers (MI) die Entscheidung des Innenministeriums bekannt gab, dass die mutmaßlich im Widerspruch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stehende Regelung zur Höchstaltersgrenze in § 16 Nr. 3 ÖbVI-BO bis zu einer eventuellen Neuregelung nicht vollzogen wird. Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht wurde in einem kurzfristig aufgenommenen Beitrag durch Herrn Gerd Gröger ergänzt, der ein wichtiges Urteil zur Zulässigkeit der Teilung von Grundstücken bei unterschrittenen Abstandsflächen vorstellte.

Mit Interesse wurde von vielen Zuhörern der Vortrag von Herrn Uwe Dreßler (MI) erwartet, der über den Stand und erste Ergebnisse der vom Innenministerium im Rahmen der vorjährigen Fachtagung zugesagten Evaluierung der Vermessungsgebührenordnung informierte, die derzeit unter Einbeziehung des BDVI, der LGB und der Arbeitskreise der Katasterbehörden durchgeführt wird und kurz vor dem Abschluss steht.

Die beiden folgenden Vortragenden widmeten sich Aspekten der Ausgleichsrechnung im Liegenschaftskataster. Herr Wilk Mroß vom Fachdienst Kataster und Vermessung Potsdam-Mittelmark berichtete über die systematische

Archivierung der im Zusammenhang mit der geometrischen Verbesserung der ALK erfassten Messungslinien und Zahlennachweise in einer QL-Datenbank. Der Beitrag von Jörg Schröder knüpfte unmittelbar an die vorgestellte Thematik an. Der ÖbVI aus Guben konnte mit seinem Beitrag den Nutzen der Ausgleichsrechnung in der täglichen Katasterpraxis auf sehr anschauliche Weise deutlich machen.

Der zweite Veranstaltungstag wurde vom Thema ALKIS® bestimmt. Herr Sattler als neuer Referatsleiter ließ es sich nicht nehmen, einleitend persönlich den Einführungszeitpunkt von ALKIS® anzukündigen und sich bei allen Beteiligten für die bisherigen Leistungen bei der Vorbereitung der Umstellung auf das neue System zu bedanken. Nach Beginn der Migration Anfang Januar soll ALKIS® im Februar 2013 betriebsbereit sein. Herr Thomas Rauch (LGB) widmete sich anschließend dem detaillierten Zeitplan der ALKIS®-Migration und gab Einblicke in die bisherigen Probemigrationen. Aus Sicht eines ÖbVI schilderte Horst Möhring seine Erfahrungen im Vorfeld der ALKIS®-Einführung. Dabei kam zum Ausdruck, dass bei rein monetärer Betrachtung mit der ersten Ausbaustufe, dem NAS-Punktdataaustausch als mehr oder weniger reine Datenformatumstellung, keine Effizienzsteigerung einhergeht, mit der die damit verbundenen Investitionen für Software, Hardware und Zeitaufwand wirtschaftlich zu rechtfertigen wären.

Den traditionellen Praxisbericht eines ÖbVI gestaltete Herr Minetzke unter dem Titel „Beruffli-



Herr Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne während seines Referates

che Entwicklung eines Vermessers zum ÖbVI im vereinten Deutschland“ als persönlichen Bericht über seinen beruflichen Lebensweg, nicht ohne auf die aktuellen Herausforderungen für den Berufsstand einzugehen. Wie vor ihm bereits Herr Möhring mahnte er die Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an die Ausstattung der ÖbVI-Büros bei der Gebührenbemessung an.

Ebenso Tradition hat mittlerweile die Vorstellung von Institutionen des Landes Brandenburg mit Bezügen zum Bereich des amtlichen Vermessungswesens. In diesem Jahr stellte Herr Volker Bargfrede die Organisation und die Aufgaben des Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) vor.

Als letzter Fachbeitrag folgte der Bericht der Aufsicht, erstmals mit Heinz-Werner Kahlenberg, der sich als neuer Dezernent für die Dienst- und Fachaufsicht über die ÖbVI vorstellte und anhand erster Erfahrungen die Prüfung und Ahndung von Berufspflichtverletzungen thematisierte. Mit Blick auf die unabhängig von der jeweiligen Schwere bestehende gesetzliche Verpflichtung, den Entzug der Zulassung bei wiederholter Berufspflichtverletzung zu prüfen, regte er die Überprüfung dieser Vorschrift im Rahmen der Novellierung der Berufsordnung an. An die Katasterbehörden appellierte Herr Kahlenberg anhand eines Praxisbeispiels, bei der Überprüfung von beigebrachten Vermessungsschriften sachverständiges Ermessen auszuüben und nicht unnötige oder unverhältnismäßige „Aufsichtsfälle“ auszulösen.

Abgerundet wurde der zweite Veranstaltungstag durch den Vortrag von Herrn Peter Effenberger von der ZukunftsAgentur Brandenburg über die Potenziale der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafenumfelds.

Die zahlreichen Fachvorträge gaben interessante Ansatzpunkte zur Diskussion, nicht zuletzt in den Pausengesprächen. Zeit für intensiven Gedankenaustausch bot zudem die Abendveranstaltung im Konferenzhotel, diesmal ganz besonders ausgezeichnet durch die Audienz von Friedrich dem Großen.

Nicht nur wegen des angenehmen Ambientes des Tagungshotels am Zeuthener See fand die diesjährige Veranstaltung viel positive Resonanz. Besonders die gute Mischung der Themen und die stärkere Gewichtung fachlich relevanter Themen fand viel Anklang. Nun gilt es, den Spannungsbogen bis zur kommenden 20. Fachtagung zu halten. Die Planungen für den 6. und 7. September 2013 in Kleinzerlang bei Rheinsberg sind bereits im Gange. Wen es schon vorher in den „hohen Norden“ zieht, dem seien die Norddeutschen Fachtage/Baltische Geodätengespräche empfohlen, die mit ganz ähnlichem Anspruch in etwas kleinerem Rahmen am 1. und 2. November 2012 vom DVW Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund durchgeführt werden.

(Frank Reichert, BDVI
Landesgruppe Brandenburg)

Aufgabenzuwachs im Vermessungsreferat

Das Vermessungsreferat nimmt seit Mitte Juni 2012 die Aufgaben der zwischengeschalteten Stelle nach der GDI-Förderrichtlinie wahr. Hier erfolgt die Bearbeitung der GDI-Förderanträge. Im Übrigen bleibt die bislang bestehende Organisationsstruktur mit allen bekannten Ansprechpartnern unverändert. Im Zuge dieser Organisationsänderung ist Herr Ministerialrat Lothar Sattler mit der Leitung des Referates beauftragt worden.

Die aktuellen allgemeinen Kontaktdaten des Vermessungsreferats lauten:

**Ministerium des Innern des
Landes Brandenburg, Referat 13,
Henning-von-Treskow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331-866-2132
Telefax: 0331-275483034**

(Referat 13, MI)

Ein aktueller „Stadtplan“ in historischem Gewand – die Panoramakarte Potsdam

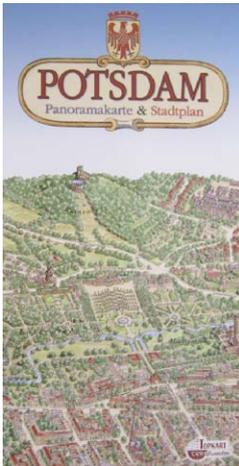


Abb. 1: Titel der Karte

Im Zeitalter digitaler Karten, Routing im Internet, google maps sowie hochauflösender Luft- und Satellitenbilder haben wir uns längst daran gewöhnt, diese jederzeit auf Tablet-PC oder Smartphone anzuschauen. Etwas nicht zu finden war gestern, heute können wir die Umgebung des Urlaubsortes schon vorher erkunden. Und dennoch gibt es genügend Menschen, die gern noch

eine Karte physisch in der

Hand halten wollen, um sich daran zu orientieren. Gern betrachtet man auch historische Karten, versucht die Geschichte nachzuvollziehen und ist begeistert von der früheren Handwerkskunst der Kartographen. Nur zur Orientierung sind die historischen Karten aufgrund der ebenso historischen Aktualität alles andere als geeignet.

Da mutet es geradezu abenteuerlich an, einen aktuellen Stadtplan in der früher üblichen Panoramaansicht zu zeichnen. Kann das heute überhaupt noch jemand? Ja, und dieser Jemand heißt Ruben Atoyan, ist Künstler und Kartograph, kommt aus Armenien und beherrscht die in vergangenen Jahrhunderten gebräuchliche Fluchtperspektive. Dass sich Potsdam mit seinen historischen Parkanlagen, Gebäuden und Denkmälern für eine Panoramakarte geradezu aufdrängt, hat sicherlich auch den Künstler inspiriert. Nach monatelanger Erkundung und Dokumentation der Stadt auf einem Skizzenblock folgte deren Übertragung mit Aquarellfarbe auf die eigentliche Panoramakarte im Format 93 x 47 cm. Insgesamt sind ca. 34 km² der historischen Innenstadt detailgetreu abgebildet, so dass man einen sehr guten Eindruck von der Park-, Kultur- und Seenlandschaft erhält. So kann man Potsdam im Vergleich zu einem „normalen“ Stadtplan – den es zusätzlich auf der Rückseite der Panoramakarte gibt – viel besser erleben. Man betrachtet Potsdam aus der Vogelperspektive mit Blick zum Horizont. Detailzeichnungen des Schlosses Sanssouci, des Neuen Palais, der Nikolaikirche, des Schlosses Babelsberg und weitere runden das Werk ab. Der Freiheit des

Künstlers sei es gestattet, schon mal das entstehende Stadtschloss mit darzustellen, wenn auch hier der Westflügel vom Hotel Mercure verdeckt wird. Aufgrund der langen Bearbeitungszeit von fast zwei Jahren und der Tatsache, dass sich die Stadt trotz aller Besinnung auf das Weltkulturerbe zusehens wandelt, ist die Karte nicht top aktuell. Neben einzelnen neuen Straßen fehlen auch neue Gebäudekomplexe, andere Gebäude sind bereits abgerissen. Dies ist jedoch unerheblich, wenn man die Karte als gelungenes Gesamtkunstwerk mit Stadtplancharakter betrachtet.



Abb. 2: Ausschnitt der Karte

Die Panoramakarte ist insofern nicht nur für Touristen zu empfehlen, sondern für jeden Kartographen und Kartenfreund, da durch die für die heutige Zeit ungewöhnliche Darstellungsperspektive ganz neue Ansichten entstehen. Und wenn es nicht Potsdam sein soll, gibt es von diesem Künstler auch Panoramakarten anderer Städte, wie z. B. Berlin, Venedig oder Zürich.

Panoramakarte Potsdam von Ruben Atoyan
Verlag Topkart/Terra Nostra

1. Ausgabe 2011

ISBN: 978-83-87442-84-2

7,80 €

(Andre Schönitz, MI)

VDV-Landesverbandstag in Potsdam

Die im regelmäßigen Rhythmus von zwei Jahren durchzuführende Mitgliederversammlung des Landesverbands Berlin-Brandenburg fand am 27. April 2012 im Hotel Mercure in Potsdam statt. Als Gäste konnten der VDV-Bundesgeschäftsführer, Burkhard Kreuter, der Vorsitzende des VDV-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Achim Dombert, der Vorsitzende der BDVI-Landesgruppe Brandenburg, Michael Peter und der Geschäftsführer der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Prof. Christian Killiches, begrüßt werden.

In seinem Rechenschaftsbericht fasste der Landesvorsitzende Dieter Badstübner die Aktivitäten der letzten beiden Jahre zusammen. Die Schwerpunkte der Verbandsarbeit lagen in der Durchführung von sechs Kolloquien und drei Seminaren, in der Mitarbeit im Ingenieurrat der Ingenieurkammer Brandenburg und der Abgabe von Erklärungen und Stellungnahmen. Hier konnte Dieter Badstübner feststellen, dass sich immer wieder VDV-Mitglieder an den Vorstand wenden, damit dieser sie bei Widersprüchen gegen ungerechtfertigte Einschränkungen des Bieterkreises bei öffentlichen Ausschreibungen unterstützt. Der VDV fühlt sich traditionell der Beuth Hochschule für Technik verbunden und übergibt Buchpreise anlässlich der jährlich stattfindenden Abschlussfeierlichkeiten an die besten Absolventinnen und Absolventen. Dass sich die VDV-Mitglieder auch zu geselligen Veranstaltungen treffen, beweisen die wiederholt durchgeführten Dampferfahrten und Segeltörns auf Spree und Havel.

Im Ergebnis der turnusmäßigen Vorstandswahlen hat der Landesvorstand folgende Zusammensetzung:

Landesvorsitzender: Dieter Badstübner
stellv. Landesvorsitzender: Matthias Grote
Schatzmeister: Eckhard Sasse
Referentin für den freien Beruf: Susann Heene
Referent für den öffentlichen Dienst:
Stefan Löschke
Referent für die Öffentlichkeitsarbeit:
Florian Dietze-Römkens
Kassenprüfung:

Wolfgang Rau und Werner Lendholt
Die westlichen und süd-östlichen Bereiche Brandenburgs wurden zu dem neuen Bezirk Spree-Havelland zusammengefasst. Dabei wurde Uwe Krause zum Bezirksvorsitzenden

im neuen VDV-Bezirk Spree-Havelland gewählt. Die im Rahmen des Landesverbandstages durchgeführte Mitgliederversammlung brachte bei den weiteren Wahlen folgende Ergebnisse:
Bezirksvorsitzender und Kasse: Uwe Krause
stellv. Bezirksvorsitzender: Manfred Peick
Schriftführerin: Katrin Niemeyer
Kassenprüfer: Dieter Badstübner und Matthias Grote

In seinem Grußwort ging Prof. Christian Killiches besonders auf das 10-jährige Bestehen der LGB, die Vollendung der Datenumstellung auf das AAA-Modell in Brandenburg und die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur ein. Unter den Schlagworten Service, Kompetenz, Beratung wird die LGB zum zentralen Dienstleister für Geoinformation ausgebaut, die als Zentrum für Geokompetenz die übrige Landesverwaltung von Aufgaben mit Raumbezug entlasten wird. Auf dem Wege dahin ist es notwendig, mithilfe der rechtlichen Rahmenbedingungen noch bestehende Probleme bei der Verfügbarkeit, Qualität und Nutzung von Geodaten, die nahezu alle Verwaltungsebenen betreffen, zu lösen. Bei der Weitergabe von Informationen und Fortbildungen zu diesen Themen seien auch die Verbände und Kammern gefragt.

Michael Peter hob in seinem Grußwort hervor, dass die Verbände sich darauf verständigt haben, ihre Aktivitäten zur beruflichen Weiterbildung zu bündeln sowie inhaltlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen. Was mit der Bremer Erklärung zur Zusammenarbeit der Geo-Verbände begann, wird in Zukunft noch intensiver gelebt werden. Unter der gemeinsamen Dachmarke Geodäsie wird die Zusammenarbeit von VDV, BDVI und DVW weiter ausgebaut. Als wichtiger Schritt dazu werden die Fortbildungsmaßnahmen der drei Verbände in der „Geodäsie-Akademie“ gemeinsam angeboten.

Den fachlichen Rahmen gestaltete einerseits der Berliner Dienstleister „scantaxi“ als offizieller Faro-Reseller. Unter dem Firmenmotto „Wir holen sie ab und bringen sie hin! Vom Anfang bis zum perfekten Scan“ beantworteten die „scantaxi“-Mitarbeiter Fragen zu Scannern, Software, Komplettpaketen für spezielle Einsatzbereiche, Konfigurationen für Spezialanwendungen, Schulungen und Projektbegleitung. Den zweiten

Teil des fachlichen Rahmens bestritt Christoph Ketteler, Fachbereichsleiter Vermessung/Dokumentation der GASCADE Gastransport GmbH in Kassel zum Thema: Vermessung, Organisation, Durchführung, Leitungsdokumentation und Qualitätssicherung beim Bau der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL). Bei diesem Projekt, mit einer Länge von ca. 470 km durch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen, galt es, die örtlichen Vermessungsaufgaben zu organisieren und zu koordinieren, die notwendigen Geodaten für die fünf Planfeststellungsabschnitte, die Ausführungsplanung und Wegerechte bereitzustellen sowie die Leitungsdokumentation zu erstellen. Beim Bau des rund eine Milliarde Euro teuren Projektes wurden 172 Straßen, 4 Autobahnen, 27 Bahnstrecken und 39 größere Gewässer gekreuzt. Die drei Landesvermessungsämter lieferten dazu die ALK- und ALB-Daten innerhalb eines 600 m breiten Korridors für die gesamte Trasse, allerdings in drei verschiedenen Koordinatensystemen und in drei ALK/ALB-Versionen. Weitere Daten wurden durch eine eigene Laserscannbefliegung eines 400 m-Korridors sowie durch örtliche Aufmaße erzeugt. Hier galt es, die Daten zu homogenisieren, in ein GIS zu integrieren und während des gesamten Prozesses laufend aktuell zu halten. Um die Menge der Geodaten zu verdeutlichen, bemühte Christof Ketteler den Vergleich mit dem 381 m hohen Empire State Building, das bei einer Stapelung der ca. 5000 Ordner in der Höhe übertroffen worden wäre.

(Dieter Badstübner, VDV Berlin)

Buchbesprechungen

Schluchter, Klaus (Hrsg.)

Wanderwege in und um Bad Freienwalde

Klaus Schluchter,
120 Seiten kartoniert,
5,00 €



Die „Wanderwege in und um Bad Freienwalde“, verfasst und mit Fotografien versehen von wanderbegeisterten einheimischen, dort aufgewachsenen Bewohnern des beschriebenen Gebiets, stellt detailliert Wanderungen, Rad- und Kanutouren dar. Die Wegbeschreibungen werden ergänzt um wichtige Adressen und Hinweise für Wanderer sowie um Auszüge aus der von der LGB herausgegebenen topographischen Freizeitkarte Nr. 23, 1 : 25 000 Bad Freienwalde (Oder) und Umgebung.

Das bewanderte und befahrene Gebiet erstreckt sich vom Pimpinellenberg und der Stadt Oderberg im Norden bis nach Wriezen im Süden sowie vom Gamengrund im Westen bis zur Alten Oder und der Neuenhagener Insel im Osten. Es umfasst somit ebenes Land, nur gering über dem Meeresspiegel gelegen, bis zu mittelgebirgsartigem Gelände weiter im Westen und Süden, bis zu einer Höhe von 156,6 m hinaufreichend.

Die im Buch dargestellten Touren machen neugierig auf die Gegend um Bad Freienwalde und ich will versuchen, diese Neugierde schon beim Lesen dieser Rezension zu erregen.

Das Buch und damit das Wandergebiet hält für jeden Geschmack sowie jede körperliche Kondition und Ausdauer Wanderungen bereit. Das Oderbruch bietet flache Wege ohne Steigung, z. B. auf dem Deich der Alten Oder, wobei in der Broschüre das flache Oderbruch nur im Zusammenhang mit Radtouren vorkommt; es lohnt sich aber, etwa südlich der Neuenhagener

Insel, auf dem nämlichen Deich zu wandern. Man kleide sich aber möglichst winddicht, da es dort immer weht und entsprechend kühl ist. Der Weg – insbesondere wenn man von Süden nach Norden geht – lässt einen den Endmoränenbogen auf der Neuenhagener Insel und besonders die Aufschlüsse bei Schiffmühle bestaunen – Vögel lassen sich auch beobachten.

Wer hingegen gerne ins Schwitzen kommt, dem sei die Turmwanderung (Nr. 6) empfohlen, wobei nach meiner Erfahrung, besser gesagt Erwanderung, das Besteigen der vier Türme weniger anstrengt als das ständige Auf und Ab des Weges über den Höhenzug, die Stufen aus dem Brunnental hinauf zur Brunnenkapelle sowie der Aufstieg aus dem Tal des Wintersportzentrums hinauf zum Fuße des Sprungturms. Man lasse sich aber durch meine Schilderung des Turmwanderwegs nicht abschrecken. Man kann auch gemütlich durch das Brunnental wandern (Nr. 5), welches eine geringe Steigung in Richtung Süden hat, erst am Teller (-Berg) geht es steiler aufwärts, aber man kann ja umkehren.

Als Erstwanderung in der Gegend rate ich ohnehin zur Kombination der Wanderungen Nr. 2 und 3, nämlich zum Baasee via Siebenhügelweg und zurück über das Brunnental. Ich glaube, diese Tour bringt jeden ernsthaften Wanderer auf den Geschmack, die Gegend näher zu erkunden: Man trifft auf einen bezaubernden See, um den sich eine Sage rankt, romantische Wege und den Ilsentempel, der einen wunderbaren Blick auf den Baasee erlaubt. Auch ein

Niedermoor liegt am Weg. Wem das noch nicht reicht, kann zusätzlich den dendrologischen Lehrpfad durchwandern.

Eine Besonderheit ist sicher die Inselwanderung (Nr. 24). Die Tour über die Berge nach Altranft (Nr. 13) mit anschließendem Besuch des geologischen Lehrpfads in einer aufgelassenen Sandgrube ist angenehm zu gehen; anschließend lädt Altranft zur Besichtigung ein. Wanderung Nr. 15 zum Großen Stein und zum Gedenkstein der Brandfichte verknüpft geologisches Erleben mit der Geschichte der Region. Der Große Stein ist natürlich ein Findling und der Weg westlich der Stadtwaldhütte lässt einen die für die Gegend charakteristischen Trockentäler, vulgo Kehlen, erleben. Am Ort der nicht mehr vorhandenen Brandfichte fand die letzte Hexenverbrennung Bad Freienwaldes statt.

Ganz trefflich ist es, kommend vom Teufelssee, wo es Bieberspuren gibt, durch die Arenskehle zu wandern und sie auf dem Höhenweg zu umrunden (Nr. 9 und 10 kombiniert); den tiefen Einschnitt der Kehle erkennt man besonders deutlich, wenn man den Höhenweg durchwandert, bevor die Laubbäume Blätter tragen. Mit etwas Glück kann man Wildtiere beobachten. Ich selber sah dort erstmalig Dachse in freier Wildbahn.

Langstreckenwanderer können den Gamengrund durchqueren und auch von Wriezen nach Bad Freienwalde lässt sich eine Tour zusammenstellen (Nr. 19 bis 22 sowie Nr. 17 und 3 oder vom Baasee über den Siebenhügelweg nach Bad Freienwalde). Nicht vergessen werden sollte der Odertalweg, ein vom Deutschen Wanderverband zertifizierter Qualitätswanderweg.

Die Mehrzahl der Wanderwege ist markiert und die Markierung ist sowohl korrekt wie auch vollständig, was sich leider nicht von allen Regionen Brandenburgs sagen lässt; das Buch wird damit zu einem „Wanderungsbaukasten“, aus dem sich individuelle Wanderstrecken zusammenstellen lassen. Anregungen dazu gab ich oben in Form der Kombinationstouren. Bei einer Neuauflage sollten die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses korrigiert werden, gegenwärtig stimmen sie nicht.

Dem von Radfahrern geplagten und bedrängten Berliner Rezensenten kann die folgende Bemerkung nicht verwehrt werden. In dem vom Buch

erfassten Gebiet lassen sich – wie eigentlich schon klar sein sollte – unschwer Wege finden, auf denen der Wanderer die Natur, sei sie belebt oder unbelebt, unbehelligt von vorbeischießenden oder klingelnden Radfahrern genießen kann: das Geländeprofil bietet dazu mannigfache Auswahl und je ein Blick auf die topographische Freizeitkarte und in das Buch genügen dazu.

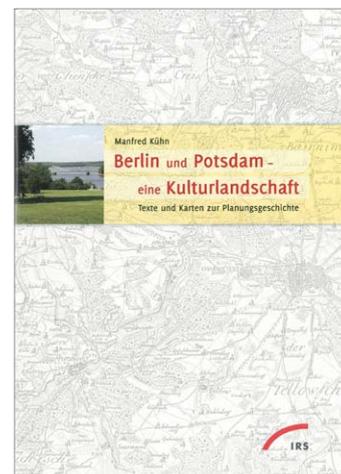
Jedem, der mit topographischen Karten vertraut ist, sollte das Preisausschreiben auf der letzten Seite eine leichte Fingerübung sein, gesetzt, die Türme auf dem Titelbild werden korrekt identifiziert. Damit wird die Preisaufgabe zu einer Einladung und Aufforderung, die reizvolle und sowohl kulturell wie geologisch interessante Umgebung Bad Freienwaldes zu besuchen und zu erkunden, was ja ohnehin Sinn und Zweck des Buches ist.

(Dipl.-Math. Michael E. Klews, Berlin)

Manfred Kühn (Hrsg.)

Berlin und Potsdam – eine Kulturlandschaft. Texte und Karten zur Planungsgeschichte

*Erkner: Leibniz-Institut für
Regionalentwicklung und Strukturplanung,
36 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-934669-10-9
5,00 € Schutzgebühr*



Metropolen üben seit jeher einen ganz besonderen Reiz aus. Sie selbst sind oft Ausgangspunkt gesellschaftlicher Entwicklungen, Ballungsraum von Menschen verschiedener Herkunft, wirtschaftliches und politisches Zentrum, infrastruktureller Knoten und kultureller Schmelztiegel. Die Dynamik und Kraft der Metropolen strahlen unmittelbar auf das Umland aus, vereinnahmen es für sich und beeinflussen dessen Entwicklungen in vielfältiger Weise.

Was eine Metropole eigentlich ausmacht, darüber mag man streiten. Zweifellos gehen aber von Berlin und Potsdam als Zentrum der Metropolregion Berlin-Brandenburg ganz besondere Impulse aus – und das nicht erst in den letzten Jahren.

Gerade die räumlichen Planungen für die Landschaft zwischen Berlin und Potsdam zeigen, welche wechselseitigen Wirkungen die Region seit Jahrhunderten prägen.

In der vom Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) herausgegebenen Broschüre „Berlin und Potsdam – eine Kulturlandschaft“ nimmt sich Dr. Manfred Kühn dieser spannenden Verflechtungen an. Exemplarisch zeigt er anhand der Siedlungsentwicklung, des Eisenbahnbaus, der Industrialisierung zur Gründerzeit, der Anlage von Parkanlagen und anderen Freiraumplanungen, der Auswirkungen des Mauerbaus sowie weiterer Themen planerische Entwürfe, Realisierungen und Visionen des Raumes zwischen Berlin und Potsdam. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit gelingt es ihm, den vom Menschen geprägten Landschaftsraum anschaulich zu beschreiben und – nicht zuletzt durch die vielen historischen Karten und Pläne – Geschichtsbezüge eindrucksvoll zu

visualisieren. Das Lesen macht gleichermaßen neugierig auf eine vertiefende geschichtliche Auseinandersetzung mit der Region und ebenso Lust auf Ausflüge und Entdeckungen vor Ort.

(Stefan Wagenknecht, LGB)

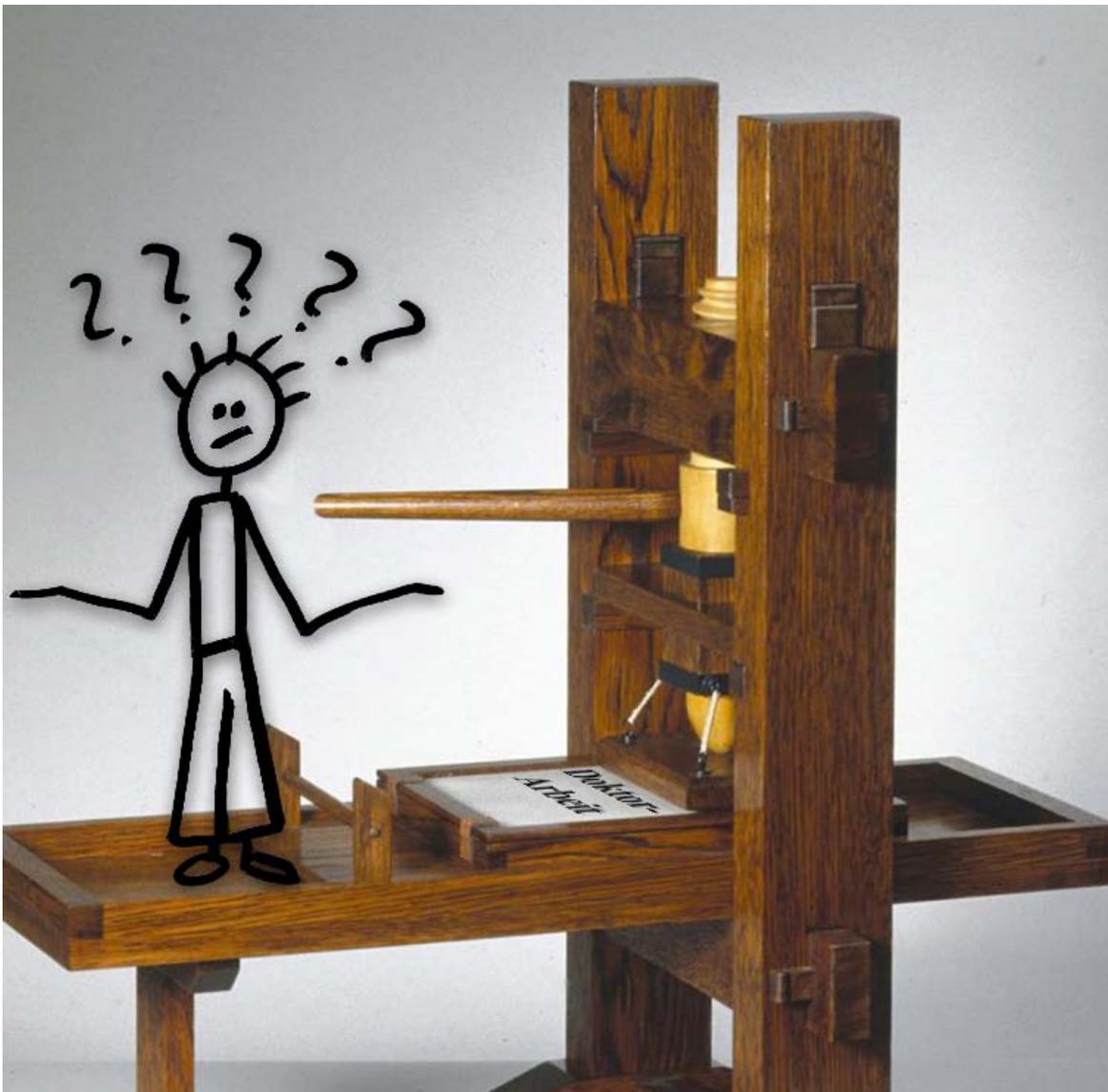
Aufgespießt

Am 22.02.2012 und am 23.02.2012 fanden in der LGB die Einstellungstests für die Berufsausbildung zum/r Geomatiker/in statt. An dem Test nahmen 21 Bewerber/innen teil. Ein Drittel der Bewerber waren weiblich (7). Teilweise nahmen die Bewerber/innen weite Anreisewege in Kauf. Außer aus Brandenburg kamen die Bewerber/innen aus Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die „kreativste“ Antwort eines Bewerbers auf die Frage:

„Was hat Johannes Gutenberg erfunden?“

„Seinen Dokortitel ...“



aus dem Angebot der LGB



Kalender 2013

Wenn die Kunst die Kartographie trifft, indem die Bilder auf historischen Karten entstehen, wird eine Verbindung zur Vermessung und Kartographie geschaffen. Im Jahr 2011 stellte Liz Crossley ihre Bilder unter dem Titel "Landschaft-Veränderung" aus, die auf historischen Karten aus der Produktpalette der LGB entstanden sind. Eine Auswahl wird nun als Kalender der breiten Öffentlichkeit präsentiert.



**Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg**

Vermessungs- und Geoinformationswesen,
Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

2/2012

